

Konzernabschluss, zusammengefasster
Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizin-
technik AG
Berlin

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Konzernbilanz

	Anhang	31.12.2018 Tsd. Euro	31.12.2017 Tsd. Euro
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.	41.828	41.333
Übrige Immaterielle Vermögenswerte	19.	10.691	10.106
Sachanlagen	20.	36.931	33.829
Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	21.	3.523	3.202
Aktive Latente Steuern	16.	9.921	8.841
Übrige langfristige Vermögenswerte	22.	4.016	3.848
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		106.910	101.159
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.	54.186	57.707
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.	28.308	24.305
Vorräte	25.	28.759	26.768
Ertragsteuerforderungen	16.	3.541	1.598
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	26.	7.347	5.450
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		122.141	115.828
Bilanzsumme		229.051	216.987
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	27.	5.293	5.293
Kapitalrücklage		53.625	53.500
Gewinnrücklagen		69.626	56.208
Übrige Rücklagen		-386	-2.633
Eigene Anteile		-5.519	-27
Den Aktionären der Eckert & Ziegler AG zustehendes Eigenkapital		122.639	112.341
Nicht beherrschende Anteile	17.	1.238	5.176
Summe Eigenkapital		123.877	117.517
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	28.	0	46
Abgrenzung von Zuschüssen und sonstige Abgrenzungsposten (langfristig)	29.	3.503	3.152
Passive Latente Steuern	16.	2.252	2.306
Rückstellungen für Pensionen	30.	11.368	11.675
Übrige langfristige Rückstellungen	31.	51.581	45.499
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	32.	2.270	2.848
Langfristige Schulden, gesamt		70.974	65.526
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	28.	42	1.687
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.490	4.504
Erhaltene Anzahlungen	25.	4.106	5.859
Abgrenzungen von Zuschüssen und sonstige Abgrenzungsposten (kurzfristig)	29.	137	171
Ertragssteuerverbindlichkeiten	16.	4.840	4.096
Übrige kurzfristige Rückstellungen	31.	3.474	3.163
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	33.	15.111	14.464
Kurzfristige Schulden, gesamt		34.200	33.944
Bilanzsumme		229.051	216.987

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2018 Tsd. Euro	2017 Tsd. Euro
Umsatzerlöse	5.	168.709	138.631
Umsatzkosten	6.	-94.363	-74.766
Bruttoergebnis vom Umsatz		74.346	63.865
Vertriebskosten	7.	-23.298	-20.028
Allgemeine Verwaltungskosten	8.	-26.902	-23.938
Sonstige betriebliche Erträge	11.	3.497	3.784
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.	-4.456	-4.497
Betriebsergebnis		23.187	19.186
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	13.	49	0
Währungsgewinne	14.	1.055	233
Währungsverluste	14.	-904	-1.447
Ergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		23.387	17.972
Zinserträge	15.	171	252
Zinsaufwendungen	15.	-672	-881
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		22.886	17.343
Ertragsteuern	16.	-5.997	-5.320
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		16.889	12.023
Gewinn bzw. Verluste aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, netto		0	3.099
Konzernergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen		16.889	15.122
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (+)/ Verlust (-)	17.	756	421
Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG		16.133	14.701
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	18.		
Unverwässert (EUR je Aktie)		3,12	2,78
Verwässert (EUR je Aktie)		3,12	2,78
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	18.		
Unverwässert (EUR je Aktie)		3,12	2,19
Verwässert (EUR je Aktie)		3,12	2,19
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert - in Tausend Stück)		5.168	5.288
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert - in Tausend Stück)		5.168	5.288

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin Konzerngesamtergebnisrechnung

	Anhang	<u>2018</u> Tsd. Euro	<u>2017</u> Tsd. Euro
Konzernergebnis		16.889	15.122
davon auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallend		16.133	14.701
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (+)/ Verlust (-)		756	421
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe während des Geschäftsjahres eingetreten sind		1.953	-4.041
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		0	-223
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	28.	1.953	-4.264
		<u>1.953</u>	<u>-4.264</u>
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+)/ Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen		421	302
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	28., 31.	421	302
Latente Steuern		-133	-95
		<u>288</u>	<u>207</u>
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		2.241	-4.057
Konzerngesamtergebnis		19.130	11.065
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG		18.380	10.641
Nicht beherrschende Anteile		750	424

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

(Beträge in Tsd. Euro, ausgenommen Aktienanzahl)

	Stammaktien		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes übriges Gesamtergebnis		Eigene Anteile	Auf Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- Eigenkapital
	Anzahl	Nominalwert			Unrealisiertes Ergebnis versicherungs- mathematischer Gewinne/ Verluste	Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen				
Stand 1. Januar 2018	5.292.983	5.293	53.500	56.208	-2.849	216	-27	112.341	5.176	117.517
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	288	1.959	0	2.247	-6	2.241
Konzernergebnis	0	0	0	16.133	0	0	0	16.133	756	16.889
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	16.133	288	1.959	0	18.380	750	19.130
Dividendenzahlung bzw. -beschluss	0	0	0	-4.131	0	0	0	-4.131	-66	-4.197
Erwerb von eigenen Anteilen	0	0	0	0	0	0	-9.648	-9.648	0	-9.648
Verkauf von eigenen Anteilen	0	0	125	0	0	0	950	1.075	0	1.075
Einsatz eigener Anteile für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	1.416	0	0	3.206	4.622	-4.622	0
Stand 31. Dezember 2018	5.292.983	5.293	53.625	69.626	-2.561	2.175	-5.519	122.639	1.238	123.877

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

(Beträge in Tsd. Euro, ausgenommen Aktienanzahl)

	Stammaktien		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes übriges Gesamtergebnis		Eigene Anteile	Auf Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- Eigenkapital
	Anzahl	Nominalwert			Unrealisiertes Ergebnis versicherungs- mathematischer Gewinne/ Verluste	Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen				
Stand 1. Januar 2017	5.292.983	5.293	53.500	44.997	-3.056	4.483	-27	105.190	4.887	110.077
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	207	-4.267	0	-4.060	3	-4.057
Konzernergebnis	0	0	0	14.701	0	0	0	14.701	421	15.122
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	14.701	207	-4.267	0	10.641	424	11.065
Dividendenzahlung bzw. -beschluss	0	0	0	-3.490	0	0	0	-3.490	-155	-3.645
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20
Stand 31. Dezember 2017	5.292.983	5.293	53.500	56.208	-2.849	216	-27	112.341	5.176	117.517

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2018 Tsd. Euro	2017 Tsd. Euro
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:	35.		
Konzernergebnis		16.889	15.122
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen		8.574	8.645
Zinsergebnis [Zinsaufwand (+)/ -ertrag (-)]		501	629
Ertragsteueraufwand		5.997	5.270
Ertragsteuerzahlungen		- 7.331	- 6.057
Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung abgegrenzter Zuschüsse		- 201	- 136
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Anlagevermögen		159	70
Gewinn aus dem Verkauf von at-equity konsolidierten Unternehmen		-	- 4.710
Veränderung der langfristigen Rückstellungen, sonstige langfristige Verbindlichkeiten		1.138	1.310
Veränderung der übrigen langfristigen Vermögenswerte und Forderungen		- 348	- 154
Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		- 323	1.365
Veränderungen der kurzfristigen Aktiva und Passiva:			
Forderungen		- 5.629	2.353
Vorräte		706	- 230
Veränderung der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte		- 799	854
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.877	2.496
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		21.210	26.827
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:	36.		
Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 6.123	- 4.160
Einnahmen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		27	843
Ausgaben für Akquisitionen (abzüglich übernommener Zahlungsmittel)		- 2.101	- 5.454
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Ausreichung von Darlehen		- 2.500	-
Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen		-	- 500
Einnahmen aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Unternehmen		-	12.286
Einnahmen aus dem Verkauf von at-equity konsolidierten Unternehmen		-	2.098
Mittelabfluss/-zufluss aus der Investitionstätigkeit		- 10.697	5.113
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:	37.		
Gezahlte Dividenden		- 4.131	- 3.490
Ausschüttung Anteile Dritter		- 66	- 155
Erwerb eigener Anteile		- 9.648	-
Verkauf eigener Anteile		1.075	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		-	178
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen		- 1.679	- 5.475
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-	- 575
Erhaltene Zinsen		171	113
Gezahlte Zinsen		- 324	- 551
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		- 14.602	- 9.955
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes		568	- 845
Abnahme/Zunahme des Finanzmittelbestandes		- 3.521	21.140
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		57.707	36.567
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		54.186	57.707

ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG, BERLIN

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 26. März 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Nach Veröffentlichung kann der Abschluss nicht mehr geändert werden.

GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

1. ORGANISATION UND BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (im folgenden "Eckert & Ziegler AG" genannt), ist eine Holdinggesellschaft, deren spezialisierte Tochterunternehmen sich weltweit mit der Verarbeitung von Radioisotopen und der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von isotopechnischen Komponenten, Bestrahlungsgeräten und Radiopharmazeutika oder verwandten Produkten beschäftigen. Hauptanwendungsgebiete für die Erzeugnisse der Gruppe sind die Medizintechnik, insbesondere die Krebstherapie, sowie die nuklearmedizinische Bildgebung und die industrielle Messtechnik. In diesen Bereichen wenden sich die Eckert & Ziegler AG und ihre Tochterunternehmen unter anderem an Strahlentherapeuten und Radioonkologen sowie an Nuklearmediziner.

Der Konzern agiert in einem Markt, der durch schnellen technologischen Fortschritt, erheblichen Forschungsaufwand und ständig neue wissenschaftliche Entdeckungen gekennzeichnet ist. Dieser Markt unterliegt der Kontrollaufsicht durch Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Zu den zuständigen Kontrollbehörden gehören das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo), der TÜV Nord CERT GmbH, Essen, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie die entsprechenden ausländischen Institutionen, z. B. die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) oder die Nuclear Regulatory Commission (NRC). Deshalb haben Änderungen in der Technologie und in den Produkten, die zur Krebsbehandlung und zur nuklearmedizinischen Bildgebung eingesetzt werden, die staatlichen Bestimmungen in der Branche, in der die Eckert & Ziegler AG sich betätigt sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen direkte Auswirkungen auf den Konzern.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Eckert & Ziegler AG zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Es wurden alle am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) berücksichtigt. Zudem wurden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Berichtswährung ist Euro. Die im Konzernabschluss dargestellten Beträge wurden auf tausend Euro gerundet.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Abschlussstichtag der Eckert & Ziegler AG entspricht, aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Das sonstige Ergebnis wurde in der Konzern-gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister in Berlin Charlottenburg unter der Nr. HRB 64997 B registriert. Der zum 31. Dezember 2018 aufgestellte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Die Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch für die Vergleichsinformationen des Vorjahres verwendet wurden.

Ausweis – Gemäß IAS 1.56 (Darstellung des Abschlusses) wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten sowie kurz- und langfristigen Schulden unterschieden.

Beurteilungen und Schätzungen – Für die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen haben. **Beurteilungen und Schätzungen** – Für die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen haben. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden für die Nutzungsdauern, die erzielbaren Erträge der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, die Realisierbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, den Bestand sowie die Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern getroffen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen abweichen. Die Sensitivität der Buchwerte hinsichtlich der Annahmen und der Schätzungen, die der Berechnung der Buchwerte zugrunde liegen, wurde anhand von Sensitivitätsanalysen untersucht. Im Falle einer signifikanten Auswirkung von Schätzungsänderungen, werden Angaben im Sinne von IAS 1.125 gemacht.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert den Unterschiedsbetrag, um den der Gesamtkaufpreis für ein Unternehmen oder einen Geschäftsbetrieb den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des erworbenen Nettovermögens übersteigt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 werden bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen auf den wirtschaftlichen Nutzen und auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer eingetretenen Wertminderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Übrige Immaterielle Vermögenswerte – Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Kundenbeziehungen, aktivierte Entwicklungskosten, Patente, Technologien, Wettbewerbsverbote, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte ausgewiesen. Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungskosten

umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem sämtliche Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Entwicklungsprojektes werden aktivierte Entwicklungskosten über die geplante Produktlebensdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Forschungskosten sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und, sofern es sich um immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer handelt, über ihre jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die abnutzbaren immateriellen Vermögenswerte werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

	<u>selbst erstellt</u>	<u>erworben</u>
Kundenbeziehungen	-	8 bis 15 Jahre
Aktiviert Entwicklungskosten	3 bis 10 Jahre	-
Patente, Zulassungen, Warenzeichen etc.	6 bis 20 Jahre	10 Jahre
Sonstige	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer aufrechterhalten werden kann.

Sachanlagen – Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Ausrüstungen und Anlagen umfassen sämtliche direkte Kosten und die zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten und - soweit die Voraussetzungen nach IAS 23 gegeben sind - Finanzierungskosten. Soweit vorhanden, beinhalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die geschätzten Kosten für Abbruch und Beseitigung des Vermögenswertes und die Wiederherstellung des Standortes. Selbst erstellte Anlagen betreffen im Wesentlichen Produktionslinien. Der Abschreibungsaufwand wird auf der Grundlage der linearen Methode ermittelt. Der Abschreibungszeitraum wird gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Angenommen werden folgende Nutzungsdauern:

Gebäude	25 bis 45 Jahre
Mietereinbauten	10 bis 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Grundstücke	werden nicht planmäßig abgeschrieben

Bei Verschrottung oder Verkauf werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlagegegenstände ebenso wie die zugehörigen kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgebucht und die aus dem Abgang resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst.

Ein signifikanter Anteil der abnutzbaren Vermögenswerte des Konzerns wird für die Herstellung der Produkte genutzt. Der Vorstand beurteilt unter Berücksichtigung auslösender Ereignisse des Geschäftsumfelds die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte. Der Vorstand geht davon aus, dass zum 31. Dezember 2018 keine Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit vorliegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die Beurteilungen des Vorstands in Bezug auf die Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten der abnutzbaren Vermögenswerte des Konzerns auf Grund von Änderungen im technologischen und behördlichen Umfeld auch kurzfristig ändern können.

Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen – Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder veränderter Umstände der Buchwert der Vermögenswerte den erzielbaren Betrag dieser Vermögenswerte übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus beizulegendem Zeitwert

abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert des Vermögenswertes übersteigt. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag, der sich ohne die Vornahme vorheriger Wertminderungen ergeben hätte. Eine Zuschreibung auf einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt nicht.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests werden die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units = CGU) zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien der Unternehmens- und Geschäftserwerbe profitieren. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt, und weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten ist. Die CGUs entsprechen in den Segmenten Strahlentherapie und Isotope Products jeweils dem Segment. Im Segment Radiopharma wurden bis 2017 zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert (Zyklotron- und Gerätesparte). Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Zyklotronsparte veräußert, so dass auch im Segment Radiopharma nur noch eine zahlungsmittelgenerierende Einheit existiert.

Der Vorstand erachtet Beträge die 10 % des gesamten Geschäfts- oder Firmenwertes des Konzerns übersteigen als signifikant. Diesem Kriterium entsprechen die CGUs der Segmente Isotope Products und Strahlentherapie.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswertes anhand geschätzter zukünftiger Cashflows, die aus den Mittelfristplanungen für die Segmente abgeleitet werden. Der Planungshorizont der Mittelfristplanungen beträgt fünf Jahre. Die Zahlungsströme nach der Detailplanungsphase werden unter Nutzung einer Wachstumsrate von 0 % - 1 % extrapoliert, die das erwartete durchschnittliche Markt- oder Branchenwachstum nicht überschreitet.

Die Diskontierungssätze werden auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) der jeweiligen CGU ermittelt. In den folgenden der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Mittelfristplanung:

Die Mittelfristplanung basiert auf vergangenheitsbezogenen Erfahrungswerten und berücksichtigt geschäftssegmentspezifische Marktwachstumserwartungen.

Diskontierungssätze:

Die Kapitalisierungssinssätze wurden basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten ermittelt.

Wachstumsraten:

Den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde.

Vorräte – Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen und Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesen. Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungs- und Sozialbereichskosten. Finanzierungskosten werden auf Grund des kurzfristigen Herstellungsvorganges nicht als Teil der Herstellungskosten angesetzt. Als Bewertungsvereinfachung wird – sofern erforderlich – die Durchschnittsmethode angewandt.

Wertminderungen für veraltete oder Überhang-Vorräte werden auf der Grundlage einer Vorratsanalyse und der künftigen Absatzprognosen vorgenommen.

Forderungen – Forderungen sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Forderungen nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne oder Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Forderungen wertgemindert sind.

Finanzanlagen – Finanzanlagen werden bei ihrem Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach erstmaliger Erfassung werden Finanzanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie z. B. Swaps werden grundsätzlich nur für Sicherungszwecke eingesetzt. Sie werden in der Konzernbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Wertänderungen erfolgswirksam erfasst werden, da mangels Erfüllung der umfangreichen Dokumentationsanforderungen kein Ausweis als Bewertungseinheit erfolgt.

Eingeschränkt verfügbare Vermögenswerte – Eingeschränkt verfügbare Vermögenswerte betreffen Einzahlungen in die Fonds, die der Sicherstellung der Erfüllung von künftigen Sanierungsverpflichtungen für kontaminierte Anlagen dienen.

Des Weiteren unterliegen Vermögenswerte, die der nach dem Altersteilzeitgesetz vorgeschriebenen Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben dienen, Verfügungsbeschränkungen.

Wir verweisen auf die Erläuterungen in den Teilen „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Übrige langfristige Vermögenswerte“ und „Darlehen und Finanzleasingverbindlichkeiten“.

Finanzmittelbestand – Der Konzern betrachtet sämtliche Bar- und Sichteinlagen sowie Zahlungsmitteläquivalente die kurzfristig in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen (hochliquide Mittel) mit einer Fälligkeit von bis zu drei Monaten als geldnahe Anlagen, die im Finanzmittelbestand ausgewiesen werden. Der Nennwert dieser Mittel wird auf Grund ihrer Kurzfristigkeit als ihr beizulegender Zeitwert (Fair Value) angesehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Pensionsrückstellungen – Die Bewertung der Pensionsverbindlichkeiten erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) in Übereinstimmung mit IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer). Beim Anwartschaftsbarwertverfahren werden künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen bei der Bemessung der Verpflichtung berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden seit dem 1. Januar 2009 zur Vereinheitlichung der konzernweiten Vorgehensweise unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst sowie vollständig in der Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Rückstellungen – Die Rückstellungen sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt. Der Ansatz erfolgt, wenn die Höhe der Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig geschätzt werden kann. Die als Rückstellungen angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und Entsorgungsverpflichtungen – Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Gegenstandes sowie die Wiederherstellung des Standortes sind nach IAS 16 Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit für die Kosten nach IAS 37 Rückstellungen zu bilden sind.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen basieren auf den öffentlich rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen, radioaktiv kontaminierte Anlagegegenstände und Gebäude zu dekontaminieren, freizumessen und sie nach dem Gebrauch wieder gefahrlos zugänglich und nutzbar zu machen. Die Kostenschätzung beinhaltet demzufolge die Arbeitskosten für den Abbau der Anlagen, Kosten für die Aufbereitung der Abfälle, so dass sie entsorgt werden können, Reinigungskosten der Räume, Kosten für die Abnahme durch Sachverständige sowie die Abfallkosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden abgezinst. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

Nach IAS 37 werden die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen auf Basis ihres Erfüllungsbetrages ermittelt. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit dem Barwert der am Abschlussstichtag erwarteten Ausgaben. Der Ermittlung der Rückbauverpflichtungen liegen verschiedene Annahmen zu Grunde, die auf Schätzungen beruhen. Dazu zählen Einschätzungen über benötigte Arbeitstage, Tagessätze und erwartete Sachkosten. Erwartete Kostensteigerungen bis zum Eintritt des Rückbaufalles sind in der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Der Wert der Verpflichtung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Bei Wertänderungen werden entsprechende Anpassungen der Sachanlagen und der Rückstellungen vorgenommen.

Ferner wird radioaktiver Abfall aus der laufenden Produktion sowie von Dritten übernommener radioaktiver Abfall erfasst und entsprechend der erwarteten Kosten für Entsorgung oder Aufbereitung bewertet. Dieser Aufwand wird unter den Umsatzkosten ausgewiesen.

Leasing – Es bestehen ausschließlich operate lease Verträge. Die Aufwendungen aus Leasing werden entsprechend als Aufwand des jeweiligen Geschäftsjahres erfasst.

Umsatzrealisierung – Umsätze werden gemäß IFRS 15 realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Das bedeutet, dass der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Die Umsatzerlöse werden realisiert, wenn ein durchsetzbarer Anspruch auf Zahlung gegenüber dem Kunden besteht. Die Umsätze entsprechen dem vertraglich festgelegten Transaktionspreis.

Wenn der vereinbarte Transaktionspreis variable Komponenten enthält, wird der Betrag der Gegenleistung entweder nach der Erwartungsmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt.

Der Zeitraum zwischen der Zahlung durch den Kunden und der Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an den Kunden beträgt ein Jahr oder weniger. Im Transaktionspreis wird aus diesem Grund keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen enthält, wird der Transaktionspreis auf Basis der Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. In der Regel werden Güter und Dienstleistungen zu den Einzelveräußerungspreisen verkauft. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen. Soll die Leistungserbringung und der Erhalt von Zahlung von einem Kunden zeitlich auseinanderfallen, können vertragliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen und Waren: Bei dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen und Waren werden die Umsätze zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert, da zu diesem Zeitpunkt die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Zum Zeitpunkt der Lieferung besteht der Zahlungsanspruch.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen: Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert (linear, z. B. Miete oder Lizenzeinnahmen, oder nach dem Fertigstellungsgrad, bei langfristigen Fertigungsaufträgen). Der Zahlungsanspruch entsteht nach der Erbringung einer Dienstleistung, wenn eine Rechnung gestellt wird. Bei langfristigen Aufträgen werden mit den Kunden in der Regel Anzahlungen und Zahlungen nach dem Projektfortschritt vereinbart. Im Fall von Anzahlungen werden vertragliche Verbindlichkeiten gebildet.

Gewährleistungen: in der Regel werden gesetzliche oder branchenübliche Gewährleistungsverpflichtungen übernommen.

Werbung – Ausgaben für Werbung und andere vertriebsbezogene Kosten werden bei ihrem Anfall aufwandswirksam erfasst.

Forschung und Entwicklung – Forschungsaufwendungen werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38 (immaterielle Vermögenswerte) beim kumulativen Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu aktivieren. Die Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern – Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Konzernergebnis direkt im Eigenkapital erfasst werden. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet. Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 angesetzt, um die zukünftigen steuerlichen Auswirkungen widerzuspiegeln, die sich aus den temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva und den jeweiligen Werten in den Steuerbilanzen ergeben. Ferner werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden auf der Grundlage der gesetzlichen Steuersätze bemessen, die auf das steuerpflichtige Einkommen in den Jahren anwendbar sind, in denen sich diese zeitweiligen Differenzen voraussichtlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen einer Änderung der Steuersätze auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden in dem Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem die Gesetzesänderungen verabschiedet wurden. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, soweit eine Realisierung dieser Vermögenswerte wahrscheinlich ist. Aktive und passive latente Steuern werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des IAS 12 saldiert ausgewiesen. Die latenten Steuern werden nach IAS 12 unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen und unterliegen keiner Abzinsung.

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet.

Investitionszuschüsse und andere Zuwendungen – Eine Erfassung von Zuwendungen erfolgt gemäß IAS 20.7 nur dann, wenn das Unternehmen die mit der Zuschussgewährung verbundenen Bedingungen erfüllt. Mittel, die der Konzern von öffentlichen oder privaten Zuschussgebern für Investitionen beziehungsweise Entwicklungsprojekte erhält, werden im Zeitpunkt des Zuflusses als Passivischer Abgrenzungsposten erfasst. Aufwandszuschüsse werden im Geschäftsjahr des Anfalls mit den geförderten Aufwendungen verrechnet. Die im Konzernabschluss abgegrenzten Zuschüsse wurden für den Erwerb von Sachanlagen sowie Entwicklungskosten gewährt. Sie werden über die Nutzungsdauer der jeweiligen Sachanlagen beziehungsweise immateriellen Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

Ergebnis je Aktie – Der Gewinn bzw. Verlust je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Eckert & Ziegler AG zuzurechnende Konzernergebnis durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Verwässerte Aktien erträge reflektieren die potenzielle Verwässerung, die entstände, wenn sämtliche Optionen auf den Bezug von Stammaktien, deren Ausübungspreis unter dem durchschnittlichen Aktienkurs der Periode liegt, ausgeübt würden. Sie werden berechnet, indem der den Eckert & Ziegler Aktionären zuzurechnende Anteil am Konzernergebnis durch die Summe aus der durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien und den bei Ausübung sämtlicher ausstehender Optionen entstehenden verwässernden Aktien (berechnet unter Anwendung der Treasury-Stock-Methode) dividiert wird.

NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften:

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

Norm	Bezeichnung	Verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend ab	EU Endorsement
IFRS 9	Finanzinstrumente	1.1.2018	22.11.2016
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, einschließlich der Änderungen zum Inkrafttreten von IFRS 15	1.1.2018	29.10.2016
Änderungen zu IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1.1.2018	14.3.2018
Änderungen zu IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von aktienbasierten Vergütungstransaktionen	1.1.2018	26.2.2018
Änderungen zu IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1.1.2018	3.11.2017
Klarstellungen zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	31.10.2017
Jährliche Verbesserungen der IFRS (AIP)	Zyklus 2014 - 2016	1.1.2018	7.2.2018
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	1.1.2018	28.3.2018

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und Ausbuchung sowie für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Der IASB hat die finale Fassung des Standards im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projekts zu Finanzinstrumenten am 24. Juli 2014 veröffentlicht, welche mit Datum vom 22. November 2016 in EU-Recht übernommen wurde. Damit kann die bisher unter IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung vorgenommener Bilanzierung von Finanzinstrumenten nunmehr vollständig durch die Bilanzierung unter IFRS 9 ersetzt werden. Die nunmehr veröffentlichte Version von IFRS 9 ersetzt alle vorherigen Versionen. Die zentralen Anforderungen des finalen IFRS 9 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sind die Anforderungen von IFRS 9 zum Anwendungsbereich und der Ein- und Ausbuchung weitestgehend unverändert.
- Die Regelungen von IFRS 9 sehen im Vergleich zu IAS 39 jedoch ein neues Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte vor.
- Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich künftig nach drei Kategorien mit unterschiedlichen Wertmaßstäben und einer unterschiedlichen Erfassung von Wertänderungen. Die Kategorisierung ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Instruments als auch dem Geschäftsmodell, in dem das Instrument gehalten wird. In Abhängigkeit von der Ausprägung dieser Bedingungen ergibt sich eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (AC-Kategorie), zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVTOCI-Kategorie), oder zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (FVTPL-Kategorie). Grundsätzlich handelt es sich somit um Pflichtkategorien. Darüber hinaus stehen den Unternehmen jedoch vereinzelte Wahlrechte zur Verfügung.
- Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften hingegen weitgehend in IFRS 9 übernommen. Die einzig wesentliche Neuerung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Option. Für sie sind Fair-Value-Schwankungen aufgrund von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis zu erfassen.
- IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung künftig bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).
- Die überarbeiteten Vorschriften für die Bilanzierung von allgemeinen Sicherungsbeziehungen beinhalten weiterhin die drei Arten von Hedge Accounting, die auch im IAS 39 verfügbar sind. Die Vorschriften in IFRS 9 bieten aber mehr Möglichkeiten für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und ermöglichen es den Bilanzierenden, ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet des Risikomanagements besser im Abschluss widerzuspiegeln. Die wesentlichen Änderungen betreffen den erweiterten Umfang infrage kommender Grund- und Sicherungsgeschäfte sowie neue Vorschriften zur Effektivität von Sicherungsbeziehungen, insbesondere den Wegfall des bisherigen 80-125 %-Korridors.
- Neben umfangreichen Übergangsvorschriften ist IFRS 9 auch mit umfangreichen Offenlegungsvorschriften sowohl bei Übergang als auch in der laufenden Anwendung verbunden. Neuerungen im Vergleich zu IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangangaben ergeben sich vor allem aus den Regelungen zu Wertminderungen.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Abbildung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden des Konzerns.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der IASB hat IFRS 15 am 11. September 2015 veröffentlicht. Mit Datum vom 22. September 2016 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Die Anwendung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen vorgeschrieben. In IFRS 15 wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden.

Eine Ausnahme bilden die folgenden Verträge:

- Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 Leasingverhältnisse fallen;
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse oder IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures fallen;
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 Versicherungsverträge; und
- nicht finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

Der neue Standard sieht im Gegensatz zu den vorher gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäften vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist im Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Abschluss eines Vertrags ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise rechtlicher Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von input- oder output-orientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In dem Standard wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Schließlich enthält der Standard neue, umfangreichere Vorschriften in Bezug auf Angaben, die zu den Erlösen im Abschluss eines IFRS-Berichterstatters zu leisten sind. Insbesondere sind qualitative sowie quantitative Angaben zu jedem der folgenden Punkte zu machen:

- seine Verträge mit Kunden,
- wesentliche Ermessensentscheidungen und deren Änderungen, die bei der Anwendung der Erlösvorschriften auf diese Verträge getroffen wurden,
- jegliche Vermögenswerte, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultierte kein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die Änderung zu IAS 40 betreffen eine Klarstellung zu Umwidmungen zwischen den Kategorien des Vorratsvermögens und der Renditeimmobilien in EU-Recht übernommen. Die Änderungen überarbeiten IAS 40.57 und fordern für die Umwidmung einen Beleg (evidence) der Nutzungsänderung. Lediglich eine Änderung der Absichten des Managements zur Nutzung der Immobilie, ist kein Beleg für eine Nutzungsänderung.

Im Konzern gibt es keine derartigen Sachverhalte, die Änderungen an IAS 40 hatten daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von aktienbasierten Vergütungstransaktionen

Die Änderungen zu IFRS 2 umfassen Klarstellungen an den Illustrative Examples:

- Nach der Neuregelung sind Marktbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Dienstbedingungen und andere Leistungsbedingungen sind im Mengengerüst zu berücksichtigen. (Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen)
- Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen: Reduziert ein Unternehmen die ansonsten zu liefernde Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, weil es verpflichtet ist, die Steuern für den Mitarbeiter einzubehalten und abzuführen, und ist dieser Nettoausgleich im Vertrag vorgesehen, dann ist die Vergütung insgesamt wie eine anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren.
- Die Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist mit ihrem zeitanteiligen Zeitwert im Zeitpunkt der Änderung als Eigenkapitalerhöhung zu erfassen. Differenzen zur Ausbuchung der Schuld sind ergebniswirksam.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 beinhaltet keinerlei aktienbasierte Vergütungstransaktionen. Die Änderungen zu IFRS 2 hatten daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IFRS 4 Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge

Der IASB hat am 12. September 2016 Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge in Bezug auf die erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. Mit Datum vom 3. November 2017 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Die Anwendung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen vorgeschrieben.

Im Konzern gibt es keine derartigen Sachverhalte, die Änderungen zu IFRS 4 hatten daher keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Klarstellung zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Klarstellungen an IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden umfassen drei der fünf von der Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG) identifizierten Themen (Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/ Agent-Erwägungen und Lizenzen). Die Themen Einbringlichkeit und die Bewertung von unbaren Gegenleistungen sind nach Ansicht des IASB nicht.

Aus der erstmaligen Anwendung der Klarstellung zu IFRS 15 resultierte kein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2014 - 2016)

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS beziehen sich auf Änderungen an insgesamt drei Standards. Die Änderungen werden nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

Standard	Art der Änderungen	Details der Änderungen
IFRS 1 <i>Erstmalige Anwendung der IFRS</i>	Streichung kurzfristiger Befreiungen für IFRS-Erstanwender	Streichung der befristeten Ausnahmen in den Textziffern E3 bis E7 des IFRS 1, da diese aufgrund Zeitablaufs nicht mehr anwendbar sind.
IFRS 12 <i>Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen</i>	Verhältnis der Angabevorschriften in IFRS 12 und IFRS 5	Klarstellung des Anwendungsbereichs des Standards durch Präzisierung, dass die Angabevorschriften in IFRS 12 auch für Beteiligungen gelten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 5 fallen. Davon ausgenommen sind lediglich die in den Textziffern B10-B16 des IFRS 12 genannten Angaben.
IAS 28 <i>Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</i>	Bewertung auf Ebene einzelner Beteiligungen	Klarstellung, dass das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht. Eine entsprechende Klarstellung ist auch in IAS 28.36A erfolgt, wonach ein Unternehmen bei Anwendung der Equity-Methode auf Anteile an einer Investmentgesellschaft die auf Ebene der Investmentgesellschaft angewandte Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beibehalten darf. Dieses Wahlrecht kann ebenfalls für jede Beteiligung einzeln ausgeübt werden.

Die Anwendung der jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2014-2016) hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 22 Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen.

Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Wechselkurses für den aus einer Transaktion resultierenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem für eine im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistung erstmalig ein nicht-monetärer Vermögenswert bzw. eine nicht-monetäre Verbindlichkeit bilanziert wird.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRIC 22 resultierte kein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen:

Die folgenden in EU-Recht übernommenen IFRS wurden bis zum 31. Dezember 2018 herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, sofern von einem Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung kein Gebrauch gemacht wird. Die Gesellschaft hat die Regelungen im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewandt.

Norm	Bezeichnung	Verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend ab	Anwendungszeitpunkt EU:	Mögliche Auswirkungen auf künftige Abschlüsse
Änderungen zu IFRS 9	Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung	1.1.2019	1.1.2019	keine
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019	1.1.2019	siehe nachfolgende Erläuterungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1.1.2019	1.1.2019	unwesentlich

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der IASB hat IFRS 16 am 13. Januar 2016 veröffentlicht. Mit Datum vom 3. November 2017 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Die Anwendung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen vorgeschrieben. IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten von Leasingverhältnissen im Abschluss von Unternehmen die nach IFRS bilanzieren.

IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer.

IFRS 16 ist grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden. Ein Leasingverhältnis im Sinne des Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Für Leasingnehmer fällt die bisherige Unterscheidung in Mietleasing und Finanzierungsleasing weg. Stattdessen hat der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse künftig das Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand (sog. „right-of-use asset“ oder RoU-Vermögenswert) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingvereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte. Die Höhe des RoU-Vermögenswerts entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. In den Folgeperioden wird der RoU-Vermögenswert (von zwei Ausnahmen abgesehen) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Nachfolgend wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Änderungen in den Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Für Leasinggeber bleibt es dagegen grundsätzlich bei der nach IAS 17 Leasingverhältnisse bekannten Bilanzierung mit einer Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen. Der Kriterienkatalog für die Beurteilung eines Finanzierungsleasings wurde unverändert aus IAS 17 übernommen.

Daneben sind die Angabepflichten für Leasingnehmer und Leasinggeber in IFRS 16 gegenüber IAS 17 deutlich umfangreicher geworden. Zielsetzung der Angabepflichten ist die Informationsvermittlung an die Abschlussadressaten, die so ein besseres Verständnis darüber erlangen sollen, welche Auswirkungen Leasingverhältnisse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat der Konzern den neuen Standard IFRS 16 Leasingverträge eingeführt, woraus ein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns resultiert.

Die kumulierten Ergebniseffekte aus der Erstanwendung werden direkt im Eigenkapital erfasst. Die Vorjahreszahlen werden nicht angepasst.

Die Einführung von IFRS 16 im Konzern erfordert umfangreiche Analysen und Maßnahmen (u. a. auch den Einsatz neuer Softwarelösungen), welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Die nachfolgende Darstellung der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 basiert daher zum überwiegenden Teil noch auf mit Unsicherheit behafteten Schätzwerten:

Auswirkungen auf die Bilanz (Anstieg/(Rückgang)) zum 31. Dezember 2018:

	Tsd. Euro
Vermögenswerte (Nutzungsrechte)	
Sachanlagen	17.028
Verbindlichkeiten	
Leasingverbindlichkeiten	17.028
Nettoauswirkung auf das Eigenkapital	<u>0</u>

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Anstieg/(Rückgang)) für 2019:

	Tsd. Euro
Abschreibungsaufwand (Anstieg)	-3.374
Operative Leasingkosten (Rückgang)	<u>3.702</u>
Betriebsergebnis (EBIT) (Anstieg)	328
Finanzierungskosten (Anstieg)	-580
Ertragsteueraufwand (Rückgang)	76
Jahresgewinn (Rückgang)	<u>-176</u>

Durch die Anwendung von IFRS 16 wird sich das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns verbessern, während der Zinsaufwand steigen wird. Dies ist auf die Änderung der Bilanzierung von Aufwendungen aus Leasingverhältnissen zurückzuführen, die bisher nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden. Insgesamt wird sich der Jahresüberschuss verringern.

Überleitung

	01. Jan 19
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	14.507
Mindestleasingzahlungen (Nominalbetrag) für Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	0
Ausnahmeregel für kurzfristige Leasingverträge	-77
Ausnahmeregel für Leasing von geringwertigen Vermögenswerten	-350
Andere	5.504
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	19.585
Diskontierung	-2.557
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	17.028
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	0
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019	17.028

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen mit dem Konzern als Leasingnehmer wurden bereits vor der verpflichtenden Anwendung von IFRS 16 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilanziert. Für diese Fälle sowie für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, hat die Anwendung von IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit der Interpretation werden die Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Ertragssteuerpositionen klargestellt. Bei Annahmen und Schätzungen hat ein Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuergerichtsbarkeit die ertragsteuerliche Behandlung akzeptieren wird. Die ECKERT & ZIEGLER AG prüft derzeit, welche Auswirkungen die Anwendung der Interpretation auf den Konzernabschluss hat, erwartet jedoch nur geringe Auswirkungen, da sich der Konzern bisher schon an der Interpretation orientiert hat.

Die folgenden Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung dieser Regelungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens der EU („Endorsement“) angenommen werden.

Änderungen/ Standard/ Interpretation	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 17 <i>Versicherungsverträge</i>	18. Mai 2017	Die EU-Kommission hat beschlossen, das Übernahmeverfahren dieses Zwischenstandards auszulassen und stattdessen den finalen Standard abzuwarten.	
Änderungen zu IAS 28 <i>Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures</i>	11. Oktober 2017	8. Februar 2019	1. Januar 2019
Änderungen zu IAS 19 <i>Planänderung, -kürzung oder -abgeltung</i>	7. Februar 2018	13. März 2019	1. Januar 2019
Jährliche Verbesserungen der IFRS (AIP) <i>Zyklus 2015-2017</i>	12. Dezember 2017	Q1 2019 *	1. Januar 2019
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept der IFRS-Standards	29. März 2018	2019 *	1. Januar 2020
Änderung von IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs</i>	22. Oktober 2018	2019 *	1. Januar 2020
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 <i>Definition von wesentlich</i>	31. Oktober 2018	2019 *	1. Januar 2020

* Voraussichtlicher Termin

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 und IFRS 10 nach der Erwerbsmethode. Die Erstkonsolidierung erfolgt zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt an dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wird. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein hieraus resultierender positiver Unterschiedsbetrag wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen verbundenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Joint-Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnisbestandteile werden separat im Periodenergebnis ausgewiesen.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Konzernergebnisses wird den Aktionären der Eckert & Ziegler AG und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet. Dies erfolgt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen negativen Saldo ausweisen.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet zu dem Zeitpunkt, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen beendet. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen vom Erwerbszeitpunkt an bzw. bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die in den Konzernabschluss 2018 einbezogenen Unternehmen sind:

	Stimmrechts- quote
bis 30.09.2018:Eckert & Ziegler BEBIG SA, Seneffe, Belgien ***	84,2%
Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler Iberia S.L., Madrid, Spanien *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG SARL, Paris, Frankreich *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG Ltd., Didcot, Großbritannien *	100 %
Mick Radio-Nuclear Instruments Inc., Mt. Vernon (New York), USA *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG Serviços De Consultoria Em Produtos De Radioterapia Ltda., Fortaleza, Brasilien *	100 %
Eckert & Ziegler BEBIG India Pvt. Ltd., Neu-Delhi, Indien *	100 %
ab 01.01.2018: WOLF-Medizintechnik GmbH, St. Gangloff *	100 %
Chemotrade Chemiehandelsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100 %
Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH, Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler Cesio s.r.o., Prag, Tschechische Republik *	88,9 %
Eckert & Ziegler Isotope Products Inc., Valencia, USA **	100 %
Eckert & Ziegler Analytics Inc., Atlanta, USA *	100 %
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig	100 %
Eckert & Ziegler Isotope Products SARL, Les Ulis, Frankreich *	100 %
Eckert & Ziegler Brasil Participações Ltda., Sao Paulo, Brasil	100 %
Eckert & Ziegler Brasil Comercial Ltda., Sao Paulo, Brasil	100 %
Eckert & Ziegler Brasil Logistica Ltda., Sao Jose do Rio Preto, Brasilien *	100 %
Gamma-Service Recycling GmbH, Leipzig *	100 %
Gamma-Service Medical GmbH, Leipzig *	100 %
GSG International GmbH, Freienbach, Schweiz *	100 %
Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden *	100 %
ISOTREND spol s.r.o., Prag, Tschechische Republik *	100 %
IPS International Processing Services GmbH, Leipzig *	50 %
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin	100 %
Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin *	100 %
Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton, USA *	100 %
Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Braunschweig	100 %
Eckert & Ziegler Environmental Services Ltd., Didcot, Großbritannien *	100 %

* indirekte Beteiligung

** Die Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. hat sich gegenüber ihrer Bank zur Einhaltung bestimmter finanzieller Covenants verpflichtet. Die Zahlung einer Dividende von der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. an die Eckert & Ziegler AG ist nur möglich, wenn dadurch diese Covenants nicht verletzt werden.

*** Die Eckert & Ziegler AG hielt bis zum 30. September 2018 84,2 % der Stimmrechte der Eckert & Ziegler BEBIG SA, was 80,8 % der dividendenberechtigten Aktien entsprach. Die Eckert & Ziegler BEBIG SA wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 auf die Eckert & Ziegler AG verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister Berlin-Charlottenburg erfolgte am 18. Februar 2019.

ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Unternehmensanteile erworben bzw. Änderungen des Konsolidierungskreises vorgenommen (die Darstellung der Erwerbe erfolgt in Tz. 39):

- Am 19. Dezember 2017 hatte die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH eine Vereinbarung zur Übernahme der thüringischen WOLF-Medizintechnik GmbH (WOMED) mit Wirkung zum 1. Januar 2018 unterzeichnet. Das Unternehmen mit Sitz in St. Gangloff, Thüringen, ist Hersteller von Röntgentherapiegeräten zur Behandlung von oberflächigen Hauttumoren sowie Gelenkerkrankungen.
- Die Gesellschafter der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG sowie der Eckert & Ziegler BEBIG SA haben auf außerordentlichen Hauptversammlungen am 20. sowie 21. Dezember 2018 die Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 beschlossen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister Berlin-Charlottenburg erfolgte am 18. Februar 2019. Im vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 werden daher keine nicht beherrschenden Anteile an der Eckert & Ziegler BEBIG SA mehr ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Unternehmensanteile erworben bzw. Änderungen des Konsolidierungskreises vorgenommen (die Darstellung der Erwerbe erfolgt in Tz. 39):

- Die Eckert & Ziegler BEBIG Inc., Mt. Vernon, USA, hat im Geschäftsjahr 2017 ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Mit Wirkung zum 30. April 2017 wurde die Gesellschaft aufgelöst und deshalb im Konzernabschluss entkonsolidiert.
- Am 5. Mai 2017 hat die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH ihre gesamte „Zyklotronsparte“ (betrifft i.W. die Anteile an der Eckert & Ziegler EURO-PET Berlin GMBH, der BSM Diagnostica Gesellschaft m.b.H., der Eckert & Ziegler f-con Deutschland GmbH, der Eckert & Ziegler EURO-PET Köln/Bonn GmbH und der Eckert & Ziegler EURO-PET Warszawa sp.z o.o.) an die Alliance Medical Ltd. veräußert und den Verkauf der Anteile an der Curasight ApS beschlossen. Im Konzernabschluss 2017 werden die auf diesen Bereich entfallenden Erträge, Aufwendungen und Cashflows deshalb gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen, die Vorjahreszahlen (2016) wurden entsprechend angepasst. Im Konzernabschluss 2017 werden die auf diesen Bereich entfallenden Erträge, Aufwendungen und Cashflows deshalb gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen, die Vorjahreszahlen (2016) wurden entsprechend angepasst. Die Gesellschaften wurden mit Wirkung zum 5. Mai 2017 im Konzernabschluss entkonsolidiert.
- Am 31. Mai 2017 hat die Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH sämtliche Anteile an folgenden Firmen (sowie die von diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen an der ISOTREND spol. s.r.o, der IPS International Processing Services GmbH und der Nuclear Control & Consulting GmbH) erworben:
 - Gamma-Service Recycling GmbH, Leipzig
 - Gamma-Service Medical GmbH, Leipzig
 - Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden
 - GSG International GmbH, Freienbach, Schweiz
- Die OOO „Eckert & Ziegler BEBIG“, Moskau, Russland, hat im Geschäftsjahr 2017 ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 31. Oktober 2017 aufgelöst und deshalb im Konzernabschluss entkonsolidiert.

ANTEILE AN JOINT VENTURES

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäftsaktivitäten in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig führen, entspricht die funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen der jeweiligen Landeswährung. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung erfolgt zum gewichteten Jahresdurchschnittskurs. Eigenkapitalkomponenten werden zum historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral als gesonderter Posten im Eigenkapital bzw. unter den nicht beherrschenden Anteilen erfasst. Bei Abgang des Tochterunternehmens werden alle angesammelten Währungsumrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Werden dagegen Teile eines Tochterunternehmens veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Abgangszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währung als die funktionale Währung des Konzernunternehmens lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Kurs umgerechnet. Monetäre Posten werden zu jedem Stichtag mit dem Mittelkurs bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse verwendet:

Land	Währung	31.12.2018	31.12.2017	Durchschnittskurs 2018	Durchschnittskurs 2017
USA	USD	1,1450	1,1993	1,1811	1,1297
CZ	CZK	25,7240	25,5350	25,6469	26,3254
GB	GBP	0,8945	0,8872	0,8847	0,8767
RU	RUB	79,7153	69,3920	74,0387	65,9581
BR	BRL	4,4440	3,9729	4,3078	3,6050
IN	INR	79,7298	76,6055	80,7232	73,5412
CH	CHF	1,1269	1,1702	1,1548	1,1119

5. VERGLEICHBARKEIT DES KONZERNABSCHLUSSES MIT DEM VORJAHR

Die erstmalige Einbeziehung der im Geschäftsjahr 2018 neu erworbenen Firmen in den Konzernabschluss 2018 hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Nachfolgende Aussagen beziehen sich immer, sofern nicht explizit anders angegeben, auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

6. UMSATZERLÖSE

Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden überwiegend aus dem Verkauf von Gütern sowie zu einem geringen Teil aus der Erbringung von Dienstleistungen. Die Umsätze werden sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen realisiert.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2018 von 138.631 Tsd. Euro auf 168.709 Tsd. Euro gestiegen.

Der Zuwachs von 30.078 Tsd. Euro in 2018 resultiert in Höhe von 8.939 Tsd. Euro aus der erstmaligen Konsolidierung der WOLF-Medizintechnik GmbH sowie dem Basiseffekt aus den mit Wirkung zum 1. Juni 2017 neu erworbenen Gesellschaften des Segmentes Isotope Products. Der verbleibende Zuwachs in Höhe von 21.139 Tsd. Euro beruht auf organischem Wachstum.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	150.974	131.564
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	15.046	5.853
Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	2.689	1.214
Summe	<u>168.709</u>	<u>138.631</u>

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern erstmals den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewandt. Der weitaus überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns basiert nicht auf Multikomponentenverträgen, sondern wird nach dem einfachen Schema: „Preisverhandlung – Bestellung – Lieferung bzw. Erbringung der Dienstleistung – Fakturierung – Zahlung“ abgewickelt. Für diesen Bereich hat sich durch die Anwendung des neuen Standards IFRS 15 nichts verändert, d. h. beim Verkauf von Gütern und bei der Erbringung von Dienstleistungen werden die Umsatzerlöse bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums realisiert.

Im Segment Strahlentherapie sowie in einem Bereich des Segmentes Isotope Products werden Umsätze zu einem, in Relation zum Gesamtumsatz des Konzerns, vergleichsweise geringen Teil auf Basis von Multikomponentenverträgen realisiert. Entsprechend dem neuen Standard wurden diese Verträge einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Die Projekte im Segment Strahlentherapie sind dabei ausnahmslos so strukturiert, dass sämtliche Leistungsverpflichtungen des Unternehmens im Vertrag separat jeweils mit dem regulären Einzelveräußerungspreis bepreist sind. Die jeweilige Leistungsverpflichtung wird dabei auch erst nach der Erfüllung durch das Unternehmen (Lieferung des Produkts bzw. Erbringung der vereinbarten Dienstleistung) separat abgerechnet und der Erlös bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums realisiert.

Im Segment Isotope Products ist eine Gesellschaft des Konzerns im Bereich des Anlagenbaus tätig. Für diese Anlagenbau-Projekte gibt es in der Regel Verträge mit den Kunden, welche die Erbringung der Leistung über einen bestimmten Zeitraum regeln. Die Analyse dieser Verträge hat ergeben, dass auch unter Anwendung des neuen Standards IFRS 15, die anfallenden Erlöse entsprechend den Regeln der POC-Methode zu erfassen sind.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 hat der Konzern aus solchen Verträgen mit den Kunden, entsprechend der POC-Methode, Umsatzerlöse in Höhe von 2.689 Tsd. Euro (2017: 1.214 Tsd. Euro) erzielt. Zur Ermittlung des Grades der Fertigstellung wurde dabei die cost-to-cost Methode angewendet.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	2.689	1.214
Auftragskosten	-2.400	-1.054
Gewinn	289	160

laufende Fertigungsaufträge zum Stichtag:

Angefallene Kosten und ausgewiesene Gewinne	1.166	1.054
Erhaltene Anzahlungen	-1.066	-872
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	260	372
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	0	0

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen aus den Verträgen mit Kunden ergeben sich im Wesentlichen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr.

Aus den Verträgen über Anlagenbau-Projekte mit längeren ursprünglichen Laufzeiten, die bis zum Jahresende noch nicht vollständig erfüllt sind, wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt 635 Tsd. Euro realisiert. Auf die verbleibenden Leistungsverpflichtungen entfallen von vereinbarten Transaktionspreisen 4.377 Tsd. Euro, die im Laufe der Geschäftsjahres 2019 realisiert werden sollen.

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach geografischen Segmenten und Geschäftsfeldern ist aus der Segmentberichterstattung ersichtlich.

7. UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten enthalten neben den direkt den Umsätzen zurechenbaren Material- und Personalaufwendungen sowie Abschreibungen auch anteilige Material- und Personalgemeinkosten sowie Erträge aus der Auflösung von Abgrenzungsposten. Der Materialaufwand betrug 46.035 Tsd. Euro für 2018 und 33.335 Tsd. Euro für 2017.

8. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten gliedern sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Personal- und Personalnebenkosten	10.491	8.646
Kosten der Warenabgabe	5.570	4.022
Provisionen	1.229	757
Abschreibungen	1.169	1.193
Werbung	1.139	1.246
Sonstige	3.700	4.164
Summe	<u>23.298</u>	<u>20.028</u>

9. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die Allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Personal- und Personalnebenkosten	13.979	11.405
Miete und Nebenkosten	3.050	2.706
Beratungskosten	2.729	1.393
Versicherungen, Beiträge, Gebühren, eingekaufte Dienstleistungen	2.604	2.131
Abschreibungen	2.194	2.765
Kommunikationskosten	482	473
IR-Kosten	228	296
Sonstige	1.636	2.769
Summe	<u>26.902</u>	<u>23.938</u>

10. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER UND ANZAHL BESCHÄFTIGTE

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten Personalaufwendungen in Höhe von 54.366 Tsd. Euro (2017: 46.946 Tsd. Euro).

Die Personalkosten für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 setzen sich folgendermaßen zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Löhne und Gehälter	45.676	39.280
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.690	7.666
- davon für Altersversorgung	453	306

Während des Jahres 2018 waren durchschnittlich 760 (2017: 731) Mitarbeiter bei den Konzerngesellschaften beschäftigt. Diese arbeiteten in den folgenden Abteilungen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Fertigung	368	338
FuE Anlagenbau	51	64
Verwaltung	149	136
Vertrieb	141	138
Qualitätsmanagement	51	55
Gesamt	<u>760</u>	<u>731</u>

Die Arbeitnehmer der deutschen und anderen europäischen Konzernunternehmen gehören den staatlichen Versorgungsplänen an, die durch die staatlichen Behörden verwaltet werden. Die Unternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in die Versorgungspläne einzahlen. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieser Altersversorgungspläne besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

Die amerikanischen Tochtergesellschaften unterhalten beitragsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer dieser Unternehmen. Die Vermögenswerte dieser Pläne werden separat von denen des Konzerns unter treuhänderischer Kontrolle gehalten.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 3.127 Tsd. Euro (2017: 2.847 Tsd. Euro) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu den angegebenen Altersversorgungsplänen dar. Zum 31. Dezember 2018 bzw. 2017 waren jeweils alle fälligen Beiträge in die Versorgungspläne eingezahlt.

Informationen über die Gesamtbezüge von aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands sowie aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrates sind in Tz. 44 angegeben.

11. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	<u>2018</u>		<u>2017</u>	
	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzkosten	1.563	0	1.151	0
Vertriebskosten	765	0	755	0
Allgemeine Verwaltungskosten	748	0	1.167	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	57	0	82	0
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	22	0
Summe	3.133	0	3.177	0

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen sind in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	<u>2018</u>		<u>2017</u>	
	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Wert- minderungen</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzkosten	3.353	130	2.989	0
Vertriebskosten	404	0	438	0
Allgemeine Verwaltungskosten	1.446	0	1.598	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	108	0	93	0
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	350	0
Summe	5.311	130	5.468	0

11. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 287 Tsd. Euro auf 3.497 Tsd. Euro (2017: 3.784 Tsd. Euro) zurück gegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 2018 im Wesentlichen Erträge aus Schadenersatzansprüchen aus Vertragsverletzungen bzw. gewonnenen Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 1.140 Tsd. Euro (2017: 471 Tsd. Euro), Erträge aus der Neubewertung von Earn-out und anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 813 Tsd. Euro (2017: 851 Tsd. Euro), Erträge für Entwicklungsleistungen im Kundenauftrag in Höhe von 310 Tsd. Euro (2017: 211 Tsd. Euro) sowie Erträge aus Kosten-erstattungen in Höhe von 293 Tsd. Euro (2017: 360 Tsd. Euro).

Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten in Höhe von 101 Tsd. Euro (2017: 250 Tsd. Euro), Erträge aus wertberichtigten Forderungen in Höhe von 105 Tsd. Euro (2017: 252 Tsd. Euro) sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 27 Tsd. Euro (2017: 24 Tsd. Euro).

Ansonsten beinhaltet der Posten erhaltene Zuschüsse und sonstige Erträge.

Im Vorjahr enthielt diese Position außerdem Erträge aus der Zuschreibung der in Vorjahren vorgenommenen Abwertung der Beteiligung an der NBT in Höhe von 676 Tsd. Euro.

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 41 Tsd. Euro auf 4.456 Tsd. Euro gesunken (2017: 4.497 Tsd. Euro). Neben den Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3.807 Tsd. Euro (2017: 3.321 Tsd. Euro) enthält der Posten im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 186 Tsd. Euro (2017: 94 Tsd. Euro) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 160 Tsd. Euro (2017: 383 Tsd. Euro).

Weiterhin enthalten sind Aufwendungen für die Anpassung von Earn-out Verbindlichkeiten in Höhe von 91 Tsd. Euro (2017: 247 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für mögliche Schadenersatzansprüche Dritter in Höhe von 50 Tsd. Euro (2017: 250 Tsd. Euro).

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Kosten für Forschung und Entwicklung setzen sich zusammen aus:

- direkt zurechenbaren nicht aktivierungsfähigen Personal- und Materialkosten der Forschungs- und Entwicklungsbereiche,
- Abschreibungen der Forschungs- und Entwicklungsbereiche für erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die korrespondierende Auflösung von Abgrenzungsposten in Bezug auf die Vermögenswerte, die für Forschungszwecke eingesetzt werden,
- Wertminderungen von in den Vorjahren aktivierten, selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten sowie die korrespondierende Auflösung von Abgrenzungsposten,
- sonstigem, direkt zurechenbarem Aufwand der Forschungs- und Entwicklungsbereiche sowie
- anteiligen Gemeinkosten der Forschungs- und Entwicklungsbereiche.

Die Kosten für Forschung und Entwicklung von 3.807 Tsd. Euro (2017: 3.321 Tsd. Euro) enthalten Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 165 Tsd. Euro (2017: 175 Tsd. Euro), Personalaufwand in Höhe von 2.621 Tsd. Euro (2017: 2.539 Tsd. Euro), Material- und Fremdleistungsaufwand in Höhe von 453 Tsd. Euro (2017: 414 Tsd. Euro) und sonstige Aufwendungen in Höhe von 568 Tsd. Euro (2017: 193 Tsd. Euro).

13. ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

Unter den als at-equity bewerteten Beteiligungen weist der Konzern die Beteiligung am Americium Consortium LLC, Wilmington (Delaware), die Beteiligung am Joint Venture ZAO „NanoBrachyTech“ sowie die Beteiligung an der Nuclear Control & Consulting GmbH aus.

Aus diesen Beteiligungen resultierten im Geschäftsjahr 2018 Erträge in Höhe von 58 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen in Höhe von 29 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro).

14. WÄHRUNGSGEWINNE/-VERLUSTE

Währungsgewinne in Höhe von 1.055 Tsd. Euro (2017: 233 Tsd. Euro) und Währungsverluste in Höhe von 904 Tsd. Euro (2017: 1.447 Tsd. Euro) resultieren aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten.

15. ZINSERGEBNIS

Zinserträge auf finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 171 Tsd. Euro (2017: 252 Tsd. Euro), während die Zinsaufwendungen 672 Tsd. Euro (2017: 881 Tsd. Euro) betragen.

Die Zinsaufwendungen enthalten 348 Tsd. Euro (2017: 330 Tsd. Euro) nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen (u. a. Aufzinsungen).

16. ERTRAGSTEUERN

Der bei der Berechnung des Steueraufwands als Konzernsteuersatz verwendete Steuersatz des Mutterunternehmens für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer belief sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 auf 30,175 %. Der Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Gewerbesteuermesszahl	3,5 %	3,5 %
Gewerbesteuerhebesatz	410 %	410 %
Körperschaftsteuer	15 %	15 %
Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer	5,5 %	5,5 %

Der Ertragsteueraufwand [Aufwand(+)/Ertrag(-)] setzt sich für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt zusammen:

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Ergebnis vor Steuern:		
Deutschland	-596	6.365
Ausländische Tochtergesellschaften	23.482	10.978
	<u>22.886</u>	<u>17.343</u>

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Laufende Steuern:		
Deutschland	3.625	3.218
Ausländische Tochtergesellschaften	4.546	3.642
	<u>8.171</u>	<u>6.860</u>

Von den laufenden Steuern im Jahr 2018 entfallen 546 Tsd. Euro (Aufwand) auf Vorjahre (2017: -389 Tsd. Euro).

Latente Steuern:		
Deutschland	-4.325	-1.617
Ausländische Tochtergesellschaften	2.151	77
	<u>-2.174</u>	<u>-1.540</u>
Steuern gesamt:	<u>5.997</u>	<u>5.320</u>

Die Überleitung des Ertragsteueraufwands des Konzerns, ermittelt auf der Grundlage der in Deutschland geltenden Steuersätze, auf den tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand des Konzerns stellt sich folgendermaßen dar:

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Basis zur Ermittlung des Steueraufwandes (Ergebnis vor Steuern)	22.886	17.343
Erwarteter Steueraufwand auf Basis Konzernsteuersatz	6.906	5.233
Steuersatzunterschiede bei Tochtergesellschaften	-1.783	324
Steuern für Vorjahre	546	-389
Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	321	314
Steuern auf steuerfreies Einkommen	-286	-356
Latente Steuern auf die Aktivierung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	0	-1.313
Bestandsanpassungen auf latente Steuern aus temporären aktiven und passiven Differenzen	0	-527
Wertminderung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	303	1.863
Nutzung von bisher nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge	-325	-620
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verluste des Geschäftsjahres	356	656
Sonstige	-41	135
Effektivsteueraufwand	<u>5.997</u>	<u>5.320</u>

Zur Berechnung der latenten Steuern wurden beim Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2018 folgende, gegenüber dem 31. Dezember 2016 unveränderte Steuersätze verwendet: Körperschaftsteuer 15 %, Solidaritätszuschlag 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 14,35 %. Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern jeweils die länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der Differenzen hinsichtlich der Wertansätze, mit denen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und in den jeweiligen Steuerbilanzen der Konzernunternehmen ausgewiesen werden sowie für die verfügbaren steuerlichen Verlustvorträge berechnet. Aktive und passive latente Steuern wurden in der Bilanz, soweit nach IAS 12 zulässig, saldiert.

Auf die Veränderung von steuerlichen Verlustvorträgen entfallen im Berichtsjahr latente Steueraufwendungen in Höhe von 4.130 Tsd. Euro (2017: 2.643 Tsd. Euro) sowie latente Steuererträge von 1.645 Tsd. Euro (2017: 1.569 Tsd. Euro), während auf temporäre Differenzen latente Steuererträge in Höhe von 4.659 Tsd. Euro (2017: latente Steuererträge in Höhe von 2.741 Tsd. Euro) entfallen.

Insgesamt sind 3.060 Tsd. Euro (2017: 5.545 Tsd. Euro) latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert. Bei den Verlustvorträgen handelt es sich im Wesentlichen um Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften des Eckert & Ziegler Konzerns in Höhe von 2.758 Tsd. Euro. Die Verluste in Belgien, Brasilien und Deutschland können auf unbefristete Zeit vorgetragen werden. Verlustvorträge in Höhe von 123 Tsd. Euro entfallen auf den Verlustvortrag der in 2017 erworbenen tschechischen Gesellschaft ISOTREND spol s.r.o. (Gamma-Service-Gruppe), bei der der Vortrag auf 5 Jahre begrenzt ist.

Von insgesamt 3.060 Tsd. Euro aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen 2.937 Tsd. Euro (2017: 1.267 Tsd. Euro) auf Gesellschaften, die in 2018 noch einen steuerrechtlichen Verlust erlitten haben, aber zukünftig planmäßig Gewinn erwirtschaften werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 1.189 Tsd. Euro Verlustvorträge genutzt (2017: 620 Tsd. Euro), für die zum 31. Dezember des Vorjahres jeweils keine aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge angesetzt waren. Zum 31. Dezember 2018 verfügte der Konzern über Verlustvorträge in Höhe von 9.494 Tsd. Euro (2017: 12.125 Tsd. Euro),

für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Steuersysteme und steuerrechtlichen Regelungen in den einzelnen Ländern halten wir die Angabe eines Gesamtbetrages der bestehenden Verlustvorträge nur für bedingt aussagekräftig. Aus diesem Grund wird nachfolgend auch der Betrag der aktiven latenten Steuern der auf diese Verlustvorträge entfallen würde angegeben. Der Betrag der aktiven latenten Steuern auf diese Verlustvorträge, die in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 nicht angesetzt wurden beträgt 2.482 Tsd. Euro (2017: 3.510 Tsd. Euro).

Sowohl in Belgien als auch in den USA wurden im Rahmen von Steuerreformen die Steuersätze mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gesenkt. Durch die daraus notwendige Neubewertung der aktiven und passiven latenten Steuern der in diesen Ländern ansässigen Gesellschaften waren im Jahr 2017 insgesamt Steueraufwendungen von 1.132 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Aus der Währungsumrechnung resultieren Veränderungen der latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 68 Tsd. Euro (2017: 158 Tsd. Euro).

Im Berichtsjahr wurden latente Steueraufwendungen in Höhe von 133 Tsd. Euro (2017: latente Steueraufwendungen in Höhe von 95 Tsd. Euro) im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen direkt ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet.

Für temporäre Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 41.332 Tsd. Euro (2017: 28.538 Tsd. Euro) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die Eckert & Ziegler AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2018	2017	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Steuerliche Verlustvorträge	3.060	5.545	0	0
Anlagevermögen	1.562	107	5.170	6.108
Forderungen	32	17	324	314
Verbindlichkeiten	951	661	0	0
Vorräte	171	269	0	0
Rückstellungen	7.130	6.085	0	0
Sonstige	399	299	142	26
Zwischensumme	<u>13.305</u>	<u>12.983</u>	<u>5.636</u>	<u>6.448</u>
Saldierung	-3.384	-4.142	-3.384	-4.142
Bestand laut Konzernbilanz	<u>9.921</u>	<u>8.841</u>	<u>2.252</u>	<u>2.306</u>

17. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Im Konzernergebnis nach Steuern sind auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinnanteile in Höhe von 756 Tsd. Euro (2017: 421 Tsd. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen nicht beherrschende Anteile bestehen bzw. in Bezug auf die Eckert & Ziegler BEBIG S.A. bis zum 30. September 2019 bestanden.

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust (-)		Kumulierte nicht beherrschende Anteile	
		31.12.2018	31.12.2017	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
				Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Teilkonzern							
Eckert & Ziegler BEBIG S.A.	Seneffe, Belgien	0,0%	15,8%	146	227	0	4.476
Eckert & Ziegler CESIO s.r.o	Prag, Tschechische Republik	11,1%	11,1%	622	199	1.234	685
IPS Internbational Processing Sevices GmbH	Leipzig	50,0%	50,0%	-11	-5	4	15

Der Teilkonzern Eckert & Ziegler BEBIG S.A. umfasste bis zum 30. September 2018 die Eckert & Ziegler BEBIG S.A. sowie die folgenden 100%igen Tochtergesellschaften:

Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin
Eckert & Ziegler BEBIG Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin
Eckert & Ziegler Iberia SLU, Madrid, Spanien
Eckert & Ziegler BEBIG SARL, Paris, Frankreich
Eckert & Ziegler BEBIG Ltd., Didcot, Großbritannien
Mick Radio-Nuclear Instruments Inc., Mt. Vernon (New York), USA
Eckert & Ziegler BEBIG Serviços De Consultoria Em Produtos De Radioterapia Ltda., Fortaleza, Brasilien
Eckert & Ziegler BEBIG India Pvt. Ltd., Neu-Delhi, Indien
WOLF-Medizintechnik GmbH, St. Gangloff

Weiterhin gehörten zum Teilkonzern die 15 % Beteiligung der Eckert & Ziegler BEBIG S.A. am Joint Venture ZAO NanoBrachyTech, Dubna, Russland und die 20% Beteiligung der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH an der O.O.O. Ritverc, St. Petersburg, Russland.

Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen bzw. bis zum 30. September 2018 bestanden, sind nachfolgend angegeben. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Teilkonzern Eckert & Ziegler BEBIG S.A.	30.09.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kurzfristige Vermögenswerte	16.492	17.938
Langfristige Vermögenswerte	31.748	29.931
Kurzfristige Schulden	-4.424	-5.910
Langfristige Schulden	-9.562	-9.021
Den Aktionären der Eckert & Ziegler AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	29.633	28.462
Nicht beherrschenden Anteile zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	4.621	4.476
	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	21.060	25.894
Aufwendungen	-20.299	-24.805
Jahresgewinn/-fehlbetrag	761	1.089
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallender Jahresgewinn/-fehlbetrag	615	862
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallender Jahresgewinn/-fehlbetrag	146	227
Gesamter Jahresgewinn/-fehlbetrag	761	1.089
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallendes sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtes sonstiges Ergebnis	0	0
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes Gesamtergebnis	615	862
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallendes Gesamtergebnis	146	227
Gesamtergebnis	761	1.089
	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	0	0

Eckert & Ziegler CESIO s.r.o.

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Tsd. Euro</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Kurzfristige Vermögenswerte	11.993	6.443
Langfristige Vermögenswerte	976	940
Kurzfristige Schulden	-907	-295
Langfristige Schulden	-357	-335
Den Aktionären der Eckert & Ziegler AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	10.471	6.068
Nicht beherrschenden Anteile zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1.234	685
	2018	2017
	<u>Tsd. Euro</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Umsatzerlöse	13.750	5.470
Aufwendungen	-8.148	-3.668
Jahresüberschuss	5.602	1.802
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallender Jahresüberschuss	4.980	1.603
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallender Jahresüberschuss	622	199
Gesamter Jahresüberschuss	5.602	1.802
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes sonstiges Ergebnis	-55	27
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallendes sonstiges Ergebnis	-6	3
Gesamtes sonstiges Ergebnis	-61	30
Auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallendes Gesamtergebnis	4.925	1.630
Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallendes Gesamtergebnis	616	202
Gesamtergebnis	5.541	1.832
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Tsd. Euro</u>	<u>Tsd. Euro</u>
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	66	155

18. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Stückaktie wurde wie folgt berechnet:

Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen:

	<u>Zum Jahresende</u>	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zähler für Berechnung des Gewinns und des verwässerten und unverwässerten Gewinns je Aktie - Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG	16.133	14.701
Nenner für Berechnung des unverwässerten Gewinns je Aktie - gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Tausend Stück)	5.168	5.288
Nenner für Berechnung des verwässerten Gewinns je Aktie - gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Tausend Stück)	5.168	5.288
Unverwässerter Gewinn je Aktie (in EUR)	3,12	2,78
Verwässerter Gewinn je Aktie (in EUR)	3,12	2,78

Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:

	<u>Zum Jahresende</u>	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zähler für Berechnung des Gewinns und des verwässerten und unverwässerten Gewinns je Aktie - Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG	16.133	11.602
Nenner für Berechnung des unverwässerten Gewinns je Aktie - gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Tausend Stück)	5.168	5.288
Nenner für Berechnung des verwässerten Gewinns je Aktie - gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien (in Tausend Stück)	5.168	5.288
Unverwässerter Gewinn je Aktie (in EUR)	3,12	2,19
Verwässerter Gewinn je Aktie (in EUR)	3,12	2,19

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Wettbewerbsverbote, Patente und Technologien, Lizenzen und Software, aktivierte Entwicklungskosten sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

a) Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen

Die immateriellen Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen betreffen ausschließlich die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der Posten Geschäfts- oder Firmenwerte entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2018 bzw. 2017 wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum 01.01.	41.333	40.422
Zugänge	0	3.650
Abgänge	-205	-454
Währungsumrechnungsdifferenzen	700	-2.285
Stand zum 31.12.	<u>41.828</u>	<u>41.333</u>

Der Anstieg der Geschäfts- oder Firmenwerte beruht in Höhe von 700 Tsd. Euro auf Währungsumrechnungsdifferenzen (2017: Rückgang um 2.285 Tsd. Euro), da ein wesentlicher Teil der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Gesellschaften des Segmentes Isotope Products und des Segmentes Strahlentherapie entfällt, die in US-Dollar bilanzieren.

Der Rückgang in Höhe von 205 Tsd. Euro betrifft das Segment Isotope Products und steht im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Erwerb der Gamma-Service Gruppe. Die Kaufpreisverteilung für den Erwerb der Gamma Service Firmen erfolgte im Geschäftsjahr 2017 zunächst vorläufig, woraus ein Zugang an Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 3.650 Tsd. Euro resultierte. Mit der finalen Fertigstellung der Kaufpreisverteilung im Geschäftsjahr 2018 wurde dieser Zugang um 205 Tsd. Euro reduziert.

Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftsfelder wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Geschäfts- oder Firmenwert Tsd. Euro	Geschäfts- oder Firmenwert Tsd. Euro
Strahlentherapie	16.999	16.839
Isotope Products	22.411	22.141
Radiopharma (Gerätesparte)	2.418	2.353
Stand zum 31.12.	<u>41.828</u>	<u>41.333</u>

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2018 gemäß IAS 36 einer Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) unterzogen. Dabei wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte den betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units = CGU) zugeordnet. Diese repräsentieren die unterste Ebene, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte und Vermögenswerte für Zwecke der Unternehmenssteuerung überwacht werden. Für die Segmente Strahlentherapie und Isotope Products wurde jeweils eine CGU festgestellt. Im Segment Radiopharma wurden bis 2017

zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert (Zyklotron- und Gerätesparte). Seit der am 5. Mai 2017 erfolgten Veräußerung der Zyklotronsparte gibt es auch im Segment Radiopharma nur noch eine CGU.

Die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben sich aus den diskontierten künftigen Cashflows, die auf Basis der aktuellen Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum ermittelt wurden. Für den anschließenden Zeitraum wurden die Cashflows mit einer Wachstumsrate zwischen 0 % und 1 % (Vorjahr: 0 % bis 1 %) angesetzt. Der Diskontierungssatz vor Steuern betrug für das Segment Strahlentherapie 9,7 % (2017: 8,4 %), für das Segment Isotope Products 8,0 % (2017: 8,0 %) und für die Gerätesparte des Segmentes Radiopharma 9,0 % (2017: 8,2 %)

Im Ergebnis der Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2018 hat sich unter Zugrundelegung der jeweilig ermittelten erzielbaren Beträge kein Wertminderungsbedarf ergeben. Zum 31. Dezember 2017 war ebenfalls kein Wertminderungsbedarf festgestellt worden.

Der Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert des Segmentes Isotope Products führt zu dem Ergebnis, dass denkbare mögliche Änderungen in den wesentlichen Annahmen nicht dazu führen, dass der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes den erzielbaren Betrag übersteigen könnte. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gerätesparte wurde keine Szenario-Analysen durchgeführt, da die entsprechenden Werte im Konzern als nicht signifikant eingestuft wurden.

Für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Strahlentherapie wurde eine Szenario-Analyse durchgeführt, die die nachfolgenden Ergebnisse liefert:

Veränderung im Vergleich zum Basisszenario	Basis-szenario	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
Veränderung Umsatzerlöse	0 %	- 5 %	- 10 %	0 %	0 %	- 10 %
Veränderung Umsatzkosten	0 %	- 4 %	- 8 %	0 %	0 %	- 8 %
Veränderung WACC	0 %	0 %	0 %	+ 2 %	+ 4 %	+ 3 %
kumulative Umsatzerlöse über 5 Jahre	100 %	95 %	90 %	100 %	100 %	90 %
kumulative EBIT über 5 Jahre	100 %	53 %	6 %	100 %	100 %	6 %
kumulative FCF über 5 Jahre	100 %	67 %	35 %	100 %	100 %	35 %
Ermittelter Firmenwert	100 %	68 %	36 %	85 %	59 %	23 %
Ermittelter Firmenwert (Anteil EZAG) im Verhältnis zum Buchwert	>1,0	0,81	0,43	1,02	0,70	0,28
Bedarf zur Wertminderung	nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Wertminderung in Tsd. Euro	0	3.558	10.700	0	5.572	13.456

Die künftigen Cashflows sind in hohem Maße von den realisierbaren Umsatzerlösen abhängig, da die CGU Segment Strahlentherapie einen hohen Anteil an fixen Kosten aufweist. Von daher werden die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests von Veränderungen des geplanten Umsatzwachstums besonders stark beeinflusst. Im Basisszenario geht die Gesellschaft bei ihrer Planung von einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstum von 2,9 % ausgehend von den im Jahr 2018 erzielten Umsatzerlösen aus. Diese Wachstumsrate entspricht dem in der Vergangenheit im Segment Strahlentherapie erzieltem durchschnittlichen jährliche Umsatzwachstum. Die nachfolgende Szenario Analyse zeigt, wie sich der Geschäfts- oder Firmenwert entwickeln würde, wenn das geplante Umsatzwachstum nicht erreicht werden würde.

Veränderung im Vergleich zum Basisszenario	Basis-szenario	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum	2,9 %	2,5 %	2 %	1,5 %	1 %	0,5 %
Resultierendes Umsatz/EBIT Verhältnis in 2023	11 %	11 %	10 %	10 %	10 %	9 %
Bedarf zur Wertminderung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wertminderung in Tsd. Euro	0	0	0	0	0	0

b) Immaterielle Vermögenswerte, welche planmäßig abgeschrieben werden, setzen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt zusammen:

(1) Erworbene immaterielle Vermögenswerte

	<u>2018</u>	<u>verbleibende Abschrei- bungsdauer</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro		Tsd. Euro
Kundenbeziehungen	2.392	1-8 Jahre	3.436
Lizenzen/ Software/ Zulassungen	3.442	1-14 Jahre	3.200
Patente/ Technologien	2.871	1-7 Jahre	586
	<hr/>		<hr/>
Stand zum 31.12.	<u>8.705</u>		<u>7.222</u>

(2) Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

	<u>2018</u>	<u>verbleibende Abschrei- bungsdauer</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro		Tsd. Euro
Technologien	1.239	2-5 Jahre	2.097
Zulassungen	747	11 Jahre	785
Patente	0	1 Jahr	2
	<hr/>		<hr/>
Stand zum 31.12.	<u>1.986</u>		<u>2.884</u>

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfolgen unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Funktionsbereich der jeweiligen immateriellen Vermögenswerte den Umsatzkosten, Vertriebskosten, den Allgemeinen Verwaltungskosten bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet (siehe auch Erläuterungen unter Tz. 11).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist im als Anlage zum Konzernanhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

20. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 betreffen im Wesentlichen laufende Ersatzinvestitionen sowie die Erweiterung und Modernisierung bestehender Produktionsanlagen. Selbsterstellte Produktionsanlagen wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt in Höhe von 2.388 Tsd. Euro (2017: 1.197 Tsd. Euro) aktiviert.

In Verbindung mit dem auf einem fremden Grundstück selbst errichteten Verwaltungs- und Produktionsgebäude in Berlin hat der Konzern einen langfristigen Nutzungsvertrag abgeschlossen, welcher nach Ausübung einer Verlängerungsoption in den Vorjahren bis zum 31. Dezember 2024 läuft.

21. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN ODER GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Seit dem Jahr 2009 hält die BEBIG S.A. 15% der Anteile an der russischen ZAO „NanoBrachyTech“ (NBT). In den Vorjahren hatte das Management der BEBIG S.A. keinerlei Informationen über die finanzielle Lage der NBT bekommen, zudem gab es immer wieder Zahlungsschwierigkeiten der NBT bei der Rückführung eines an sie ausgegebenen Darlehens. Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der allgemeinen Risiken auf dem russischen Markt wurden die Anteile an der NBT daher im Jahr 2010 von den ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 1.027 Tsd. Euro auf 0 Euro abgewertet. Im Mai 2015 wurden 35% der Anteile der NBT von der Russian Corporation of Nanotechnologies (RUSNANO) übernommen, wobei die NBT zum Verkaufszeitpunkt mit 457 Mio. Rubel (8.299 Tsd. Euro) bewertet wurde. In den letzten beiden Jahren wurden die Zins- und Tilgungszahlungen durch die NBT wieder regelmäßig geleistet. Unter Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse wurden daher die Anteile an der NBT zum 31. Dezember 2017 neu bewertet. Grundlage der Bewertung war unter anderem der o.a. Erwerb von 35% der Anteile von der Russian Corporation of Nanotechnologies (RUSNANO) am 24. Mai 2015, woraus sich für die Anteile der BEBIG S.A. ein Wert von 1.245 Tsd. Euro ergeben würde. Mit dem Wechselkurs vom 31. Dezember 2017 umgerechnet wären 977 Tsd. Euro anzusetzen. Die NBT verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2016 über ein Eigenkapital von 313 Mio. Rubel (4.878 Tsd. Euro), davon sind 47 Mio. Rubel der BEBIG S.A. zuzurechnen. Umgerechnet mit dem Wechselkurs zum 31. Dezember 2017 ergab das einen Wert von 676 Tsd. Euro. Die Anteile an der NBT wurden dementsprechend zum 31. Dezember 2017 aufgewertet. Der at-equity bewertete Anteil zum 31. Dezember 2018 beträgt 676 Tsd. Euro (2017: 676 Tsd. Euro) (siehe auch Erläuterungen unter Tz. 14).

Im Dezember 2013 hat die Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. mit einem amerikanischen Partner einen Vertrag über die Gründung eines Joint Ventures, der Americium Consortium LLC, abgeschlossen. Beide Partner halten jeweils 50 % der Anteile am Joint Venture, beide dürfen jeweils ein Mitglied des Managements des Joint Ventures berufen und wesentliche Entscheidungen müssen einstimmig getroffen werden. Gemäß IAS 28 übt die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf das Joint Venture Unternehmen aus und bilanziert deshalb die Anteile im vorliegenden Konzernabschluss nach der Equity Methode. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen 2.493 Tsd. Euro. Der Anteil des Konzerns am Gewinn der Americium Consortium LLC im Geschäftsjahr 2018 betrug 1 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro). Der at-equity bewertete Anteil zum 31. Dezember 2018 beträgt wechselkursbedingt 2.847 Tsd. Euro (2017: 2.526 Tsd. Euro) (siehe auch Erläuterungen unter Tz. 14).

Folgende Tabellen geben einen Überblick über die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen at-equity bewerteten Beteiligungen. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen im in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschluss des Unternehmens (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst):

a) ZAO „NanoBrachyTech

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kurzfristige Vermögenswerte	116	313
Langfristige Vermögenswerte	3.996	4.580
Kurzfristige Schulden	-5	-6
Langfristige Schulden	0	0

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62	37
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	0	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	0	0

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	0	0
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	293	451
Nachsteuerergebnis aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	0
Jahresüberschuss	293	451
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	<u>293</u>	<u>451</u>

Vom Joint Venture erhaltene Dividenden	56	0
--	----	---

Der vorstehend aufgeführte Jahresüberschuss enthält die folgenden Beträge:

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	0	-12
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	10	114

Überleitung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an ZAO "NanoBrachyTech" im Konzernabschluss

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nettoreinvermögen des Joint Ventures	4.107	4.887
Beteiligungsquote des Konzerns	15%	15%
nicht erfasste Bewertungsdifferenzen	60	-57
Buchwert der Konzernbeteiligung am Joint Venture	<u>676</u>	<u>676</u>

b) Joint-Venture Americium Consortium LLC

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kurzfristige Vermögenswerte	2.152	2
Langfristige Vermögenswerte	5.286	5.049
Kurzfristige Schulden	-2.146	0
Langfristige Schulden	0	0

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.152	4
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	-2.146	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	0	0

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Umsatzerlöse	0	0
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2	2
Nachsteuerergebnis aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	0
Jahresüberschuss	2	2
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	<u>2</u>	<u>2</u>

Vom Joint Venture erhaltene Dividenden	0	0
--	---	---

Der vorstehend aufgeführte Jahresüberschuss enthält die folgenden Beträge:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	0	0
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	0	0

Überleitung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an dem Joint Venture Americium Consortium LLC im Konzernabschluss

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nettoreinvermögen des Joint Ventures	5.292	5.051
Beteiligungsquote des Konzerns	50%	50%
Buchwert der Konzernbeteiligung am Joint Venture	<u>2.646</u>	<u>2.526</u>

Das Joint-Venture wird in den Folgejahren zur Abwicklung bestehender Einkaufsverträge von Rohstoffen, welche für die Produktion einiger Eckert & Ziegler Gesellschaften benötigt wird, finanzielle Mittel in Millionenhöhe benötigen. Diese werden über den Verkauf der Rohstoffe an Konzerngesellschaften bereitgestellt werden.

22. ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Aus dem im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Verkauf der Anteile an der OctreoPharm Sciences GmbH resultierten neben dem sofort zahlungswirksam gewordenen Kaufpreis weitere Forderungen. Diese bestanden zum einen aus einem vereinbarten Sicherheitseinbehalt sowie zum anderen aus weiteren Forderungen, welche betrags- und zeitpunktmäßig vom Erreichen bestimmter zukünftiger Meilensteine abhängig sind. Der Konzern hat im Vorjahr die Zahlungen aus dem Sicherheitseinbehalt planmäßig in voller Höhe erhalten, die meilensteinabhängigen Forderungen werden weiterhin unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 2.183 Tsd. Euro (2017: 2.183 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Weiterhin enthalten die übrigen langfristigen Vermögenswerten ein von der Eckert & Ziegler AG an die ELSA Eckert Life Science Accelerator GmbH (ELSA) gewährtes Darlehen in Höhe von 1.015 Tsd. Euro (2017: 753 Tsd. Euro). Das Darlehen kann von der ELSA maximal bis zu einem Betrag von 2.500 Tsd. Euro in Anspruch genommen werden, hat eine Laufzeit von 4 Jahren und wird mit dem 3-Monats EURIBOR zzgl. 50 Basispunkten verzinst.

Außerdem beinhaltet der Posten den Aktivwert verschiedener Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 389 Tsd. Euro (2016: 332 Tsd. Euro), geleistete Kautionszahlungen in Höhe von 150 Tsd. Euro (2017: 145 Tsd. Euro) sowie sonstige langfristige Forderungen in Höhe von 231 Tsd. Euro (2017: 338 Tsd. Euro) welche aus einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Kunden zur Umwandlung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in langfristige Forderungen resultieren.

23. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 54.186 Tsd. Euro (2017: 57.707 Tsd. Euro) handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit –gerechnet vom Erwerbszeitpunkt- innerhalb von nicht mehr als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzernkapitalflussrechnung überein.

24. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen und setzen sich zum 31. Dezember 2018 bzw. 2017 wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.082	25.040
abzüglich Wertberichtigungen	-774	-735
Stand zum 31.12.	<u>28.308</u>	<u>24.305</u>

25. VORRÄTE UND ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Das Vorratsvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2018 bzw. 2017 wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.436	16.654
Fertige Erzeugnisse	5.897	6.540
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	4.857	4.820
	<u>30.190</u>	<u>28.014</u>
abzgl. Wertminderungen	-1.431	-1.246
Stand zum 31.12.	<u><u>28.759</u></u>	<u><u>26.768</u></u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen hauptsächlich Nuklide sowie zur Herstellung der Endprodukte benötigte Komponenten.

In den unfertigen Leistungen werden die nach der POC-Methode abgegrenzten Vertragsvermögenswerte im Sinne von IFRS 15.116 in Höhe von 260 Tsd. Euro (2017: 372 Tsd. Euro) ausgewiesen (siehe auch Nr. 5).

Die auf Basis einer Gegenüberstellung des Nettoveräußerungswertes und des Buchwertes vorgenommenen Wertminderungen haben sich um 185 Tsd. Euro erhöht (2017: 372 Tsd. Euro).

Im Zusammenhang mit den Verträgen mit Kunden erhalten die Gesellschaften des Konzerns Anzahlungen, die als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert werden. Es handelt sich um die Vertragsverbindlichkeiten im Sinne von IFRS 15.116. Es handelt es sich um die Verpflichtungen, die im Folgejahr als Umsatz realisiert werden.

26. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Übrigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 7.347 Tsd. Euro (2017: 5.450 Tsd. Euro) betreffen zum 31. Dezember 2018 Umsatzsteuerforderungen gegen Finanzbehörden in Höhe von 1.044 Tsd. Euro (2017: 1.412 Tsd. Euro) sowie Aufwandsabgrenzungen, geleistete Vorauszahlungen und sonstige Forderungen in Höhe von 3.737 Tsd. Euro (2017: 2.528 Tsd. Euro).

Außerdem enthalten sind Darlehensforderungen (inkl. Zinsen) in Höhe von 2.566 Tsd. Euro (2017: 450 Tsd. Euro), welche im nächsten Jahr fällig werden.

Im Vorjahr enthielten die Übrigen kurzfristigen Vermögenswerte außerdem Forderungen aus Rückgriffsansprüchen in Höhe von 550 Tsd. Euro sowie Treuhandguthaben in Höhe von 500 Tsd. Euro.

27. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des auf die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG entfallenden Eigenkapitals und der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Nach Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde der handelsrechtliche Bilanzgewinn der Eckert & Ziegler AG zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 8.923 Tsd. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,80 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie verwendet (4.131 Tsd. Euro) und der verbleibende Betrag in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt (4.792 Tsd. Euro).

Das Grundkapital der Eckert & Ziegler AG beträgt zum 31. Dezember 2018 5.292.983 Euro und ist in 5.292.983 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (ohne Berücksichtigung der eigenen Aktien) beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 5.063.165 Stück.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Eckert & Ziegler AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn der Eckert & Ziegler AG des Jahres 2018 in Höhe von 6.359 Tsd. Euro eine Dividende in Höhe von 6.177 Tsd. Euro (1,20 Euro je Aktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Im Rahmen der Verschmelzung besteht noch eine Verpflichtung der Eckert & Ziegler AG 84.358 eigene Anteile an die ehemaligen Minderheitsaktionäre der Eckert & Ziegler BEBIG S.A. zu übertragen. Für diese Übertragung werden 84.358 eigene Anteile aus dem zum 31. Dezember 2018 vorhandenen Bestand an eigenen Anteilen (229.818 Stück) verwendet. Bei der Berechnung der oben angegebenen Dividendensumme wurde bereits berücksichtigt, dass diese noch zu übertragenden Aktien zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung ebenfalls dividendenberechtigt sein werden.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nicht bedingt erhöht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 264.649 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10 %-Grenze werden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10 %-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Mitteilungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils

Im Jahr 2018 gab es folgende gemäß WpHG meldepflichtigen Sachverhalte:

Die Loys AG, Oldenburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30.07.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 25.07.2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,961 % (das entspricht 156.702 Stimmrechten) betragen hat.

Die Loys AG, Oldenburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.04.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 03.04.2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,31 % (das entspricht 175.367 Stimmrechten) betragen hat.

Im Jahr 2017 gab es folgende gemäß WpHG meldepflichtigen Sachverhalte:

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.06.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 06.06.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 % (das entspricht 157.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.06.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 30.05.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,10 % (das entspricht 164.113 Stimmrechten) betragen hat.

Die Loys AG, Oldenburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.01.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 13.01.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,73 % (das entspricht 144.677 Stimmrechten) betragen hat. 2,73 % der Stimmrechte (das entspricht 144.677 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Rücklagen

In der Kapitalrücklage ist der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Anteilen einschließlich von Aktien über den Nennbetrag hinaus (Agio) abzüglich der Emissionskosten (nach Steuern) erzielt wurde.

Weiterhin werden in der Kapitalrücklage diejenigen Beträge ausgewiesen, die im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen (IFRS 2) erfasst werden. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Aufwendungen aus der Ausgabe von Aktienoptionen in der Kapitalrücklage erfasst.

Bestandteil der Gewinnrücklagen sind in der Vergangenheit erzielte und nicht ausgeschüttete Ergebnisse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Außerdem beinhalten die Gewinnrücklagen die im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS erfassten Anpassungen.

In den Übrigen Rücklagen werden die aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften resultierenden Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 2.175 Tsd. Euro (2017: 216 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die Bewegungen in 2018 bzw. 2017 betrafen im Wesentlichen die amerikanischen und brasilianischen Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden in den Übrigen Rücklagen die im sonstigen Konzernergebnis zu erfassenden unrealisierten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste (nach Steuern) aus leistungsorientierten Pensionszusagen in Höhe von - 2.561 Tsd. Euro (2017: -2.849 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Eigene Anteile

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:

Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.

Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrats als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.

Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Eckert & Ziegler AG im Rahmen von zwei öffentlichen Kaufangeboten zum Erwerb eigener Aktien 250.000 eigene Aktien zu Anschaffungskosten von 9.648 Tsd. Euro erworben. 25.000 eigene Aktien wurden für insgesamt 1.075 Tsd. Euro verkauft. Im Vorjahr gab es keine Transaktionen mit eigenen Aktien.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Bestand an eigenen Aktien 229.818 Stück (2017: 4.818 Stück), wovon 84.358 Stück zweckgebunden der Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG S.A. auf die Eckert & Ziegler AG gewidmet waren. Rechnerisch entspricht der Bestand an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2018 einem Anteil von 4,3 % (2017: 0,1 %) am Grundkapital der Gesellschaft. Die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug im Geschäftsjahr 2018 5.168.026 Stück (2016: 5.288.165 Stück).

28. DARLEHENS- UND LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42	1.731
Leasingverbindlichkeiten	0	2
	<hr/>	<hr/>
Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12., gesamt	42	1.733
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
- davon kurzfristig	42	1.687
- davon langfristig	0	46

Im September 2013 hatte die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH ein Darlehen über 6.500 Tsd. Euro zur Finanzierung der im November erfolgten Unternehmenserwerbe aufgenommen. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 30. September 2018 und wurde seit dem zweiten Quartal 2015 in vierteljährlichen Raten von 465 Tsd. Euro getilgt.

Im Juni 2011 wurde ein Darlehen von der Commerzbank AG in Höhe von 2.500 Tsd. USD aufgenommen. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2018 und war, beginnend ab 30. September 2013 in vierteljährlichen Raten von 125 Tsd. USD zurückzuzahlen.

Durch planmäßige Tilgungen wurden die Darlehensverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2018 bis auf einen geringen Restbetrag komplett zurückgezahlt, sodass der Konzern zum 31. Dezember 2018 nahezu keine Finanzierungsverbindlichkeiten hat. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Der Konzern verfügt insgesamt über Kreditlinienzusagen in Höhe von 22.024 Tsd. Euro. Von diesen Zusagen waren zum 31. Dezember 2018 Beträge in Höhe von 9.605 Tsd. Euro für Avale und Bürgschaften in Anspruch genommen waren.

Die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten der Darlehensverbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2018 und 2017 wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Restlaufzeit bis 1 Jahr	42	1.687
Restlaufzeit >1 bis 5 Jahre	0	46
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
	<hr/>	<hr/>
Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12., gesamt	42	1.733
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

29. ABGRENZUNG VON ZUSCHÜSSEN UND SONSTIGE ABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten Abgrenzung von Zuschüssen setzt sich zum 31. Dezember jeweils wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
abgegrenzte Zuschüsse und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten kurzfristig	137	171
abgegrenzte Zuschüsse langfristig	3.503	3.152
Stand zum 31.12.	<u>3.640</u>	<u>3.323</u>

30. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die Pensionsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 (revised) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet (PUC-Methode) und mit dem Barwert der am Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche inklusive wahrscheinlicher künftiger Erhöhungen von Renten und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Bewertungen des Planvermögens und des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wurden zum 31. Dezember 2018 (ebenso wie im Vorjahr) von der Longial AG bzw. von der Allianz Lebensversicherung AG durchgeführt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	%	%
Abzinsungssatz(-sätze)	1,7 bis 2,15	1,85 bis 2,05
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	1,75	1,75
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerungen	0,00 bis 2,50	0,00 bis 2,50
Erwartete prozentuale Pensionssteigerungen	0,00 bis 1,50	0,00 bis 1,50
Erwartete prozentuale Inflationsrate	2,00	2,00

Zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres ergeben sich die folgenden versicherungsmathematisch ermittelten Werte:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Barwerte der leistungsorientierten Versorgungsansprüche	11.538	11.843
Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert	-170	-168
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	<u>11.368</u>	<u>11.675</u>

Der bilanziell ausgewiesene Betrag für die Pensionsrückstellungen entwickelte sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Pensionsrückstellungen zum 01.01.	11.675	11.802
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	418	436
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) *	-421	-302
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0	0
Ertrag aus Planvermögen	-3	-3
Pensionszahlungen	-301	-258
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	<u>11.368</u>	<u>11.675</u>

* vor latenten Steuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres wurden die folgenden Beträge erfasst:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Dienstzeitaufwand	201	219
Zinsaufwand	217	217
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-3	-3
	<u>415</u>	<u>433</u>
Summe der erfassten Beträge	<u><u>415</u></u>	<u><u>433</u></u>

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Beträge im sonstigen Konzernergebnis erfasst:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) am 1.1. *	4.176	4.478
Zugang/Abgang *	-421	-302
	<u>3.755</u>	<u>4.176</u>
kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) am 31.12. *	<u><u>3.755</u></u>	<u><u>4.176</u></u>

* vor latenten Steuern

Das Planvermögen besteht aus einer ausschließlich aus Arbeitgeberbeiträgen finanzierten Rückdeckungsversicherung. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	168	166
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	3	3
Versicherungsmathematischer Verlust	-1	-1
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0	0
	<u>170</u>	<u>168</u>
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	<u><u>170</u></u>	<u><u>168</u></u>

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Pensionszahlungen in Höhe von 327 Tsd. Euro erwartet.

Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsansprüche und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	Tsd. Euro				
Leistungsorientierte Verpflichtung	-11.538	-11.843	-11.968	-10.665	-11.263
Planvermögen	170	168	166	171	169
Netto Verpflichtung	<u>-11.368</u>	<u>-11.675</u>	<u>-11.802</u>	<u>-10.494</u>	<u>-11.094</u>

Eine maßgebliche versicherungsmathematische Annahme zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ist der Abzinsungssatz. Die nachfolgend dargestellte Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung des Abzinsungssatzes zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen unverändert geblieben sind.

	Defined benefit obligation	
	Tsd. Euro	%
aktuelle Annahme	11.368	
Abzinsungssatz -0,25%	12.038	5,9
Abzinsungssatz +0,25%	11.067	-2,6

Weiterhin existiert ein Versorgungsplan für ein ehemaliges Vorstandsmitglied, der als arbeitnehmerfinanzierte beitragsorientierte Leistungszusage (Entgeltumwandlung) konzipiert wurde. Die Höhe der Entgeltumwandlung für diesen Versorgungsplan belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 10 Tsd. Euro (2017: 10 Tsd. Euro). Die Versorgungszusage wird über eine kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse abgesichert.

31. ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Übrigen Rückstellungen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (langfristig)	22.772	18.841
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	28.809	26.658
Übrige langfristige Rückstellungen zum 31.12.	<u>51.581</u>	<u>45.499</u>
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	<u>3.474</u>	<u>3.163</u>
Übrige kurzfristige Rückstellungen zum 31.12.	<u>3.474</u>	<u>3.163</u>

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten erwartete Aufwendungen für den Rückbau und die Entsorgung der Produktionsanlagen und Mietereinbauten und haben sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Rückstellungen zum 01.01.	18.841	18.188
Zugänge	3.619	2.655
Abgänge	0	-1.684
Aufzinsung	187	177
Inanspruchnahme	0	-183
Währungsumrechnung	125	-312
Rückstellungen zum 31.12.	<u>22.772</u>	<u>18.841</u>

Für die Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2018 in Übereinstimmung mit IFRIC 1 eine Anpassung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze an die Entwicklung der Kapitalmärkte. Die angepassten Zinssätze liegen zwischen -0,3 % bis 2,7 %. Bei Beibehaltung der Vorjahreszinssätze von -1,6 % bis 2,9 % hätte sich eine um 181 Tsd. Euro höhere (2017: 195 Tsd. Euro niedrigere) Rückstellung ergeben. Auszahlungen für den Rückbau werden in den Geschäftsjahren 2019 bis 2040 erwartet.

Für einige Betriebsstätten werden Gelder in einen Fonds eingezahlt, deren Verwendung auf den zukünftigen Rückbau beschränkt ist. Die Einzahlungen werden unter der Position „Übrige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen und betragen 199 Tsd. Euro (2017: 85 Tsd. Euro).

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verpflichtung zur Verarbeitung von eigenen und von Dritten angenommenen radioaktiven Reststoffen sowie Rücknahmeverpflichtungen für verkaufte Strahlenquellen in Höhe von 24.678 Tsd. Euro (2017: 22.380 Tsd. Euro). Diese Rückstellungen werden auf der Grundlage der für die Verarbeitung zu erwartenden internen und externen Kosten gebildet sowie regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Ermittlung der Kosten erfolgt dabei auf der Basis von Erfahrungswerten und bereits in der Vergangenheit durchgeführten Entsorgungen. Die Extrapolation historischer Kosten in die Zukunft beinhaltet Schätzungsunsicherheiten insbesondere durch:

- Ungewissheit hinsichtlich der zukünftigen den Bewertungen zugrunde liegenden Entsorgungswege, dem Umfang ihrer Nutzbarkeit und den damit verbundenen externen Kosten.
- Unmöglichkeit der Berücksichtigung eventueller zukünftiger Änderungen gesetzlicher und/oder behördlicher Anforderungen, die sowohl Auswirkungen auf den internen Aufwand als auch auf die externen Entsorgungskosten haben können.
- Bewertungsrisiken durch den Ansatz pauschalisierter Preissteigerungsraten und festgelegter Diskontierungssätze.

Weiterhin enthalten die sonstigen langfristigen Rückstellungen 1.931 Tsd. Euro (2017: 2.225 Tsd. Euro) für noch zu erbringende langfristige Leistungen zur Erfüllung eines Vertrages, Verpflichtungen aus Anteilsverkäufen in Höhe von 850 Tsd. Euro (2017: 850 Tsd. Euro), personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 830 Tsd. Euro (2017: 546 Tsd. Euro), Rückstellungen für Freimessung und Rückbau in Höhe von 280 Tsd. Euro (2017: 404 Tsd. Euro) und Archivierungsrückstellungen in Höhe von 240 Tsd. Euro (2017: 243 Tsd. Euro), .

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.474 Tsd. Euro (2017: 3.163 Tsd. Euro) betreffen den kurzfristigen Anteil der zu entsorgenden radioaktiven Reststoffe.

32. ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten Übrige langfristige Verbindlichkeiten beinhaltet im Wesentlichen langfristige Verbindlichkeiten aus einem im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Lizenzvertrag in Höhe von 1.957 Tsd. Euro (2017: 1.957 Tsd. Euro) sowie Earn-out und andere langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 194 Tsd. Euro (2017: 71 Tsd. Euro).

Weiterhin beinhaltet der Posten Übrige langfristige Verbindlichkeiten einen Zinsswap in Höhe von 119 Tsd. Euro (2017: 220 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich um ein Derivat, welches gemäß IAS 39.9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert wurde. Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind in den Erläuterungen unter Tz. 35 enthalten.

Im Vorjahr enthielt diese Position außerdem die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber einem früheren Minderheitsgesellschafter aus dem Erwerb von Anteilen in Höhe von 600 Tsd. Euro. Da diese Verbindlichkeiten im Jahr 2019 fällig werden, werden sie im Abschluss zum 31. Dezember 2018 unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

33. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten setzt sich zum 31. Dezember jeweils wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	8.055	7.385
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	494	656
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	681	1.837
Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwandsabgrenzungen	4.498	2.762
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Minderheitsgesellschaftern	600	0
Sonstige Verbindlichkeiten	783	1.824
Stand zum 31.12.	<u>15.111</u>	<u>14.464</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum 31. Dezember 2018 Earn-out Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben in Höhe von 22 Tsd. Euro (2017: 437 Tsd. Euro).

34. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Eckert & Ziegler AG und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten.

Übersicht über finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Zeitwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 und nach IAS 39 (Vorjahr):

Bilanzposition	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	Bewertungs- kategorie nach IAS 39*	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
			Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
AKTIVA						
Übrige langfristige Vermögenswerte	AC	LaR	3.495	3.495	3.274	3.274
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	LaR	54.186	54.186	57.707	57.707
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	LaR	28.308	28.308	24.305	24.305
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	AC	LaR	2.981	2.981	2.723	2.723
			88.970	88.970	88.009	88.009
davon Summen nach Bewertungskategorien:						
	AC	LaR	88.970	88.970	88.009	88.009
PASSIVA						
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	AC	FLAC	0	0	46	46
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	AC	FLAC	2.151	2.151	2.628	2.628
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten in übrigen langfristigen Verbindlichkeiten	FVTPL	FLHFT	119	119	220	220
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	AC	FLAC	42	42	1.687	1.687
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	FLAC	6.490	6.490	4.504	4.504
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC	FLAC	5.881	5.881	4.586	4.586
			14.683	14.683	13.671	13.671
davon Summen nach Bewertungskategorien:						
	AC	FLAC	14.564	14.564	13.451	13.451
	FVTPL	FLHFT	119	119	220	220

*) Abkürzungen:

LaR: Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

FLAC: Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost)

FLHFT: Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten (Financial Liabilities Held for Trading)

AC: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)

FVTPL: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)

In der Position Derivative finanzielle Verbindlichkeiten wird der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Zinsswap ausgewiesen. Für diesen Swap werden Marktpreise ermittelt, zu denen der Swap jederzeit aufgelöst werden können.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht in etwa dem Buchwert. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente.

Den beizulegenden Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden, die mit einem festen (vom Marktzins abweichenden) Zinssatz ausgestattet sind, bestimmt der Konzern durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden aktuellen Marktzinssatz.

Da die Laufzeit der Darlehensverbindlichkeiten vorwiegend kurzfristig ist, hat die Abzinsung nur einen marginalen Effekt.

Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden, sofern sie nicht verzinslich sind, zum abdiskontierten Wert bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, lassen sich in die folgende Bewertungshierarchie einstufen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	-119	-119
Stand zum 31.12.2018	0	0	-119	-119

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	-220	-220
Stand zum 31.12.2017	0	0	-220	-220

Stufe 1: Die Marktwertermittlung erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktwertermittlung erfolgte für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktwertermittlung erfolgte für diese Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Die nach IFRS 9 und nach IAS 39 (Vorjahr) Kategorien gebildeten Nettogewinne bzw. -verluste sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bewertungskategorie nach IFRS 9 (Vj.: nach IAS 39)	2018	2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (i. Vj. Kredite und Forderungen)		
Zinserträge	171	252
Wertminderungen (-)/Wertaufholungen (+)	-39	-200
Währungsgewinne (+)/Währungsverluste (-)	1.055	233
	1.187	285
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	-214	-330
Währungsgewinne (+)/Währungsverluste (-)	-904	-1.447
	-1.118	-1.777
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (i Vj. Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten)		
Zinsaufwendungen	-110	-225
Wertminderungen (-)/Wertaufholungen (+)	101	250
	-9	25

Risikoanalyse

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern im Finanzbereich Kredit-, Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken ausgesetzt. Die Marktrisiken betreffen insbesondere Zinsänderungs- und Währungskursrisiken.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder Kontrahent der Eckert & Ziegler Gruppe seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen die Gefahr von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Für den Konzern entsteht ein mögliches Kredit- und Ausfallrisiko im Wesentlichen aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Usancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird grundsätzlich ein Rating eingeholt und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkassen oder Akkreditiven abgesichert. Die Überwachung des Kredit- und Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des konzernübergreifenden Risikomanagements mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Risikoexposition

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe 28.308Tsd. Euro (2017: 24.305 Tsd. Euro).

Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält die Bilanz keine überfälligen oder wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte. Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko dieser übrigen finanziellen Vermögenswerte als sehr niedrig ein.

Die maximale Kreditexposition zum Abschlussstichtag hinsichtlich der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war, nach geografischen Regionen, wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Europa	15.702	15.914
Nordamerika	7.983	5.383
Sonstige	4.623	3.008
Stand zum 31.12.	<u>28.308</u>	<u>24.305</u>

Eckert & Ziegler AG wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Die erwarteten Verlustquoten bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf den Zahlungsprofilen von Kunden und den entsprechenden historischen Ausfällen. Die historischen Verlustquoten werden angepasst um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu externe Marktparameter, interne Faktoren sowie spezifische Informationen abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 und zum 1. Januar 2018 (bei Übernahme von IFRS 9) wie folgt ermittelt:

	<u>Erwartete Verlustquote</u>	<u>Bruttowert 2018</u>	<u>Wertberich- tigung</u>	<u>Bruttowert 31.12.2017</u>	<u>Wertberich- tigung</u>
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
noch nicht fällige Forderung	0%	19.575	0	17.688	0
überfällig 1 bis 90 Tage	0%	6.843	0	6.275	0
überfällig mehr als 90 Tage	0%-100%	2.664	774	1.077	735
		<u>29.082</u>	<u>774</u>	<u>25.040</u>	<u>735</u>
Nettowert		<u>28.308</u>		<u>24.305</u>	

Die überfälligen, jedoch nicht wertgeminderten Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Arztpraxen und ausländische Kliniken.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum 01.01.	735	1.025
Netto-Zuführungen	39	200
Zugang aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0	112
Inanspruchnahme	0	-602
Stand zum 31.12.	<u>774</u>	<u>735</u>

Aus der Anpassung der Wertberichtigungen an IFRS 9 zum 1. Januar 2018 ergaben sich keine nennenswerten Änderungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen termingerecht begleichen zu können. Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist die stets ausreichende Bereitstellung von Fremd- und Eigenmitteln.

Im Rahmen der Finanzplanung wird eine Liquiditätsvorschau erstellt, aus welcher sich unter anderem zusätzlicher Fremdfinanzierungsbedarf im Voraus erkennen lässt.

Der Konzern generiert seine finanziellen Mittel grundsätzlich durch das operative Geschäft. Zum 31. Dezember 2018 standen der Eckert & Ziegler AG und ihren Tochtergesellschaften darüber hinaus im Bedarfsfall Kreditlinien in Höhe von 22.024 Tsd. Euro (2017: 21.603 Tsd. Euro) zur Verfügung. Davon sind zum 31. Dezember 2018 noch 12.418 Tsd. Euro frei verfügbar, 9.606 Tsd. Euro wurden für Avale und Garantien in Anspruch genommen.

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz nur noch sehr geringe kurzfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute in Höhe von 42 Tsd. Euro aus. In den Jahren 2018 und 2017 wurden für verschiedene Projekte Fremdfinanzierungen bei Kreditinstituten angefragt oder von Banken eigenständig vorgelegt. Die Kreditangebote wiesen jeweils günstige Konditionen auf, woraus sich eine gute Bonität des Konzerns ableiten lässt. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind.

Aus den Möglichkeiten zur Fremdfinanzierung und der Vorhersage von Liquiditätsbedarf lässt sich ableiten, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Er sieht sich auch in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, selbst wenn in den kommenden Geschäftsjahren ein leichter Anstieg des Verschuldungsgrades notwendig wäre, um das Wachstum durch weitere Akquisitionen abzusichern und Neuproduktentwicklungen finanzieren zu können.

Risikoexposition

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen stellen sich wie folgt dar:

Analyse der vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine		31.12.2018				
		Buchwert	Zeitwert	Zahlungsmittelabfluss		
				Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Darlehensverbindlichkeiten	festverzinslich	42	42	42	0	0
Darlehensverbindlichkeiten	variabel	0	0	0	0	0
	verzinslich					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	6.490	6.490	6.490	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	unverzinslich	17.262	17.179	15.111	2.151	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	variabel	119	119	119	0	0
	verzinslich					
Stand zum 31.12.		23.913	23.830	21.762	2.151	0

31.12.2017

Analyse der vertraglich vereinbarten Fälligkeitsstermine		Buchwert Tsd. Euro	Zeitwert Gesamt Tsd. Euro	Zahlungsmittelabfluss		
				bis 1 Jahr Tsd. Euro	1 bis 5 Jahre Tsd. Euro	über 5 Jahre Tsd. Euro
Darlehensverbindlichkeiten	festverzinslich	1.733	1.791	1.735	56	0
Darlehensverbindlichkeiten	variabel	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	verzinslich unverzinslich	4.504	4.504	4.504	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	unverzinslich	21.055	20.903	19.392	1.663	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	variabel verzinslich	220	220	220	0	0
Stand zum 31.12.		<u>27.512</u>	<u>27.418</u>	<u>25.851</u>	<u>1.719</u>	<u>0</u>

Den Zahlungsabflüssen für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten lag in 2018 ein Zinssatz von 3,5 % zugrunde.

Währungsrisiken

Aus seiner internationalen Geschäftstätigkeit ist der Konzern Währungsrisiken ausgesetzt, die aus dem Einfluss von Wechselkursschwankungen auf die Geschäftsvorfälle und die in Fremdwährung nominieren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren (Transaktionsrisiken).

Die wesentlichen Fremdwährungstransaktionen in der Eckert & Ziegler Gruppe betreffen den US-Dollar durch Darlehenstilgungen und Dividendenzahlungen der amerikanischen Tochterunternehmen und Export-Geschäfte der deutschen Tochterunternehmen. Nur teilweise kompensiert wird der Effekt durch die operative Tätigkeit einiger Tochtergesellschaften, die Vorprodukte und Waren teilweise in US-Dollar einkaufen und die Endprodukte größtenteils in Euro absetzen.

Exportgeschäfte in Fremdwährungen werden im Bedarfsfall mittels Fremdwährungs-Optionen und Termingeschäften gesichert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Positionen aus Devisentermin- und -optionsgeschäften.

Risikoexposition

Die Risikoexposition des Konzerns hinsichtlich des Transaktionsrisikos war zum Abschlussstichtag wie folgt:

Fremdwährungsexposition umgerechnet in Tsd. Euro	31.12.2018					31.12.2017				
	USD	GBP	CHF	CZK	BRL	USD	GBP	CHF	CZK	BRL
Zahlungsmittel und -äquivalente	21.681	67	795	399	109	13.955	57	0	277	187
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.235	417	0	0	976	4.751	650	0	178	993
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.609	-74	-1	-97	-287	-815	-47	0	-97	-626
Bilanzexposition	<u>28.307</u>	<u>410</u>	<u>794</u>	<u>302</u>	<u>798</u>	<u>17.891</u>	<u>660</u>	<u>0</u>	<u>358</u>	<u>554</u>

Die Bilanzexposition entspricht dabei jeweils der Netto-Exposition, da zu den Abschlussstichtagen keine Fremdwährungsswaps existierten.

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg des Euro um 10 % gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstichtag unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen zu den folgenden angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Gesamtergebnisses geführt:

Effekt in Tsd. Euro	31.12.2018					31.12.2017				
	USD	GBP	CHF	CZK	BRL	USD	GBP	CHF	CZK	BRL
Gesamtergebnis	-562	18	108	-430	133	-1.775	-69	0	-50	-164

Eine Senkung des Euro um 10 % gegenüber den oben aufgeführten Währungen hätte zum Abschlussstichtag zu einem gleichen, aber entgegengesetztem Effekt auf die angeführten Währungen geführt.

Als Basis der Sensitivitätsanalyse wurden die unter Tz. 5 angegebenen Währungsumrechnungskurse verwendet.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken ist der Konzern nur in geringem Maße im Bereich der mittel- und langfristig verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze ausgesetzt, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nur im geringen Maße variabel verzinslich sind.

Für Posten, die bei Zinsänderungen keine Zahlungswirkung erzeugen, werden keine Absicherungsmaßnahmen getroffen.

Im Februar 2011 wurde ein Zinsswap zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos für variabel verzinsten Finanzierungsdarlehen abgeschlossen. Dieser Swap hat eine Laufzeit von 10 Jahren, abgesichert wurde ein Bezugsbetrag von 8.000 Tsd. Euro, der beginnend ab 31. Dezember 2013, jeweils zum Quartalsende um 250 Tsd. Euro reduziert wird. Die Eckert & Ziegler AG zahlt dabei quartalsweise auf den jeweiligen Bezugsbetrag einen festen Zins von 3,21 % und erhält dafür im Gegenzug variable Beträge in Höhe des 3-Monats EURIBOR Zinssatzes auf den jeweiligen Bezugsbetrag.

Der beizulegende Zeitwert dieses Swap-Geschäftes beträgt -119 Tsd. Euro (2017: -220 Tsd. Euro) und wird in der Bilanz unter den Übrigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wurde dem Konzern von dem Kreditinstitut, mit dem das Swap-Geschäft abgeschlossen wurde, mitgeteilt. Danach wurde für die Ermittlung des aktuellen Barwerts der Zins-Swaps alle vom Kunden beziehungsweise von der Bank zu leistenden Zahlungen vom Bewertungstag bis zum Vertragsende berechnet, auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve abgezinst, addiert und saldiert. Die Abzinsung der variablen Zinszahlungen (EURIBOR) erfolgte dabei auf Basis der aus der aktuellen Zinsstrukturkurve errechneten Terminzinssätze für den entsprechenden Zeitraum. Die sich hieraus ergebenden Salden weisen dann für die Kontrahenten einen positiven und einen negativen Barwert aus dem bestehenden Vertragsverhältnis aus.

Risikoexposition

Zum Bilanzstichtag weist der Konzern folgende verzinliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus:

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verzinliche finanzielle Vermögenswerte	3.515	753
davon variabel verzinlich	1.015	753
davon festverzinlich	2.500	0
Verzinliche finanzielle Verbindlichkeiten	42	1.733
davon variabel verzinlich	0	0
davon festverzinlich	42	1.733

Sensitivität der Zahlungsströme für variabel verzinliche Finanzinstrumente

Ein Anstieg des Marktzinses von 100 Basispunkten zum Abschlussstichtag – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – hätte zu den folgenden angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Periodenergebnisses geführt:

Effekt in Tsd. Euro	2018		2017	
	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte	- 100 Basispunkte
Ergebnis für variabel verzinliche Finanzinstrumente	39	-39	60	-60

Kapitalmanagement

Die Eckert & Ziegler AG (Mutterunternehmen) unterliegt nach aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften in Deutschland der Mindestkapitalisierung nach § 92 AktG. Danach muss eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden, wenn die Summe des handelsrechtlichen Eigenkapitals der Muttergesellschaft 50 % des Grundkapitals unterschreitet. Dieses ist in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 nicht eingetreten.

Der Konzern verfolgt eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Anlage- und Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Investitions- und Finanzierungsportfolio. Dabei unterliegt der Konzern keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns einschließlich der Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt sowie die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur, die Dividendenpolitik, Akquisitionen sowie im Bedarfsfall auch Eigenkapitalmaßnahmen. Kapitalbedarf und Kapitalbeschaffung sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass den Erfordernissen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Unabhängigkeit ausgewogen Rechnung getragen wird. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2017 unverändert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst den Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich aus Kassenbeständen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und sämtliche hochliquiden Mittel mit einer Restlaufzeit –gerechnet vom Erwerbszeitpunkt- von nicht mehr als drei Monaten zusammensetzt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung stellt dar, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Eckert & Ziegler Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung in Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) nach Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Konzern-Kapitalflussrechnung betrachtet werden, werden um die nicht zahlungswirksamen Effekte aus der Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Zudem werden Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von liquiden Mitteln geführt haben, nicht in die Kapitalflussrechnung einbezogen. Aufgrund der zuvor genannten Bereinigungen sind die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Veränderungen der betreffenden Bilanzposten nicht unmittelbar mit den entsprechenden Werten aus der veröffentlichten Konzernbilanz abstimbar.

35. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern werden die Mittelzu- und -abflüsse indirekt abgeleitet. Das Ergebnis nach Steuern wird dazu um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen korrigiert und um die Veränderungen der Aktiva und Passiva ergänzt.

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit enthielt im Vorjahr -1.023 Tsd. Euro aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

36. INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt. Er umfasst Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Herstellung und der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die nicht Bestandteil der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthielt im Vorjahr 12.286 Tsd. Euro Mittelzuflüsse aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Unternehmen sowie 17 Tsd. Euro Mittelabflüsse aus dem Kauf von Anlagevermögen welche den aufgegebenen Geschäftsbereichen zuzuordnen.

37. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt und umfasst neben der Aufnahme und Tilgung von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten Zahlungsströme zwischen dem Konzern und seinen Anteilseignern, wie z.B. Dividendenzahlungen.

Gezahlte und erhaltene Zinsen werden entsprechend dem Wahlrecht in IAS 7.33 ebenfalls als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthielt 2017 Zahlungen für den Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten von Tochterfirmen in Höhe von 575 Tsd. Euro, Zahlungen für die Tilgung von Darlehen in Höhe von 375 Tsd. Euro, Einzahlungen in Höhe von 535 Tsd. Euro aus der Aufnahme von Darlehen sowie Zinszahlungen in Höhe von 49 Tsd. Euro, die auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfielen.

SONSTIGE ANGABEN

38. UNTERNEHMENSERWERBE UND –VERÄUSSERUNGEN

Erwerb der WOLF-Medizintechnik GmbH im Geschäftsjahr 2018

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH sämtliche Anteile an der thüringischen WOLF-Medizintechnik GmbH (WOMED), St. Gangloff, Deutschland, erworben. Mit dem Erwerb der WOMED als einem etablierten Hersteller von Röntgentherapiegeräten zur Behandlung von oberflächigen Hauttumoren sowie Gelenkerkrankungen, hat das Segment Strahlentherapie sein Produktportfolio erweitert und damit seine Marktposition vor allem in Europa gestärkt. Neben den bestehenden Erträgen von WOMED werden zusätzliche Umsätze und Gewinne durch die Erweiterung des Produktportfolios erwartet. Dazu dient auch die Einführung eines Gerätes zur intraoperativen Bestrahlung.

Der Kaufpreis für die Anteile betrug 3.522 Tsd. Euro. Der Kaufpreis setzte sich aus fixen kurzfristig fälligen Beträgen in Höhe von insgesamt 3.130 Tsd. Euro sowie Earn-out Komponenten in Höhe von 392 Tsd. Euro zusammen. Die Zahlung der Earn-out Bestandteile ist sowohl betrags- als auch zeitpunktmäßig abhängig von der Erreichung bestimmter vertraglich vereinbarter Umsatzkennzahlen.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Kosten wurden im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand unter den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Der Kauf wurde nach der Erwerbsmethode im Konzernabschluss abgebildet. Der Kaufpreis wurde auf der Grundlage der geschätzten beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Akquisition auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden aufgeteilt. Die Aufteilung des Kaufpreises auf Basis der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden wurde wie folgt vorgenommen:

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.831	2.831
Sachanlagevermögen	149		149
Vorräte	1.082		1.082
Forderungen	4		4
Sonstige Vermögenswerte	479		479
Bankguthaben und Kassenbestände	546		546
Verbindlichkeiten	-444		-444
latente Steuern	-276	-849	-1.125
Nettovermögen	1.540	1.982	3.522
Kaufpreis	-3.522		-3.522
Geschäfts- oder Firmenwert			0

Mit dem Erwerb der WOMED wurden liquide Mittel in Höhe von 546 Tsd. Euro übernommen, sodass der Netto-Kapitalfluss in dem Unternehmenserwerb bisher -2.584 Tsd. Euro (davon bereits in 2017 gezahlt: -500 Tsd. Euro) betrug. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.220 Tsd. Euro und ein Ergebnis in Höhe von -173 Tsd. Euro erzielt.

Erwerb der Gamma-Service Recycling GmbH, der Gamma-Service Medical GmbH, der Isotope Technologies Dresden GmbH und der GSG International GmbH im Geschäftsjahr 2017

Mit notariellem Vertrag vom 31. Mai 2017 hat die Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH sämtliche Anteile an den folgenden Gesellschaften (und deren Tochtergesellschaften ISOTREND spol. s.r.o, IPS International Processing Services GmbH und Nuclear Control & Consulting GmbH) erworben.:

- Gamma-Service Recycling GmbH, Leipzig
- Gamma-Service Medical GmbH, Leipzig
- Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden
- GSG International GmbH, Freienbach, Schweiz

Der Kaufpreis betrug 7.817 Tsd. Euro und wurde in bar bezahlt. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Kosten betragen 105 Tsd. Euro und wurden im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand unter den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Der wesentliche Grund für den Erwerb der Gesellschaften war die Übernahme von bestehenden Kundenbeziehungen. Mit dem Erwerb hat das Segment Isotope Products weitere Marktanteile hinzugewonnen und damit seine Marktposition weiter gestärkt.

Der Kauf wurde nach der Erwerbsmethode im Konzernabschluss abgebildet. Der Kaufpreis wurde in 2017 vorläufig auf der Grundlage der geschätzten beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Akquisition auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden aufgeteilt. Aus der vorläufigen Kaufpreisaufteilung ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3.650 Tsd. Euro. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig. Die Aufteilung des Kaufpreises auf Basis der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden wurde wie folgt vorgenommen:

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	164	1.566	1.730
Sachanlagevermögen	6.526	585	7.111
Forderungen	2.689	11.463	14.152
Sonstige Vermögenswerte	14.710	-5.851	8.859
Bankguthaben und Kassenbestände	2.459		2.459
Verbindlichkeiten	-29.541		-29.541
latente Steuern	-12	-591	-603
Nettovermögen	-3.005	7.172	4.167
Kaufpreis	-7.817		-7.817
Geschäfts- oder Firmenwert			-3.650

Mit dem Erwerb der o.a. Gesellschaften wurden liquide Mittel in Höhe von 2.459 Tsd. Euro übernommen, sodass der Netto-Kapitalfluss in 2017 aus dem Unternehmenserwerb -5.358 Tsd. Euro betrug. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden im Konzernabschluss 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 10.861 Tsd. Euro und ein Verlust in Höhe von 307 Tsd. Euro erfasst. Wären die Gesellschaften bereits seit dem 1. Januar 2017 in den Konzernabschluss einbezogen, wäre der Konzernumsatz um 5.241 Tsd. Euro und der Verlust um 342 Tsd. Euro höher ausgefallen.

In 2018 wurde die Kaufpreisaufteilung finalisiert. Die Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen wurden um 205 Tsd. Euro erhöht, dementsprechend reduzierte sich der Geschäfts- oder Firmenwert um 205 Tsd. Euro auf 3.445 Tsd. Euro.

39. LEASINGVERHÄLTNISSE

Finanzielle Verpflichtungen als Leasingnehmer

Der Konzern hat fast ausschließlich nicht aktivierungspflichtige (operating lease) Leasingverträge bezüglich Ausrüstungen, Fahrzeugen sowie Grundstücken und Gebäuden abgeschlossen. Der Miet- und Leasingaufwand für operative Leasingverhältnisse belief sich in den jeweils zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahren 2018 und 2017 auf 4.386 Tsd. Euro bzw. 3.798 Tsd. Euro.

Die künftigen Mindestmietzahlungen aus unkündbaren nicht aktivierungspflichtigen Leasingverträgen (operating lease) belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf folgende Summen:

	Miet- und Leasingverträge
	Tsd. Euro
Jeweils zum Jahresende (31. Dezember)	
2019	3.702
2020	2.938
2021	1.953
2022	1.476
2023	1.062
danach	3.376
Mindestmiet- bzw. -leasingzahlungen gesamt	14.507

Bedingte Mietzahlungen liegen weder in der Berichtsperiode noch in der Zukunft vor. Die Vereinbarungen enthalten darüber hinaus keinerlei Beschränkungen oder Verpflichtungen.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat als Leasinggeber Verträge mit Kunden abgeschlossen, in deren Rahmen medizinische Geräte an die Kunden vermietet und Erlöse aus Dienstleistungsverträgen erzielt werden. Nach dem Ende der vereinbarten Mietperiode haben die Geräte für den Konzern keinen materiellen Wert mehr, d. h. die Vermögenswerte werden über die ursprünglich vereinbarte Mietdauer vollständig abgeschrieben. Auf die Forderungen aus diesen Mietverträgen waren weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Vorjahr Wertberichtigungen erforderlich. Nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick der Leasingverhältnisse des Konzerns als Leasinggeber (Werte in Tsd. Euro).

Wert der verleasteten Vermögenswerte		Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen			Sonstige Angaben	
Gesamte Anschaffungs- kosten	Buchwert zum 31. Dezember 2018	2019	2020- 2023	Nach 2023	Noch nicht realisierter Finanzertrag	Realisierter Ertrag 2018
276	159	70	86	0	6	5

40. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Mit dem Vermieter eines Produktionsgebäudes wurde vertraglich vereinbart, dass der Vermieter bis zu einem vertraglich vereinbarten Betrag die Kosten des Rückbaus des Gebäudes (Dekontamination) bei Beendigung der Produktion übernehmen wird; der verbleibende Betrag sei vom Mieter zu tragen. Aufgrund gesetzlicher Regelung ist die Betreiberin der Anlage grundsätzlich zur Dekontamination der Anlage verpflichtet. Derzeit geht die Gesellschaft davon aus, dass der Vermieter seiner vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird. Sollte der Vorbetreiber/ Vermieter seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen, würde die Gesellschaft die Dekontamination vornehmen lassen müssen, was zumindest zeitweise eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft hätte.

41. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern hat „IFRS 8 Geschäftssegmente“ mit Wirkung zum 1. Januar 2009 angewandt. Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Die Eckert & Ziegler Gruppe hat ihre Geschäftstätigkeit in drei operativen Berichtseinheiten organisiert. Die einzelnen Segmente bieten unterschiedliche Produkte an und sind auch organisatorisch durch die Standorte getrennt. Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der einzelnen Segmente stimmen mit den in der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Erläuterung 3) geschilderten überein. Die Segmentangaben sind nicht konsolidiert. Dies entspricht den vom Vorstand im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung verwendeten Informationen. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Das Segment Isotope Products fertigt und vertreibt Standards sowie Strahlenquellen für medizinische und industrielle Zwecke. Standards sind Radioisotope für Kalibrierzwecke. Sie werden im Allgemeinen an wissenschaftliche Einrichtungen verkauft. Industrielle Strahlenquellen finden in verschiedenen Messeinrichtungen für Industrieanlagen und anderen messtechnischen Geräten, wie z.B. Sicherheitseinrichtungen an Flughäfen und bei der Erdölexploration, Anwendung. Sie werden an die Hersteller oder die Betreiber der Anlagen verkauft. Die medizinischen Strahlenquellen umfassen radioaktive Quellen für die Kalibrierung von so genannten Gammakameras. Die Produktionsstandorte des Segments befinden sich in Nordamerika und Europa. Der weltweite Vertrieb erfolgt ebenfalls von diesen Standorten. Nach der Übernahme des größten Wettbewerbers Nuclitec zu Beginn des Jahres 2009 ist Eckert & Ziegler bei sehr vielen Produkten und Anwendungen Weltmarktführer bzw. teilweise der einzige Anbieter. Darüber hinaus werden im Segment neben anderen Dienstleistungen wie dem Transport von radioaktiven Stoffen auch isotopentechnische Reststoffe geringer Aktivität von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zurückgenommen, verarbeitet und konditioniert. Mit der Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe im Mai 2017 wurde das Produktportfolio des Segments noch einmal um den isotopentechnischen Anlagenbau sowie den Bau von sogenannten Blutbestrahlungsgeräten sowie weitere Dienstleistungsangebote im Zusammenhang mit dem Recycling von isotopentechnischen Reststoffen erweitert. Damit bietet das Segment Isotope Products die komplette Dienstleistungspalette rund um industrielle und medizinische Strahlenquellen an.

Das Segment **Strahlentherapie** richtet sich mit seinen Erzeugnissen an Strahlentherapeuten, eine Ärztesgruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) und Tumorbestrahlungsgeräte auf der Basis von Cobalt-60 oder Iridium-192 (sogenannte „Afterloader“). Die Produktpalette wird durch Augen-Applikatoren auf der Basis von Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs) komplettiert. Mit der Übernahme der WOLF Medizintechnik GmbH im Januar 2018 wurde das Produktportfolio der Strahlentherapie um Röntgentherapiegeräte zur Behandlung von oberflächigen Hauttumoren sowie Gelenkerkrankungen erweitert. Die Produktion erfolgt zum überwiegenden Teil in Deutschland und zu einem geringen Teil in den USA, während die Produkte weltweit vertrieben werden.

Die Produkte des Segments **Radiopharma** mit Hauptsitz in Berlin und weiteren Standorten in Braunschweig und Hopkinton, umfassen den zugelassenen 68Ge/68Ga Generator GalliaPharm®, Laborgeräte, inkl. Radiosynthesegeräte und deren Verbrauchsmaterialien, sowie Geräte für die notwendige Qualitätskontrolle. Ein weiteres Produkt des Segments sind langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen (insbesondere Yttrium-90 als das zugelassene Arzneimittel Ytriga). Diese Substanz wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt. Die Produkte des Segments werden weltweit vertrieben.

Unter der „Holding“ werden die Posten der Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik erfasst.

Segmentberichterstattung	Isotope Products		Strahlen- therapie		Radio- pharma		Holding		Eliminierung		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsätze mit externen Kunden	106.829	86.106	30.351	25.858	31.517	26.649	12	18	0	0	168.709	138.631
Umsätze mit anderen Segmenten	5.473	3.590	266	36	0	0	5.880	5.430	-11.619	-9.056	0	0
Segmentumsätze insgesamt	112.302	89.696	30.617	25.894	31.517	26.649	5.892	5.448	-11.619	-9.056	168.709	138.631
Segmentergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	15.634	9.925	1.471	1.900	9.115	6.647	-2.833	-429	0	-71	23.387	17.972
Zinsaufwendungen und -erträge	-300	-180	-119	-173	-24	-197	-55	-88	-3	9	-501	-629
Ertragsteuern	-3.150	-2.767	-524	-638	-2.672	-1.960	25	45	324	0	-5.997	-5.320
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, netto	0	0	0	0	0	3.099	0	0	0	0	0	3.099
Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen	12.184	6.978	828	1.089	6.419	7.589	-2.863	-472	321	-62	16.889	15.122

Segmentberichterstattung	Isotope Products		Strahlen- therapie		Radio- pharma		Holding		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Vermögen der Segmente	146.378	134.351	48.821	47.886	34.218	31.137	104.130	107.616	333.547	320.990
Eliminierung von Anteilen, Beteiligungen und Forderungen zwischen den Segmenten									-104.496	-104.003
Konsolidiertes Gesamtvermögen									229.051	216.987
Verbindlichkeiten der Segmente	-84.481	-82.887	-14.924	-14.944	-16.878	-15.879	-6.046	-2.607	-122.329	-116.317
Eliminierung von Verbindlichkeiten zwischen den Segmenten									17.155	16.847
Konsolidierte Verbindlichkeiten									-105.174	-99.470
Investitionen (ohne Unternehmenserwerbe)	3.540	2.459	1.513	-191	2.129	895	124	153	7.306	3.316
Planmäßige Abschreibungen	-4.181	-3.913	-3.104	-2.369	-1.009	-1.494	-150	-423	-8.444	-8.199
Andere wesentlichen nicht zahlungswirksame Erträge (+) / Aufwendungen (-)	-3.311	-203	-248	-651	384	3.119	3.173	845	-2	3.110

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Regionen

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Deutschland	54.554	51.561
USA	27.812	25.806
Belgien	3.160	3.912
Sonstige	3.924	3.989
Gesamt	89.450	85.268

Externe Umsätze nach geographischen Regionen

	2018		2017	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Europa	79,9	47	66,9	48
Nordamerika	57,5	34	46,3	33
Asien / Pazifik	16,8	10	14,8	11
Sonstige	14,5	9	10,6	8
Gesamt	168,7	100	138,6	100

Die Abgrenzung der geografischen Regionen erfolgte nach dem Sitz des Leistungsempfängers. Die Umsätze in Nordamerika betreffen fast ausschließlich die USA.

42. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nach IAS 24 sind Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die die Eckert & Ziegler AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden, anzugeben. Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Personen und Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden daher nicht erläutert. Einzelheiten zu Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Personen und Unternehmen sind nachfolgend angegeben. Transaktionen der Eckert & Ziegler AG mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen wie unter fremden Dritten abgewickelt.

- a) Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Vorstand

Dr. Andreas Eckert (Vorstandsvorsitzender, 2018 und 2017, verantwortlich für die Bereiche Konzernstrategie, Finanzen und Kapitalmarktkommunikation sowie für die Segmente Isotope Products und Sonstige), Wandlitz, Kaufmann

In anderen Gremien: Vorsitzender des Verwaltungsrates der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. (IPL), Valencia, USA; Vorsitzender des Verwaltungsrates der Eckert & Ziegler BEBIG S.A., Seneffe (Belgien); bis Mai 2017: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Dr. Harald Hasselmann (Vorstand, 2018 und 2017, verantwortlich für das Segment Strahlentherapie und seit September 2018 für den Bereich Personal), Berlin, Kaufmann

In anderen Gremien: Mitglied des Verwaltungsrates der Eckert & Ziegler BEBIG SA, Seneffe (Belgien)

Dr. Lutz Helmke (Vorstand, ab 17.09.2018, verantwortlich für das Segment Radiopharma), Berlin, promovierter Radiochemiker

In anderen Gremien: Mitglied des Verwaltungsrates der Curasight ApS, Kopenhagen (Dänemark)

Dr. André Heß (Vorstand, bis 31.08.2018, verantwortlich für den Bereich Personal und das Segment Radiopharma), Berlin, Diplom-Chemiker und Wirtschaftsingenieur

In anderen Gremien (bis 31.08.2018): Mitglied des Verwaltungsrates der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. (IPL), Valencia, USA, Mitglied des Verwaltungsrates der Eckert & Ziegler BEBIG S.A., Seneffe (Belgien), Mitglied des Verwaltungsrates der Curasight ApS, Kopenhagen (Dänemark)

Weitere Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Dr. Gunnar Mann (2018 und 2017, verantwortlich für die Bereiche Strahlenschutz, Informationstechnologie und Infrastruktur)

Frank Yeager (2018 und 2017, Präsident der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc.)

Joseph Hathcock (2018 und 2017, Vizepräsident der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc.)

Ivan Simmer (2018 und 2017, Geschäftsführer und Minderheitsgesellschafter der Eckert & Ziegler Cesio s.r.o.)

Axel Schmidt (bis 05.05.2017: Geschäftsführer und Minderheitsgesellschafter der Eckert & Ziegler f-con Deutschland GmbH)

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

Prof. Dr. Wolfgang Maennig (Vorsitzender), Berlin, Universitätsprofessor

In anderen Kontrollgremien: keine

Prof. Dr. Helmut Grothe, (stellv. Vorsitzender), Wandlitz, Jurist, Universitätsprofessor an der Freien Universität Berlin

In anderen Kontrollgremien: keine

Prof. Dr. Detlev Ganten, Berlin, Präsident des World Health Summit, Vorsitzender des Kuratoriums der Max-Planck Institute für Kolloid- und Grenzflächenforschung (MPI-KG) und für molekulare Pflanzenphysiologie (MPI-MP), Potsdam

In anderen Kontrollgremien: keine

Albert Rupprecht, Waldthurn, Diplom-Volkswirt, Mitglied des Deutschen Bundestags

In anderen Kontrollgremien: keine

bis 31.12.2018: **Hans-Jörg Hinke**, Berlin, Geschäftsführender Gesellschafter der CARISMA Wohnbauten GmbH

In anderen Kontrollgremien: keine

bis 31.12.2018: **Dr. Gudrun Erzgräber**, Birkenwerder, Physikerin

In anderen Kontrollgremien: keine

b) Joint Ventures, bei denen der Konzern ein Partnerunternehmen ist

Im Juni 2009 hat die Eckert & Ziegler BEBIG S.A. immaterielle Vermögenswerte in das Joint Venture ZAO „NanoBrachyTech“ eingebracht und dafür 15 % der Anteile an dem Joint Venture Unternehmen erhalten. Die Eckert & Ziegler BEBIG S.A. liefert schwach radioaktive Implantate an die OOO BEBIG, welche ein 100%iges Tochterunternehmen des Joint Ventures ist. Die Umsatzerlöse mit der OOO BEBIG beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.376 Tsd. Euro (2017: 1.508 Tsd. Euro). Zusätzlich erhielt die Eckert & Ziegler BEBIG S.A. im Geschäftsjahr 2018 im Zusammenhang mit einem aus der Umwandlung von Forderungen entstandenem Darlehen Tilgungszahlungen in Höhe von 460 Tsd. Euro (2017: 460 Tsd. Euro) und Zinszahlungen in Höhe von 7 Tsd. Euro (2017: 22 Tsd. Euro). Das Darlehen wurde mit 2,5 % p. a. verzinst. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die ausstehenden Verbindlichkeiten der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH gegen die OOO BEBIG auf -40 Tsd. Euro (2017: Forderungen in Höhe von 466 Tsd. Euro).

c) Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen

- Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH (EWK), die 32,2 % der Aktien der Eckert & Ziegler AG hält, und deren Alleingesellschafter, Dr. Andreas Eckert, Vorstandsvorsitzender der Eckert & Ziegler AG, ist.
- Eckert Beteiligungen 2 GmbH (EB2), die eine 100%-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.
- ELSA Eckert Life Science Accelerator GmbH (ELSA), die eine 100%-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.
- ELSA 2 Beteiligungen GmbH (ELSA2), die eine 100%-ige Tochter der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ist.

In den Jahren 2018 und 2017 wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen vorgenommen, wobei sämtliche Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden:

Die EZAG hatte im Jahr 2012 der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ein Darlehen über 1.500 Tsd. Euro gewährt. Im Jahr 2013 hat die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH im Rahmen der Ausgliederung die Vertragsverhältnisse an die ELSA Eckert Life Science Accelerator GmbH übertragen, sodass nunmehr der oben beschriebene Darlehensvertrag zwischen der EZAG und der ELSA Eckert Life Science Accelerator GmbH (im Folgenden „ELSA“ genannt) bestand. Das Darlehen wurde mit dem Drei-Monats-EURIBOR zzgl. 50 Basispunkte verzinst. Das Darlehen wurde in 2017 vollständig zurückgeführt.

Ferner hatte die EZAG der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ein Darlehen über 400 Tsd. Euro gewährt, von dem 368 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Das Darlehen wurde mit 3,25 % verzinst und wurde zum 31. Dezember 2017 vollständig zurückgezahlt.

Im Oktober 2017 hat die Eckert & Ziegler AG einen neuen Darlehens- und Anteilsoptionsvertrag mit der ELSA abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren und ein Gesamtvolumen von bis zu 2.500 Tsd. Euro. Das Darlehen wird mit dem Drei-Monats-EURIBOR zzgl. 50 Basispunkte verzinst. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 1.015 Tsd. Euro (2017: 753 Tsd. Euro) aus dem Vertrag an die ELSA ausgezahlt.

Die Eckert & Ziegler AG, die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH und die Eckert & Ziegler Eurotope GmbH haben im Oktober 2012 einen langfristigen Mietvertrag mit der Eckert Beteiligungen 2 GmbH abgeschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ist die Eckert & Ziegler AG in die Mietverträge von anderen drei Gesellschaften mit der Eckert Beteiligungen 2 GmbH als Generalmieter eingetreten. Im Geschäftsjahr 2018 fielen Miete und Mietnebenkosten in Höhe von 829 Tsd. Euro (2017: 826 Tsd. Euro) an.

Im Februar 2018 hat die EZAG der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.500 Tsd. Euro gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und wird mit 2,95% verzinst. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Eckert & Ziegler AG aus dem Darlehen Zinserträge in Höhe von 65 Tsd. Euro. Die Forderungen gegenüber der Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 2.565 Tsd. Euro.

Die Salden der Eckert & Ziegler Gruppe nahestehenden Personen und Unternehmen bezüglich Forderungen, Darlehensforderungen, Verbindlichkeiten und Darlehensverbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen	3.581	1.219
Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen und Unternehmen	40	0

43. ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ORGANMITGLIEDER

Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder wird im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

Vergütung des Vorstandes:

Im Geschäftsjahr 2018 wurde an die Mitglieder des Vorstandes eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.662 Tsd. Euro (2017: 1.524 Tsd. Euro) gewährt. Dies entspricht einer Steigerung von 9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 957 Tsd. Euro (2017: 808 Tsd. Euro) auf fixe und 705 Tsd. Euro (2017: 716 Tsd. Euro) auf variable Vergütungsteile.

Die folgende Tabelle zeigt die gewährten und geflossenen Vorstandsvergütungen. Da kein Vorstand Aktienoptionszusagen und Pensionszusagen erhalten hat, entsprechen die gewährten den geflossenen Vergütungen.

Gewährte Zuwendung Berichtsjahr = 2018	Dr. Andreas Eckert Vorstandsvorsitzender EZA/G				Dr. Harald Hasselmann Vorstandsmitglied Segment Therapie				Dr. André Heß Vorstandsmitglied Segment Radiopharma				Dr. Lutz Helmke Vorstandsmitglied Segment Radiopharma			
	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	2017	2018	Min	Max
Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	189.236	196.245	196.245	196.245	216.000	296.364	296.364	296.364	0	60.667	60.667	60.667
Nebenleistungen	34.961	35.255	35.255	35.255	34.294	34.294	34.294	34.294	33.095	23.434	23.434	23.434	0	10.883	10.883	10.883
Summe	334.961	335.255	335.255	335.255	223.531	230.539	230.539	230.539	249.095	319.798	319.798	319.798	0	71.550	71.550	71.550
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfachjährige variable Vergütung	340.000	387.640	0	500.000	121.040	116.800	0	150.000	255.000	200.000	0	200.000	0	0	0	0
Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)	340.000	387.640	0	500.000												
Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Therapie (3 Jahre)					100.000	100.000	0	100.000								
Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Therapie (3 Jahre)					21.040	16.800	0	50.000								
Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Radiopharma (3 Jahre)									55.000	66.667	0	66.667	0	0	0	0
Tantieme auf EBT Segment Radiopharma (3 Jahre)									200.000	133.333	0	133.333	0	0	0	0
Summe	340.000	387.640	0	500.000	121.040	116.800	0	150.000	255.000	200.000	0	200.000	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	674.961	722.895	335.255	835.255	344.571	347.339	230.539	380.539	504.095	519.798	319.798	519.798	0	71.550	71.550	71.550

- Die Festvergütungen sowie die variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder Dr. Harald Hasselmann und Dr. Lutz Helmke sowie des ehemaligen Vorstandsmitgliedes Dr. André Heß sind nicht im Personalaufwand der AG enthalten, da diese Vergütungen über Tochtergesellschaften abgerechnet werden.
- * Die variablen Vergütungen können im Einzelfall geringer oder höher als die ausgewiesenen Minimal- bzw. Maximalbeträge ausfallen, weil der Abgleich der Deckelungen grundsätzlich kumulativ über die Vertragsdauer erfolgt und die angegebenen Minimal- und Maximalbeträge als Jahresdurchschnitt zu verstehen sind.

Die ausgewiesenen variablen Vergütungen des Jahres 2018 beziehen sich auf die finalen Abschlusskennzahlen und werden in dieser Höhe im Jahr 2019 ausgezahlt. Aufgrund der Iterations-Problematik können die in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 enthaltenen Tantiemen-Rückstellungen leicht abweichen.

Im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsvertrages des zum 31.08.2018 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, Dr. André Heß, wurde zusätzlich zu der in der o. a. Tabelle ausgewiesenen Vorstandsvergütung ein Betrag in Höhe von 276 Tsd. Euro zurückgestellt.

Für ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied bestehen aufgrund einer Pensionszusage Rückstellungen in Höhe von 437 Tsd. Euro (2017: 432 Tsd. Euro; Berechnung jeweils nach IFRS). Im Geschäftsjahr 2018 sind an dieses ehemalige Vorstandsmitglied Pensionszahlungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (2017: 32 Tsd. Euro) geleistet worden.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Für das Geschäftsjahr 2018 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates feste Vergütungen in Höhe von 94 Tsd. Euro (2017: 74 Tsd. Euro) und Sitzungsgelder in Höhe von 33 Tsd. Euro (2017: 27 Tsd. Euro). Das entspricht einem Gesamtaufwand von 127 Tsd. Euro (2017: 101 Tsd. Euro).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates entfallen dabei folgende Einzelvergütungen:

Name	Vergütete Funktion	Feste Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Prof. Dr. Wolfgang Maennig	Vorsitzender des Aufsichtsrates	29 Tsd. Euro (2017: 20 Tsd. Euro)	6 Tsd. Euro (2017: 4 Tsd. Euro)	35 Tsd. Euro (2017: 24 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Helmut Grothe	ab 31.07.2017: Stellv. Vorsitzender, davor Mitglied des Aufsichtsrates	20 Tsd. Euro (2017: 12 Tsd. Euro)	6 Tsd. Euro (2017: 5 Tsd. Euro)	26 Tsd. Euro (2017: 17 Tsd. Euro)
Hans-Jörg Hinke	Mitglied des Aufsichtsrates	11 Tsd. Euro (2017: 10 Tsd. Euro)	6 Tsd. Euro (2017: 5 Tsd. Euro)	17 Tsd. Euro (2017: 15 Tsd. Euro)
Dr. Gudrun Erzgräber	Mitglied des Aufsichtsrates	11 Tsd. Euro (2017: 10 Tsd. Euro)	5 Tsd. Euro (2017: 4 Tsd. Euro)	16 Tsd. Euro (2017: 14 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Detlev Ganten	Mitglied des Aufsichtsrates	11 Tsd. Euro (2017: 10 Tsd. Euro)	4 Tsd. Euro (2017: 4 Tsd. Euro)	15 Tsd. Euro (2017: 14 Tsd. Euro)
Albert Rupprecht	ab 31.05.2017: Mitglied des Aufsichtsrates	11 Tsd. Euro (2017: 6 Tsd. Euro)	6 Tsd. Euro (2017: 2 Tsd. Euro)	17 Tsd. Euro (2017: 8 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Nikolaus Fuchs	bis 31.05.2017: Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	0 Tsd. Euro (2017: 6 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2017: 3 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2017: 9 Tsd. Euro)

Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, keine Vergütungen oder Vorteile gewährt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss oder Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Notwendigkeit der Bildung von Ausschüssen, insbesondere eines Prüfungsausschusses oder eines Nominierungsausschusses, wird vom Aufsichtsrat aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens als nicht vordringlich angesehen. Sämtliche Aufgaben dieser Ausschüsse werden deshalb vom Aufsichtsrat als Gesamtgremium wahrgenommen.

44. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG S.A. auf die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG wurde am 18. Februar 2019 in das Handelsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen.

Ansonsten gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

SONSTIGE ANGABEN

45. SONSTIGE ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Erträge/Aufwendungen sowie das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten periodenfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 27 Tsd. Euro (2017: 24 Tsd. Euro) und periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 186 Tsd. Euro (2017: 94 Tsd. Euro).

46. GESAMTHONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers ist ein Gesamthonorar von 346 Tsd. Euro (2017: 324 Tsd. Euro) angefallen. Hiervon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Eckert & Ziegler AG sowie verschiedener Tochtergesellschaften 341 Tsd. Euro (2016: 304 Tsd. Euro), auf Steuerberatungsleistungen 2 Tsd. Euro (2017: 8 Tsd. Euro) und 3 Tsd. Euro (2017: 14 Tsd. Euro) auf sonstige Leistungen.

47. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG)

Die nach § 161 AktG für die Eckert & Ziegler AG als börsennotiertes Unternehmen vorgeschriebene Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Webseite der Gesellschaft unter www.ezag.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, 26. März 2019

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Andreas Eckert

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Lutz Helmke

Anlagenspiegel zum 31.12.2018(Konzernanlagenspiegel) in TEUR

	Anschaffungskosten							Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 31.12.2017	Zugänge durch Unternehmenserwerb	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugänge	Wert- minderungen	Abgänge	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	
ANLAGEVERMÖGEN															
<u>I. Immaterielle Vermögenswerte</u>															
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	47.358	0	0	205	0	750	47.903	6.025	0	0	0	50	6.075	41.828	41.333
2. erworbene immaterielle Vermögenswerte	26.789	2.831	845	3.570	106	290	27.291	19.674	2.141	0	3.545	316	18.586	8.705	7.115
3. selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	9.587	0	93	0	0	0	9.680	6.702	992	0	0	0	7.694	1.986	2.885
4. Geleistete Anzahlungen	106	0	0	0	-106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	106
	83.840	2.831	938	3.775	0	1.040	84.874	32.401	3.133	0	3.545	366	32.355	52.519	51.439
<u>II. Sachanlagen</u>															
1. Grundstücke und Bauten	20.710	34	296	0	0	433	21.473	9.642	879	0	0	229	10.750	10.723	11.068
2. Technische Anlagen	49.228	29	3.463	463	353	436	53.046	32.692	3.025	130	351	329	35.825	17.221	16.536
3. Andere Anlagen, Betriebs- Geschäftsausstattung	14.269	85	1.141	415	0	29	15.109	10.525	1.407	0	374	42	11.600	3.509	3.744
4. Anlagen im Bau	2.481	0	3.371	38	-353	17	5.478	0	0	0	0	0	0	5.478	2.481
	86.688	148	8.271	916	0	915	95.106	52.859	5.311	130	725	600	58.175	36.931	33.829
	170.528	2.979	9.209	4.691	0	1.955	179.980	85.260	8.444	130	4.270	966	90.530	89.450	85.269

Anlagenspiegel zum 31.12.2017 (Konzernanlagenspiegel) in TEUR

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungskosten							Abschreibungen							Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2016	Zugänge durch Unternehmenserwerb	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
ANLAGEVERMÖGEN																
I. Immaterielle Vermögenswerte																
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	46.618	3.650	0	0	478	-2.432	47.358	6.196	0	0	25	0	-146	6.025	41.333	40.422
2. Erworbene immaterielle Vermögenswerte	32.871	1.701	557	57	6.851	-1.546	26.789	24.600	2.167	0	5.967	0	-1.126	19.674	7.115	8.271
3. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	10.177	8	35	0	636	3	9.587	5.906	1.010	0	217	0	3	6.702	2.885	4.271
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	106	0	0	0	106	0	0	0	0	0	0	0	106	0
	89.666	5.359	698	57	7.965	-3.975	83.840	36.702	3.177	0	6.209	0	-1.269	32.401	51.439	52.964
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	24.540	4.011	494	313	7.502	-1.146	20.710	10.408	1.012	0	1.205	30	-603	9.642	11.068	14.132
2. Technische Anlagen	56.264	2.193	3.951	356	12.479	-1.057	49.228	38.275	3.135	0	7.869	0	-849	32.692	16.536	17.989
3. Andere Anlagen, Betriebs-Geschäftsausstattung	13.912	809	1.252	-221	1.196	-287	14.269	10.246	1.321	0	789	-30	-223	10.525	3.744	3.666
4. Anlagen im Bau	2.036	69	1.663	-505	712	-70	2.481	0	0	0	0	0	0	0	2.481	2.036
	96.752	7.082	7.360	-57	21.889	-2.560	86.688	58.929	5.468	0	9.863	0	-1.675	52.859	33.829	37.823
	186.418	12.441	8.058	0	29.854	-6.535	170.528	95.631	8.645	0	16.072	0	-2.944	85.260	85.268	90.787

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Zusammengefasster Lagebericht 2018

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die Eckert & Ziegler Gruppe (Eckert & Ziegler) ist ein international tätiger Hersteller von isotopentechnischen Komponenten für Medizin, Wissenschaft und Industrie. Neben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, einer börsennotierten Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, umfasst der Konzern einschließlich Minderheitsbeteiligungen 38 weitere Gesellschaften. Geführt wird die Gruppe durch den Vorstand, der sich bei seinen Entscheidungen auf den Rat der erweiterten Konzernleitung stützt. Sie besteht aus dem Vorstand der Eckert & Ziegler AG und Leitern ausgewählter Geschäftsbereiche.

Zur Kernkompetenz des Unternehmens gehören der Umgang und die Verarbeitung von isotopentechnischen Materialien in speziell dafür ausgerüsteten und genehmigten Fertigungsstätten in Europa, den Vereinigten Staaten und Brasilien. Darüber hinaus entwickelt, produziert und verkauft Eckert & Ziegler Medizinprodukte für die Krebstherapie sowie Radionuklidgeneratoren und Synthesegeräte zur Herstellung von Radiopharmaka. Der Anlagenbau und die Rücknahme von isotopentechnischen Reststoffen aus Krankenhäusern und Forschungsinstituten komplettieren das Portfolio.

In den internationalen Märkten, in denen Eckert & Ziegler operativ tätig ist, gibt es vergleichsweise wenige Anbieter. In der Breite seiner Produktpalette hat Eckert & Ziegler keinen direkten Wettbewerber, weil die Konkurrenten jeweils nur spezielle Marktnischen bedienen. Der Markt ist aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen mit hohen Markteintrittsbarrieren versehen.

Das operative Geschäft wird über Tochterunternehmen in den drei Segmenten Strahlentherapie, Radiopharma und Isotope Products geführt, die mit ihren unterschiedlichen Produktgruppen auf verschiedene Kundengruppen ausgerichtet sind. Die Holding bündelt konzerninterne Dienstleistungen wie Strahlenschutz, Recht, Buchhaltung, IT und Personal.

Im Segment **Isotope Products** werden isotopentechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke hergestellt. Der Hauptsitz des Segments befindet sich in Los Angeles. Weitere Produktionsstandorte sind Atlanta, Braunschweig, Dresden, Leipzig und Prag.

Darüber hinaus werden im Segment auch isotopentechnische Reststoffe geringer Aktivität von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zurückgenommen, verarbeitet und konditioniert.

Mit der Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe am 31. Mai 2017, die komplett dem Segment Isotope Products hinzugerechnet werden, kommen neben dem isotopentechnischen Anlagenbau auch der Bau von medizinische Geräten, sogenannten Blutbestrahlungsgeräten und eine Firma für Recycling von isotopentechnischen Reststoffen und sonstigen Dienstleistungen hinzu.

Das Segment **Strahlentherapie** richtet sich mit seinen Erzeugnissen an Strahlentherapeuten, eine Ärztesgruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) und Tumorbestrahlungsgeräte auf der Basis von Cobalt-60 oder Iridium-192 (sogenannte „Afterloader“). Die Produktpalette wird durch Augen-Applikatoren auf der Basis von

Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs) komplettiert. Durch die Übernahme der Wolf Medizintechnik GmbH im Januar 2018 befinden sich nun auch Röntgentherapiegeräte zur Behandlung von oberflächigen Hauttumoren sowie Gelenkerkrankungen in dem Produktportfolio der Strahlentherapie.

Das Segment Strahlentherapie wurde von 2008 bis zum 18. Februar 2019 unter dem Dach der an der NYSE Euronext in Brüssel notierten Eckert & Ziegler BEBIG SA geführt, an der Eckert & Ziegler zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 mit 80,8 % am wirtschaftlichen Ergebnis und mit 84,2 % an den Hauptversammlungsstimmrechten beteiligt war. Im Dezember 2018 haben die Aktionäre der Eckert & Ziegler BEBIG SA und der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG der Verschmelzung beider Firmen zugestimmt. Durch die Verschmelzung entfällt die Börsenlistung der Eckert & Ziegler BEBIG SA. Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG erhält als aufnehmende Firma alle Anteile, Vermögen und Verbindlichkeiten. Die Tochterunternehmen der Eckert & Ziegler BEBIG SA sowie der Kundenstamm wurden zuvor auf die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH übertragen, die in Folge der Verschmelzung auf die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG übergegangen ist. Als Verschmelzungstichtag wurde der 1. Oktober 2018 im Verschmelzungsplan vereinbart, so dass ab diesem Zeitpunkt die Ergebnisse der übertragenden Gesellschaft zuzurechnen sind. Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister am 18. Februar 2019 entfaltete die Verschmelzung ihre rechtliche Wirksamkeit.

Die Produkte des Segments **Radiopharma** mit Hauptsitz in Berlin und weiteren Standorten in Braunschweig und Hopkinton, umfassen den zugelassenen $^{68}\text{Ge}/^{68}\text{Ga}$ Generator GalliaPharm®, Laborgeräte, inkl. Radiosynthesegeräte und deren Verbrauchsmaterialien, sowie Geräte für die notwendige Qualitätskontrolle. Ein weiteres Produkt des Segments sind langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen (insbesondere Yttrium-90 als das zugelassene Arzneimittel Yttriga). Diese Substanz wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt.

Die Märkte der Segmente sind nur lose miteinander verbunden und weisen jeweils eigene Zyklen und Besonderheiten auf. Hinzu kommen nationale Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Dies ist insbesondere bei medizinischen Produkten der Fall, wo die Intensität und Dynamik der Nachfrage durch den Leistungsstand der nationalen Gesundheitssysteme und die Anwesenheit lokaler Konkurrenten beeinflusst wird.

1.2 Geschäftsmodell der Eckert und Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ist als Finanz- und Verwaltungsholding sowie als strategischer Entwicklungspartner für ihre Tochtergesellschaften tätig und führt keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Haupteinnahmequellen sind folglich die von den Tochtergesellschaften erhaltenen Dienstleistungsvergütungen, Zinsen und Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen.

1.3 Ziele und Strategien

Nachhaltiges und profitables Wachstum ist das Ziel der mittelfristigen Unternehmensentwicklung. Dies soll zum einen durch organisches Wachstum erreicht werden, etwa aufgrund der (Weiter-) Entwicklung von neuen und bestehenden Produkten oder durch den Einstieg in geografisch neue Märkte. Zum anderen sucht der Konzern Gelegenheiten für profitable Akquisitionen und strebt nach Erträgen aus Effizienzsteigerungen.

1.4 Steuerungssystem

Der Vorstand steuert die Produktions- und Vertriebsgesellschaften des Konzerns. Er gibt die strategische Entwicklung vor, trifft wichtige Entscheidungen mit den Geschäftsführungen und überwacht die Zielerreichung der Tochtergesellschaften.

Im Konzern wird eine Langfristplanung über fünf Geschäftsjahre erstellt, die jährlich auf Basis von Vorjahreswerten erneuert wird. Die jährliche Einzelplanung erfolgt von unten nach oben durch die von den einzelnen Geschäftsführern mit dem Vorstand erarbeiteten Planungen je Geschäftsbereich. Für die einzelnen Produktions- und Vertriebsgesellschaften werden dabei Detailziele hinsichtlich vordefinierter Steuerungsgrößen und Kennzahlen formuliert. In diese Einzelplanungen werden Einschätzungen zur Entwicklung der Branche einbezogen.

Im 4. Quartal jedes Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Konzern-Jahresplanung für das folgende Geschäftsjahr vor. Im Rahmen der zentralen, quartalsweisen Berichterstattung erfolgt die laufende Erfolgskontrolle der Budgetgrößen.

Die Segment-Controller erstellen Berichte der Geschäftsbereiche und überwachen die Entwicklung im Vergleich zur Planung, insbesondere die Kennzahlen Umsatzerlöse und Jahresergebnis. Die Controller berichten quartalsweise direkt an die Konzernleitung in einem vorstrukturierten Finanzbericht über quantitative und qualitative Entwicklungen im Berichtszeitraum.

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt maßgeblich auf Segmentebene mit teilweise unterschiedlichen Ausgestaltungen.

In regelmäßigen Treffen informiert sich der Vorstand über die Marktsituation und nimmt mit den Geschäftsführern und Segmentverantwortlichen Weichenstellungen vor. Einmal im Jahr wird eine umfassende Überarbeitung der Jahresplanung vorgenommen.

1.5 Forschung & Entwicklung

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung zuzüglich aktivierter Entwicklungskosten und ohne Abschreibungen sind von 3,6 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro im Jahr 2018 gestiegen. Die Entwicklungsausgaben im Segment Isotope Products liegen mit 0,4 Mio. Euro nur leicht über dem Vorjahresniveau von 0,3 Mio. Euro. Im Segment Strahlentherapie erhöhten sich die Ausgaben um 0,4 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro. Grund sind vermehrte Ausgaben für die Entwicklung von Applikatoren. Im Segment Radiopharma verbleiben die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf einem hohen Vorjahresniveau von 1,4 Mio. Euro (im Vorjahr 1,8 Mio. Euro), da auch in 2018 die bereits in 2017 angelaufenen Entwicklungsleistungen für bestehende Produktbereiche fortgesetzt wurden.

Die Umsätze der Produkte, welche innerhalb der letzten fünf Jahre in das Portfolio des Konzerns aufgenommen wurden, erreichen das Vorjahresniveau von 30 % (VJ: 30%). Einen wesentlichen Anteil davon macht die Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe und das Umsatzwachstum der in 2015 und 2016 akquirierten Gesellschaften in Brasilien aus. Auch die Umsätze mit SagiNova® und die Gerätesparte stellen insgesamt einen wesentlichen Teil des Anstiegs dar.

Im Segment Radiopharma konnte die durchgängig hohe Nachfrage nach 18F-basierten Radiotracern zur Diagnostik vielfältiger onkologischer sowie neurologischer Fragestellungen 2018 mit der Fertigstellung mehrerer Entwicklungsprojekte auf dem kassettenbasierten Synthesystem Modular-Lab PharmTracer beantwortet werden. Die Gerätesparte des Segments Radiopharma als attraktiver Anbieter vielseitiger Technologien für die Routineanwendung im klinischen Alltag wurde somit gestärkt. Darüber hinaus wurden mehrere kleine, internationale Kooperationsprojekte erfolgreich fortgesetzt.

Diese betrafen sowohl die Optimierung bestehender Produkte hinsichtlich Funktion und Beschaffung als auch die Konzeption und Umsetzung neuer Anwendungen für klinische Studien. Die erhaltenen Ergebnisse werden nach Abschluss der Projekte im Jahr 2019 veröffentlicht.

Im technischen Bereich wurde die Fertigstellung des „KitLab“ so weit vorbereitet, dass eine Markteinführung in 2019 nach Abschluss aller internen und externen Tests erfolgen kann. Die verwendete Schlauchpumpentechnologie greift den Trend zugelassener Shake'n'bake sowie Cold Kit-Anwendungen auf. Durch die Automatisierung des Prozesses wird dem Anwender dabei ein Vorteil gegenüber der rein manuellen Anwendung geboten – unter anderem durch die Verringerung der Strahlenbelastung während der Herstellung. Im Bereich der Radionuklidgeneratoren wurde weiter an der Produktions-erweiterung gebaut, deren Fertigstellung weiterhin noch im 2. Quartal 2019 erwartet wird.

Im Segment Strahlentherapie wurde im Berichtsjahr weiter an zusätzlichen Indikationen für die Seed-Therapie gearbeitet. Nachdem in 2017 bereits die CE-Zulassung für Seeds zur Behandlung von Gehirntumoren erlangt werden konnte, wird weiter an der Indikation für die Behandlung von Lungenkrebs gearbeitet. Im Bereich Augenapplikatoren konnten neue Geschäfte in der Vertriebsregion Indien getätigt werden. Das Geschäft in Europa konnte weiter gestärkt und die Alleinstellung im Bereich Ruthenium-106 behauptet werden. Die technische Dokumentation wurde überarbeitet und im Bereich der Produktion investiert. Die Weiterentwicklung der Planungssysteme ermöglicht es dem behandelnden Arzt die Behandlung des Patienten mit Augenapplikatoren noch sicherer zu planen und durchzuführen. Die Anstrengungen der vergangenen Jahre das Afterloadergeschäft zu stärken, zeigen nun deutlich und nachhaltig Wirkung. Die Auslieferung von Afterloadersystemen stieg in 2018 gegenüber 2017 um 41% nach einem Anstieg von 20% in 2017 gegenüber 2016 und damit das zweite Jahr in Folge. Insbesondere trug dazu eine immer breitere Zulassung des Systems in den verschiedenen Märkten bei.

Im November wurde den Kunden der erste Teil des Online-Vermarktungssystems für Therapieprodukte zur Verfügung gestellt. Das Segment implementiert damit den ersten Baustein einer Agenda zur Errichtung einer digitalen Infrastruktur, mit der der Kunde alle digitalen Kanäle zur Kommunikation und Konsum nutzen kann, wie er es heute schon in seinem privaten Umfeld gewohnt ist.

Im Bereich Tumorbestrahlungsgeräte wurde zum Jahresende eine Online-Plattform gestartet, die dem Kunden einen einfacheren Zugang für Nachbestellungen und Komplettsysteme bietet. Ziel der Plattform ist eine Beschleunigung des gesamten Auftragsprozesses sowie eine Ausweitung des Kundenstamms.

Das Segment Isotope Products hat im Laufe des Jahres mehrere wichtige Meilensteine in der Forschung und Entwicklung erreicht. So konnte ein neuer Beta-Sekundärstandard eingeführt werden, mit dem Benutzer Beta-Dosimeter, basierend auf einem nationalen Standard präzise kalibrieren können. Ebenso wurde mit dem Kreuzkalibrierungsprojekt xSPECT für Siemens Medical eine neue Generation von Quellendesigns abgeschlossen.

Das Segment investiert weiterhin in F&E-Aktivitäten, um Produktionsprozesse, Effizienz und Sicherheit zu verbessern sowie weitere Produktvarianten zu entwickeln.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.1.1 Geschäftsverlauf des Konzerns

Zum guten Ergebnis trugen alle Segmente bei. Das Segment Isotope Products erzielte hohe Umsätze im Energiesektor, im Segment Radiopharma sorgte die lebhaftere Nachfrage nach pharmazeutischen

Radioisotopen für neue Rekorde. Auch im Strahlentherapie-segment legten die Umsätze im Bereich der HDR (High Dose Rate) Produkte gegenüber dem Vorjahr zu. Der Kauf der WOLF- Medizintechnik GmbH (WOMED) brachte den erhofften Mehrumsatz.

Da nach den Regelungen von IFRS 5 über Erträge und Umsätze aus aufgegebenen Geschäftsbereichen getrennt zu berichten ist (genauso wie über zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte), konzentrieren sich die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode, sofern nicht anders angegeben, jeweils nur auf die weitergeführten Sparten.

In 2018 erreichte die Eckert & Ziegler Gruppe mit einem Umsatz von 168,7 Mio. Euro erneut eine Rekordmarke. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 30,1 Mio. Euro oder 22%. Den größten Wachstumsschub auf Basis der fortgeführten Geschäftsbereiche verzeichnete das Isotope Products Segment, das durch die Konsolidierung der Ende Mai 2017 erworbenen Gamma-Service Firmen und einer hohen Nachfrage im Energiesektor seine Verkäufe um 22,6 Mio. Euro oder 25% auf 112,3 Mio. Euro steigerte. Auch das Segment Strahlentherapie, gestützt durch gute Umsätze mit HDR-Produkten und der im Januar 2018 akquirierten WOMED, legte um 4,7 Mio. Euro oder 18% auf 30,6 Mio. Euro zu. Das Radiopharmasegment steigerte seine Umsätze um 18% auf 31,5 Mio. Euro. Wachstumstreiber waren im Wesentlichen pharmazeutische Radioisotope.

Gegenteilig auf das Umsatzwachstum aller Segmente wirkte sich der starke Euro auf in Fremdwährung getätigte Verkäufe aus. Im Vergleich zum Vorjahr verlor die Gruppe dadurch 4,4 Mio. Euro, so dass währungsbereinigt der Umsatzzuwachs sogar 34,5 Mio. Euro oder 25% betragen hätte. Das organische, reale Umsatzwachstum, also der währungsbereinigte Umsatz ohne die in 2017 und 2018 getätigten Akquisitionen und Desinvestitionen betrug 25,6 Mio. Euro oder 18%.

Die im Prognosebericht für das Jahr 2018 erwartete Umsatzmarke von 165,0 Mio. Euro wurde damit erfüllt.

Umsatzentwicklung im Einzelnen

Das größte Segment Isotope Products verzeichnete einen Umsatzzuwachs um 22,6 Mio. Euro auf 112,3 Mio. Euro. Insbesondere die Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe im Mai 2017 brachte ein Umsatzplus von 6,7 Mio. Euro. Während die Umsätze in den übrigen Produktbereichen wie Rohisotope, die Umsätze mit isotope-technischen Komponenten für die Industrie und bildgebende Verfahren und Sonstige nur etwa um 0,9 Mio. Euro zulegten, konnten die Umsätze mit Komponenten für Messtechniken und Qualitätssicherung um 13,2 Mio. Euro gesteigert werden. Grund hierfür sind die Verkäufe im Energiesektor, die erwartungsgemäß nach einigen Jahren auf niedrigem Niveau wieder anziehen. Es wird erwartet, dass sich dieser Effekt in der Größenordnung nicht wiederholt. Die verbleibenden 1,8 Mio. Euro Umsatzwachstum entfallen auf Umsätze welche das Segment Isotope Products mit den anderen Segmenten des Konzerns erzielte.

Im Bereich der Entsorgung führten notwendige Preiserhöhungen zu einer weiteren Reduzierung des mengenmäßigen Zuflusses an schwach radioaktiven Materialien, nicht aber zu einem Umsatzrückgang. Der Umsatz der Entsorgungsfirmen verblieb in Summe gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Der Umsatz im Segment Strahlentherapie stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mio. Euro, oder 18%. Zu einem starken Nachfrageplus kam es im Bereich der HDR(High Dose Rate)-Produkte. So konnte gegenüber dem Vorjahr der Umsatz um 1,4 Mio. Euro, oder 14% gesteigert werden. Es wurden 41% mehr Geräte ausgeliefert als in 2017. Grund ist die verbesserte wirtschaftliche Situation in den Zielmärkten Südamerika, Afrika und Asien. Der größte Wachstumsschub wurde allerdings anorganisch, nämlich durch die im Januar 2018 akquirierte WOMED erzielt. Der Umsatz stieg dadurch in 2018 um 2,2 Mio. Euro. Weitere 1,1 Mio. Euro Umsatzwachstum steuerte das Geschäft mit den übrigen Produkten aus den Bereichen Seeds, Augenapplikatoren und Sonstiges hinzu.

Im Segment Radiopharma sind die Umsätze ohne aufgegebene Geschäftsbereiche von 26,6 Mio. Euro auf 31,5 Mio. Euro gestiegen. Wachstumstreiber ist die Radiopharmazie, die gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus von 4,4 Mio. Euro verzeichnete. Die Gerätesparte trug mit 0,5 Mio. Euro zur Umsatzsteigerung bei. Die Zyklotronsparte wurde im Mai 2017 verkauft und im Vorjahr entsprechend als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen und daher nicht bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung berücksichtigt.

Mit einem Umsatz von 79,9 Mio. Euro blieb auch im Jahr 2018 Europa die wichtigste Absatzregion. Bezogen auf den Konzernumsatz wurde hier ein Umsatzanteil von 47,4 % erzielt, im Vorjahr waren es noch 73,1 Mio. Euro oder 50,5%. Während das Segment Isotope Products vermehrt Umsätze außerhalb Europas, vornehmlich in den USA macht, sind die Umsätze in Europa im Segment Strahlentherapie gestiegen. Auch im Segment Radiopharma ist Europa der bedeutendste Absatzmarkt. Wichtigstes europäisches Abnehmerland blieb Deutschland mit 29,9 Mio. Euro (Vorjahr 30,0 Mio. Euro). Der größte nationale Einzelmarkt für die Produkte von Eckert & Ziegler waren 2018 erneut die Vereinigten Staaten, in denen Waren im Wert von 56,2 Mio. Euro gegenüber 44,9 Mio. Euro im Vorjahr verkauft wurden. Diese Umsätze werden vorwiegend in USD fakturiert. Die gesamten USD-Umsätze betragen 47,3% (Vorjahr 46,7 %) des Konzernumsatzes. Gegenüber dem Vorjahr ist die Wechselkursabhängigkeit des Konzerns leicht gestiegen.

2.1.2 Ertragslage des Konzerns

Das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen lag im Berichtszeitraum mit 16,9 Mio. Euro um 4,9 Mio. Euro oder 41% über dem Vorjahreswert. Der Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG beträgt 16,1 Mio. Euro, dies entspricht 3,12 Euro pro Aktie.

Ertragstreiber waren im Wesentlichen die um 21,7% oder 30,1 Mio. Euro gestiegenen Umsätze, die vor allem auf die hohe Nachfrage im Energiesektor und bei pharmazeutischen Radioisotopen zurückgingen. Aufgrund eines überproportionalen Anstiegs der Umsatzkosten verbesserte sich die Rohmarge nicht im gleichen Ausmaß wie die Umsatzerlöse. Sie stieg um 15,9% oder 10,4 Mio. Euro.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen betrug im Berichtsjahr 0 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro).

Die Erwartungen aus dem Prognosebericht für das Jahr 2018 wurden damit bei weitem übertroffen. In einer Ad hoc Meldung vom 21.01.2019 wurde die Erwartung auf ein Ergebnis von 3,05 Euro/Aktie angehoben. Diese Erwartung wurde ebenfalls erreicht.

2.1.3 Entwicklung der Segmente und Holding

Segment Isotope Products

Das Segment Isotope Products ist das größte und ertragreichste Segment des Konzerns.

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Industrielle Komponenten für die Messtechnik
 2. Strahlenquellen für die medizinische Qualitätssicherung
 3. Kalibrier- und Messquellen
 4. Handel mit Rohisotopen und Sonstiges
 5. Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität, sowie Projekte im Rahmen der Konditionierung
 6. Recycling von isotopentechnischen Material
 7. Anlagenbau isotopentechnischer Spezialanlagen
 8. Blutbestrahlungsgeräte
-

In den wichtigen ersten drei Produktgruppen besitzt Eckert & Ziegler seit Längerem eine gute Marktposition mit einem signifikanten Anteil am Weltmarktvolumen, der nach unserer Einschätzung auch im Berichtszeitraum gehalten bzw. ausgebaut werden konnte. Dies konnte durch die Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe nochmals untermauert werden. Einzelne Nischen in diesem Bereich weisen Wachstumsraten auf. Der Gesamtmarkt entwickelte sich maßgeblich aufgrund des niedrigen Ölpreises leicht negativ.

In der vierten Hauptproduktgruppe werden die Einkaufsvorteile von Eckert & Ziegler genutzt, um Rohisotope mit Gewinn an Dritte weiterzuverkaufen.

Das Geschäft mit Industriequellen erzielte im Segment Öl & Gas einen Rekordumsatz, da sich die Handelsbedingungen nach einer langen Rezession verbesserten. Mit der Rekrutierung eines neuen erfahrenen Geschäftsführers für unsere brasilianischen Tochterunternehmen verbindet sich die Hoffnung auf eine Stärkung des Umsatzes und der Profitabilität. Die Integration der ehemaligen Gamma-Service-Gruppengesellschaften in die Geschäftsbereiche Isotope Products wurde abgeschlossen.

Während der Umsatz mit mehr als 25,2% oder 22,6 Mio. Euro steil anstieg, wuchs die Rohmarge lediglich um 7,9 Mio. Euro oder 21,7% an. Um 3,6 Mio. Euro gestiegene Vertriebs-, Verwaltungs- und Entwicklungskosten für die Gamma-Service Gruppe, die 3,3 Mio. Euro ausmachen und ein negativer Währungseffekt führten dazu, dass trotz eines Sonderertrages in Höhe von 1,0 Mio. Euro aus dem konzerninternen Verkauf einer Quellensparte das EBIT letztlich nur um 5,5 Mio. Euro anstieg. Dies entspricht dennoch einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 55,2%.

Ein Zinsaufwand in Höhe von 0,3 Mio. Euro entstand dabei nahezu ausschließlich aus Aufzinsungen von Rückstellungen. Aufgrund der Auswirkungen der amerikanischen Steuerreform sank der durchschnittliche Steuersatz des Segmentes auf 19,4%, womit, trotz gestiegenen Ertrags, der gesamte Steueraufwand mit 2,9 Mio. Euro nur leicht, nämlich 0,2 Mio. Euro, über dem Wert des Vorjahres liegt. Das Segment erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 11,6 Mio. Euro und liegt damit 4,8 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Segment Strahlentherapie

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Implantate zur Behandlung von Prostatakrebs „Seeds“
2. Tumorbestrahlungsgeräte „Afterloader“
3. Therapiezubehör
4. Ophthalmologische Produkte
5. Sonstige Therapieprodukte und Anlagenbau

Eckert & Ziegler profitiert als Anbieter von Implantaten zur Behandlung von Prostatakrebs von den Erkenntnissen von Langzeitanalysen zum Thema Prostatakrebs nach der die Option „Abwarten und Überwachen“ statistisch zu schlechteren Ergebnissen führt. Aufgrund dieser Ergebnisse werden wieder mehr Patienten den kurativen Behandlungsmethoden zugeführt. Davon profitieren auch die Behandlungsmethoden mit radioaktiven Implantaten. Der Preisdruck der vergangenen Jahre lässt nach.

Mit der zweiten Hauptproduktgruppe des Segments, den Tumorbestrahlungsgeräten auf Isotopenbasis und den damit verbundenen Dienstleistungen hat Eckert & Ziegler vorerst nur geringe Weltmarktanteile. Die Hauptabsatzmärkte liegen in den Schwellenländern. Der Wettbewerbsvorteil der Geräte von Eckert & Ziegler besteht in den vergleichsweise geringeren Betriebskosten. In den meisten Eckert & Ziegler-Geräten werden Kobalt-Strahler eingesetzt. Kobalt hat im Unterschied zu dem in Konkurrenzgeräten verwendeten Iridium eine deutliche längere Halbwertszeit. Deswegen muss die Strahlenquelle des Eckert & Ziegler-Gerätes seltener ausgetauscht werden, woraus sich Kosten- und Logistikvorteile ergeben, die insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern zählen.

In Kooperation mit der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA wurden mehrere Projekte in Südamerika und Afrika abgeschlossen. Insbesondere aus Asien verzeichnet der Bereich einen hohen Auftragseingang für SagiNova® Systeme.

In folgenden Ländern hat Eckert & Ziegler BEBIG in 2018 erstmals ein System installiert und für die klinische Nutzung übergeben:

- Dominikanische Republik
- Guatemala
- Nicaragua
- Nepal
- Paraguay

Durch die beschlossene Verschmelzung wurde die Organisation des Segments neu aufgestellt. Die Beteiligungen an den Tochterunternehmen in Spanien, Frankreich und UK, die bisher von der in Seneffe/Belgien ansässigen Segmentleitungsgesellschaft Eckert und Ziegler BEBIG SA gehalten wurden, wurden auf die Eckert und Ziegler BEBIG GmbH in Berlin/Deutschland übertragen. Ebenso wurden der Kundenstamm der Eckert und Ziegler BEBIG SA an die Eckert und Ziegler BEBIG GmbH transferiert, und wird nun direkt vom Produktionsstandort in Berlin aus bedient. Durch diese Neuorganisation erhofft sich das Management Effizienzsteigerungen und Verbesserungen für den Kunden. Durch den Wegfall der Börsenlistung ergeben sich Einsparungen im administrativen Bereich.

Das Segment Strahlentherapie verzeichnete mit einem Periodenergebnis von 0,8 Mio. Euro wie im Vorjahr einen Gewinn. Konnte das Segment im Vorjahr noch einen Sonderertrag von 0,7 Mio. Euro durch die Auflösung einer Rückstellung verbuchen, konnte auch in 2018 ein Sonderertrag aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit von 0,5 Mio. Euro erzielt werden.

Der Gewinn stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro. Grund sind die oben erwähnten guten Umsätze, die um 4,7 Mio. Euro zunahm. Trotz des Anstieges der Umsätze um 4,7 Mio. Euro stieg die Rohmarge nur um 0,7 Mio. Euro.

Die erhöhten Kosten der Produktion sind vor allem durch die Akquisition der WOMED verursacht, die 2,3 Mio. Euro ausmacht.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten erhöhten sich um 1,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, ein Effekt, der vor allem auf die gestiegenen Personalkosten aus Personalaufbau zurückzuführen ist, der 0,7 Mio. Euro ausmacht. Die Abschreibungen nahmen um 0,2 Mio. Euro zu. Durch die Akquisition der WOMED steigen die Verwaltungskosten um weitere 0,2 Mio. Euro.

Die Entwicklungskosten stiegen um 0,4 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro. Auch hier machte sich der Personalaufbau mit 0,1 Mio. Euro bemerkbar. Fremdleistungen für Zertifizierungen erhöhten sich um 0,2 Mio. Euro. Die sonstigen Aufwendungen und Erträge sanken nur leicht um 0,1 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro. Während in 2017 noch 1,3 Mio. Euro vor allem durch einen Beteiligungsaufwertungseffekt und der Ausbuchung einer Forderung zu Buche standen, wurden in 2018 Erträge aus der Auflösung einer Verbindlichkeit aus einem Besserungsscheines und der Korrektur einer weiteren Verbindlichkeit aus einem gescheiterten Projektgeschäft gezeigt. Währungskurseffekte wirkten sich positiv aus und betragen 0,2 Mio. Euro; eine Verbesserung um 0,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Steuern und Minderheitenanteile sanken entsprechend um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro.

Segment Radiopharma

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen
 2. ⁶⁸Ge/⁶⁸Ga Generator GalliaPharm®
 3. Radiosynthesegeräte und Verbrauchsmaterialien
 4. Geräte für die notwendige Qualitätskontrolle
 5. Kurzlebige Radiodiagnostika (bis 05.05.2017)
-

Das Segment Radiopharma erwirtschaftete ein Ergebnis von 6,4 Mio. Euro und verdiente damit 1,9 Mio. Euro, oder 43% mehr als im Vorjahr. Bedingt durch den Wegfall einer Verkaufsprovision von 0,5 Mio. Euro, sanken die Vertriebskosten leicht um 0,2 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Personalkosten, die um 0,3 Mio. Euro stiegen.

Die Verwaltungskosten lagen mit 4,5 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro über dem Vorjahr. Grund sind auch hier erhöhte Personalkosten die maßgeblich durch Abfindungen aus dem Wechsel in der Segmentleitung herrühren. Durch den anhaltenden Ausbau der Produktionsanlage stiegen die Entwicklungskosten noch einmal leicht um 0,1 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro. Sonstige Erträge und Aufwendungen nahmen um 0,2 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro zu. Gab es im Vorjahr noch Sondererträge aus Kundenprojekten von 0,2 Mio. Euro, so konnten in 2018 0,3 Mio. Euro für Erstattungen von Aufwendungen erzielt werden, die im Rahmen des im vergangenen Jahr getätigten Verkaufs der Zyklotronsparte angefallen sind. Weitere 0,3 Mio. Euro sind anderweitige sonstige betriebliche Erträge, die sich aus mehreren kleineren Positionen verteilen. Aus Währungseffekten wurde ein Ertrag von 0,1 Mio. Euro erzielt. Zinsen fielen im Berichtsjahr kaum an und sanken daher um 0,2 Mio. Die Steueraufwendungen erhöhten sich entsprechend um 0,7 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro.

Holding

Die Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG finanziert sich über erbrachte Dienstleistungen, wie Buchhaltung, Personalverwaltung, IT und Strahlenschutz, die jeweils zuzüglich eines Gewinnaufschlags an die Töchter weiterberechnet werden. Darüber hinaus vergibt die Holding Darlehen, wenn notwendig und erzielt daraus Zinserträge. Außerdem erhält die Holding Erträge aus Ergebnisabführungen und Ausschüttungen von den Tochtergesellschaften. Geringe Konzern-Außenumsätze erzielt die Holding mit Dienstleistungen an Dritte. Die Umsatzerlöse stiegen leicht um 0,4 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro. Die Verwaltungskosten erhöhten sich unter anderem durch neue Mitarbeiter und gestiegene sonstigen Verwaltungskosten in Folge der betriebenen Verschmelzung um insgesamt 1,5 Mio. Euro.

Insgesamt sank das Ergebnis im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. Euro auf -2,9 Mio. Euro.

2.1.4 Finanzlage des Konzerns

Das Periodenergebnis liegt mit 16,9 Mio. Euro um 1,8 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Kapitalfluss aus operativer Tätigkeit erreichte mit 21,2 Mio. Euro erneut einen sehr guten Wert, welcher aber nicht ganz an das extrem hohe Niveau des Vorjahres heranreicht.

Während sich die meisten Positionen im operativen Kapitalfluss im Wesentlichen innerhalb der gewöhnlichen Schwankungsbreiten bewegten, resultiert der Rückgang von 5,6 Mio. Euro zum überwiegenden Teil auf Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind im Berichtsjahr stark angestiegen, was vor allem auf Phaseneffekten durch das starke Umsatzwachstum beruht. Im Vorjahr konnte durch den Abbau von Forderungen noch ein Mittelzufluss von 2,4 Mio. Euro erzielt werden, im Geschäftsjahr 2018 gab es dagegen in diesem Bereich einen Mittelabfluss in Höhe von 5,6 Mio. Euro.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 10,7 Mio. Euro, während im Vorjahr in diesem Bereich noch ein Mittelzufluss in Höhe von 5,1 Mio. Euro erzielt wurde. Der Mittelzufluss im Vorjahr war im Wesentlichen durch die Einnahmen aus dem Verkauf der Zyklotronsparte in Höhe von 12,3 Mio. Euro bedingt. In 2018 wiederholte sich dieser Sondereffekt nicht.



Für den Erwerb von Anlagevermögen wurden in der Berichtsperiode 6,1 Mio. Euro ausgegeben, im Vergleich zu 4,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Für Akquisitionen wurden im Berichtsjahr 2,1 Mio. Euro ausgeben (im Wesentlichen für den Erwerb der WOLF Medizintechnik GmbH). In diesem Zusammenhang wurden Kaufpreiszahlungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro geleistet, und im Gegenzug mit der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro übernommen. Im Vorjahr belief sich der Mittelabfluss für Akquisitionen auf 5,5 Mio. Euro (im Wesentlichen für den Erwerb der Gamma-Service Gesellschaften). Die sehr gute Liquiditätssituation versetzte die Eckert & Ziegler Gruppe außerdem in die Lage durch die Vergabe von Darlehen zusätzliche Erträge zu generieren. Daher wurde ein Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. Euro zu marktüblichen Konditionen an den Hauptaktionär ausgegeben.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stieg um 4,6 Mio. Euro auf 14,6 Mio. Euro. Für die planmäßige Tilgung der Bankdarlehen wurden im Geschäftsjahr 1,7 Mio. Euro verwendet, im Vorjahr mussten dafür noch 5,5 Mio. Euro eingesetzt werden. Zum 31. Dezember 2018 waren sämtliche Bankdarlehen (bis auf einen sehr geringen Restbetrag) komplett getilgt.

Im Rahmen zweier öffentlicher Rückkaufangebote hat die Eckert & Ziegler AG insgesamt 250.000 eigene Aktien erworben. Für den Erwerb dieser eigenen Anteile wurden 9,6 Mio. Euro aufgewendet, während 1,1 Mio. Euro an liquiden Mitteln aus dem Verkauf eigener Anteile vereinnahmt werden konnten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung im Mai 2018 wurde die Dividendenausschüttung auf 0,80 Euro je Aktie erhöht. Der Mittelabfluss für die Dividendenzahlung stieg daher von 3,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 4,1 Mio. Euro im aktuellen Jahr.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 betrug 54,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahresende 2017 ist das zwar ein Rückgang um 3,5 Mio. Euro, allerdings liegt dieser Wert nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau und der Eckert Ziegler Konzern ist damit, auch unter Berücksichtigung der nicht existenten Bankverschuldung, bestens für zukünftige Projekte gerüstet.

2.1.5 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme zu Ende 2018 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 um 12 Mio. Euro bzw. 6% erhöht und beträgt nun 229,1 Mio. Euro (Vorjahr: 217,0 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite stieg der Goodwill um 0,5 Mio. Euro an. Der Zuwachs ist im Wesentlichen bedingt durch Wechselkurseffekte aus der Umrechnung der in USD bilanzierenden Konzerngesellschaften. Der Anstieg von 0,6 Mio. Euro bei den immateriellen Vermögenswerten resultierte im Wesentlichen aus Zugängen im Zusammenhang mit dem Erwerb der WOLF Medizintechnik GmbH, gegenläufig dazu wirken sich die planmäßigen Abschreibungen aus.

Die Sachanlagen nahmen um 3,1 Mio. Euro zu. Die aktiven Latenten Steuern erhöhen sich um 1,1 Mio. Euro. In der Summe steigen die Langfristigen Vermögenswerte um 5,7 Mio. Euro auf 106,9 Mio. Euro.

Eine ähnliche Steigerung ist bei den Kurzfristigen Vermögenswerten zu beobachten, die um 6,3 Mio. Euro auf 122,1 Mio. Euro anstiegen; gegenüber 115,8 Mio. Euro in 2017.

Die Zahlungsmittel nahmen gegenüber dem Jahresende 2017 um 3,5 Mio. Euro ab. (Details siehe auch Abschnitt „Liquidität“), Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 4,0 Mio. Euro, die Vorräte um 2,0 Mio. Euro und die Übrigen Vermögenswerte um 1,9 Mio. Euro, genauso wie die Ertragsteuerforderungen.

Auf der Passivseite haben sich die langfristigen Schulden um 5,5 Mio. Euro auf 71,0 Mio. Euro erhöht. Ursache sind höhere langfristige Rückstellungen. Dagegen blieben die kurzfristigen Schulden nahezu konstant. Die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gingen um 1,6 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro. Erhaltene Anzahlungen sanken ebenfalls um 1,7 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro. Hingegen stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,0 Mio. Euro.

Das Eigenkapital stieg um 6,4 Mio. Euro auf 123,9 Mio. Euro.

Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Gewinnrücklagen um 13,6 Mio. Euro. Die übrigen Rücklagen, welche neben den Umrechnungsdifferenzen des Eigenkapitals der in Fremdwährung bilanzierenden Tochtergesellschaften auch unrealisierte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste beinhalten, sind ebenfalls um 2,2 Mio. Euro auf -0,4 Mio. Euro gestiegen. Gegenläufig wirkt die Position Eigene Anteile welche um 5,5 Mio. Euro auf -5,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 abnahm. Im Rahmen von zwei öffentlichen Rückkaufangeboten wurden insgesamt 250.000 eigene Aktien erworben, während 25.000 eigene Aktien wieder verkauft wurden. Aus diesen Transaktionen wurden -8,7 Mio. Euro als „eigene Anteile“ im Eigenkapital verbucht. Im Rahmen der Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler AG wurden 84.358 für den Erwerb der nicht beherrschenden Anteile eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Nicht beherrschenden Anteile um 4,6 Mio. Euro reduziert, die eigenen Anteile wurden um 3,2 Mio. Euro und die Gewinnrücklagen um 1,4 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und liegt nach wie vor bei 54%.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG – Erläuterungen auf Basis HGB (Handelsgesetzbuch)

Geschäftsverlauf der AG

Während des Geschäftsjahres 2018 bestanden zwischen der Eckert & Ziegler AG und einer direkten Tochter sowie zwischen dieser und deren Tochtergesellschaft Ergebnisabführungsverträge. Die erwirtschafteten Jahresergebnisse der übrigen Tochtergesellschaften werden nicht vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet, sodass das Ergebnis des Einzelabschlusses der Eckert & Ziegler AG erheblich vom Konzernergebnis abweicht.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Eckert & Ziegler AG im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von ihrem deutschen Tochterunternehmen Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH einen Gewinn in Höhe von 4.456 Tsd. Euro (im Vorjahr 4.715 Tsd. Euro) übernommen.

Ertragslage der AG

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende wesentliche Veränderungen:

- a) Die Umsatzerlöse stiegen um 458 Tsd. Euro auf 6.012 Tsd. Euro. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Dienstleistungen und Mieten für verbundene Unternehmen. Die Steigerung ergibt sich aus umfangreicheren Dienstleistungen und Weiterbelastungen.
 - b) Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen um 1.495 Tsd. Euro ab und reduzierten sich auf 340 Tsd. Euro. Im Vorjahr enthielt die Position Erträge in Höhe von 1.316 Tsd. Euro, welche im Zusammenhang mit dem Verkauf der Zyklotron-Sparte im April 2017 entstanden waren.
 - c) Der Personalaufwand stieg um 309 Tsd. Euro auf 3.159 Tsd. Euro. Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder ist im Vergütungsbericht erläutert.
 - d) Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind planmäßig um 184 Tsd. Euro auf 239 Tsd. Euro gesunken.
-

- e) Eckert & Ziegler AG hat von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 3.795 Tsd. Euro erhalten, im Vorjahr belief sich dieser Betrag auf 4.119 Tsd. Euro.
- f) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.372 Tsd. Euro auf 4.581 Tsd. Euro gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind hauptsächlich die Erhöhung der Mieten und Nebenkosten, welche entsprechend weiter belastet werden, erhaltene Serviceleistungen von Konzernunternehmen sowie Rechts- und Beratungskosten.
- g) Der Ertrag aus Gewinnabführungen sank um 259 Tsd. Euro auf 4.456 Tsd. Euro. Aufgrund planmäßiger Tilgung des Bezugsbetrages des Zinsswaps gingen die Zinsaufwendungen um 115 Tsd. Euro auf 124 Tsd. Euro zurück.
- h) Die Steuern reduzieren sich entsprechend der Einkommen und Ertragslage um 138 Tsd. Euro auf 557 Tsd. Euro.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von 6.009 Tsd. Euro ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage der AG

Die Bilanzsumme der Eckert & Ziegler AG sank gegenüber dem Vorjahr um 3.522 Tsd. Euro auf 87.962 Tsd. Euro.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr von 108 Tsd. Euro um 5.503 Tsd. Euro auf 5.611 Tsd. Euro deutlich gestiegen, maßgeblich aufgrund Forderungen gegen das Finanzamt aus Einkommensteuer (abgeführter Kapitalertragsteuer) in Höhe von 2.733 Tsd. Euro sowie ein an die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH gewährtes Darlehen in Höhe von 2.500 Tsd. Euro.

Die Guthaben bei Kreditinstituten reduzieren sich um 9.216 Tsd. Euro, wobei 9.625 Tsd. Euro für den Kauf von 250.000 eigenen Aktien im Rahmen von zwei öffentlichen Rückkaufangeboten eingesetzt wurden.

Das Eigenkapital beträgt 82.160 Tsd. Euro und nahm damit im Vergleich zum Vorjahreswert um 6.672 Tsd. Euro ab, im Wesentlichen aufgrund des Aktienrückkaufprogramms.

Die Rückstellungen betragen 2.212 Tsd. Euro und zeigen keine erheblichen Änderungen zum Vorjahr.

Dagegen stiegen die Verbindlichkeiten insgesamt um 2.972 Tsd. Euro auf 3.466 Tsd. Euro an, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH.

Der Gesellschaft wurden Kreditlinien von 3.000 Tsd. Euro eingeräumt und standen zum Stichtag in Höhe von 2.941 Tsd. Euro zur Verfügung.

Insgesamt schätzt der Vorstand die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nach wie vor als sehr gut ein. Die Eigenkapitalquote beträgt 93,4%.

2.3 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 waren bei Eckert & Ziegler konzernweit insgesamt 788 Mitarbeiter (2017: 764) beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat die Mitarbeiteranzahl somit um 24 Personen oder 3,1% zugenommen. Der Anstieg ergibt sich maßgeblich aus dem Zugang von 14 Mitarbeitern aufgrund der Akquisitionen im Segment Strahlentherapie sowie dem Aufbau von 11 Mitarbeitern im Segment Radiopharma vornehmlich vorbereitend zur Produktionserweiterung.

Legt man für die Berechnung der Mitarbeiterkennzahlen die HGB-Definition zugrunde, welche sich auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Jahres bezieht und Vorstände und Geschäftsführer sowie Auszubildende und Praktikanten ausblendet, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter jedoch einschließt, so stieg die Anzahl von 740 auf 760.

Bei der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG waren im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt. Das ist ein Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Die Fluktuationsrate, also die Zahl der nach dieser Definition im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitarbeiter, lag mit 17% über dem Vorjahresniveau von 13%, und folgt damit dem allgemeinen Trend. Sie liegt aber weiterhin weit unter der durchschnittlichen Fluktuationsrate in Deutschland, die in 2018 bei etwa 32% lag. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und liegt nun bei 38%. Im Vorjahr lag dieser noch bei 34%. Der Altersdurchschnitt lag im Geschäftsjahr wie im Vorjahr bei 45 Jahren mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 50- bis 55-Jährigen. Etwas weniger als die Hälfte aller Mitarbeiter verfügt über einen Fachhochschulabschluss/ Bachelor oder eine höherwertigere Ausbildung.

Zielgrößen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat am 31. Juli 2017 beschlossen, als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Eckert & Ziegler AG von 0% festzulegen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da der Aufsichtsrat das Geschlecht nicht für ein relevantes Auswahlkriterium hält, sondern rein auf die persönliche und fachliche Eignung für das Amt achtet. Entsprechend wurde keine numerische Zielgröße festgesetzt (entspricht 0%-Quote).

Für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom gleichen Tage eine Quote von 1/6 (entspricht ca. 17%) beschlossen. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Derzeit gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Frau an.

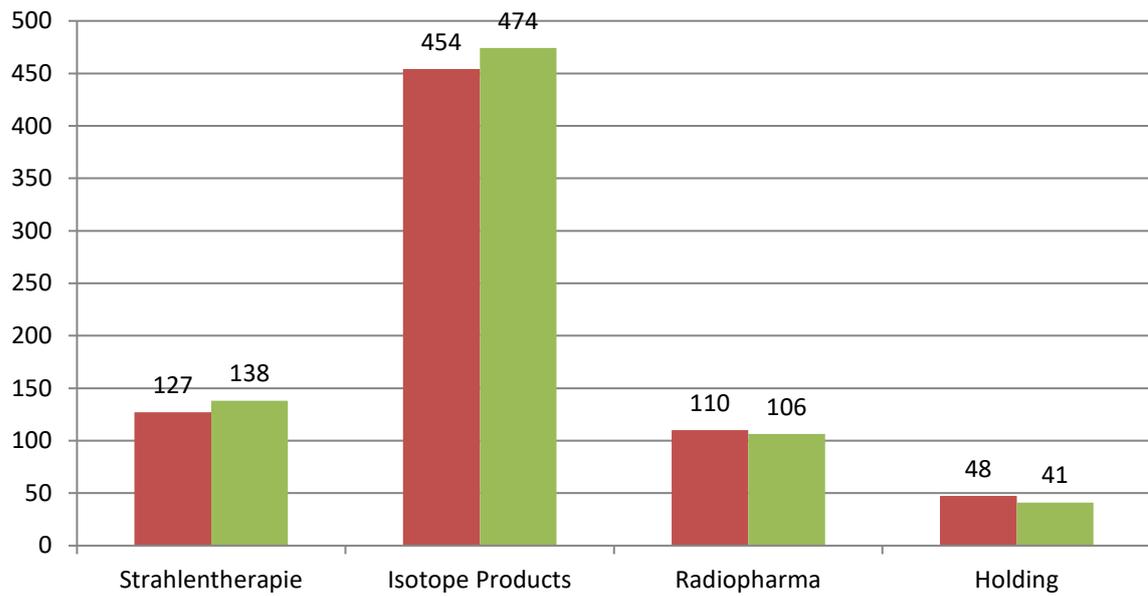
Zielgrößen in den oberen Führungsebenen

Da der Vorstand ebenfalls keine Veränderung in der Zusammensetzung der oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands anstrebt, die sich nicht rein auf die persönliche und fachliche Eignung für das Amt gründen, hat der Vorstand am 23. August 2017 entschieden, für den Anteil von Frauen in diesen Führungsebenen ebenfalls keine numerische Zielgröße festzusetzen (entspricht 0%-Quote). Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird die Gruppe der Abteilungsleiter und als zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands die Gruppe der Unterabteilungsleiter festgelegt.

Zum Stichtag 31.12.2018 lag die Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 37,5 %. Die geringe Repräsentanz liegt im Wesentlichen daran, dass sich die Angaben nur auf die börsennotierte Konzernholding mit ihren rund 50 Mitarbeitern, darunter sämtlichen Auszubildenden und Praktikanten, beziehen. Nur sie unterliegt der Offenlegungspflicht nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ (§ 76 Absatz 4 AktG). Im Gesamtkonzern mit rund 800 Mitarbeitern ergibt sich insbesondere auf der zweiten Führungsebene ein deutlich anderes Bild.

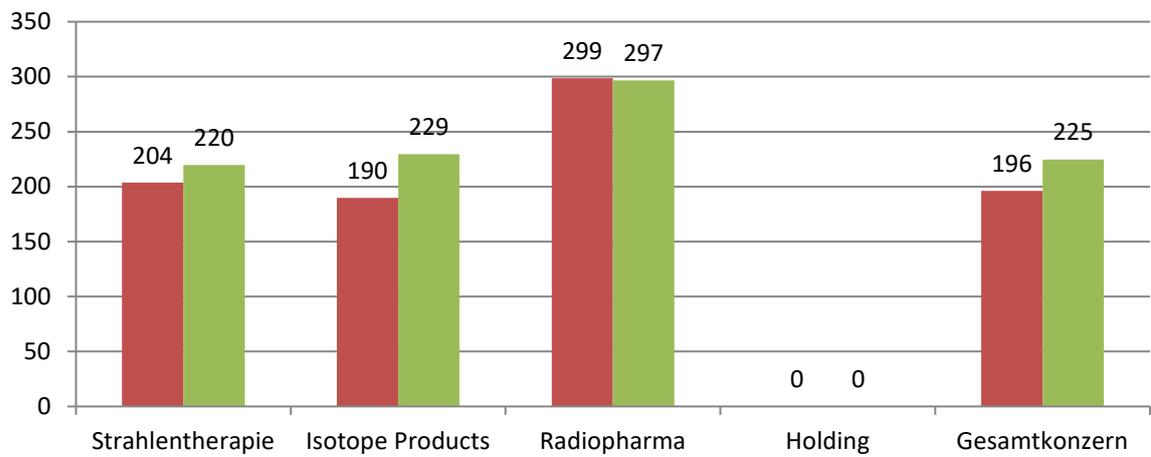
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl nach Segmenten

■ 2017 ■ 2018

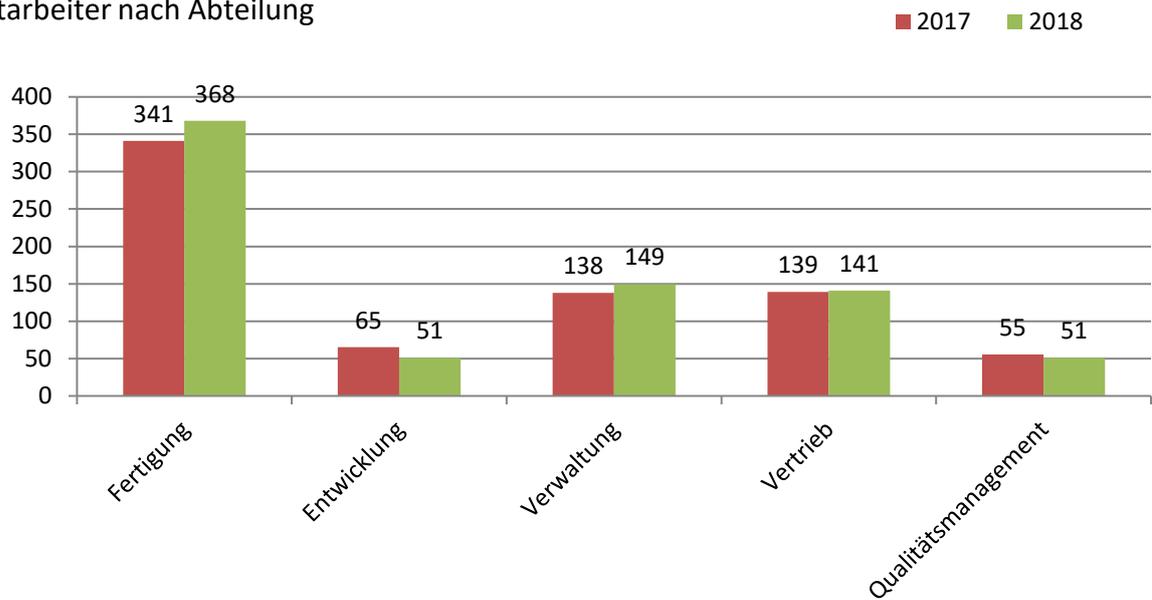


Umsatz pro Mitarbeiter in Tsd. Euro

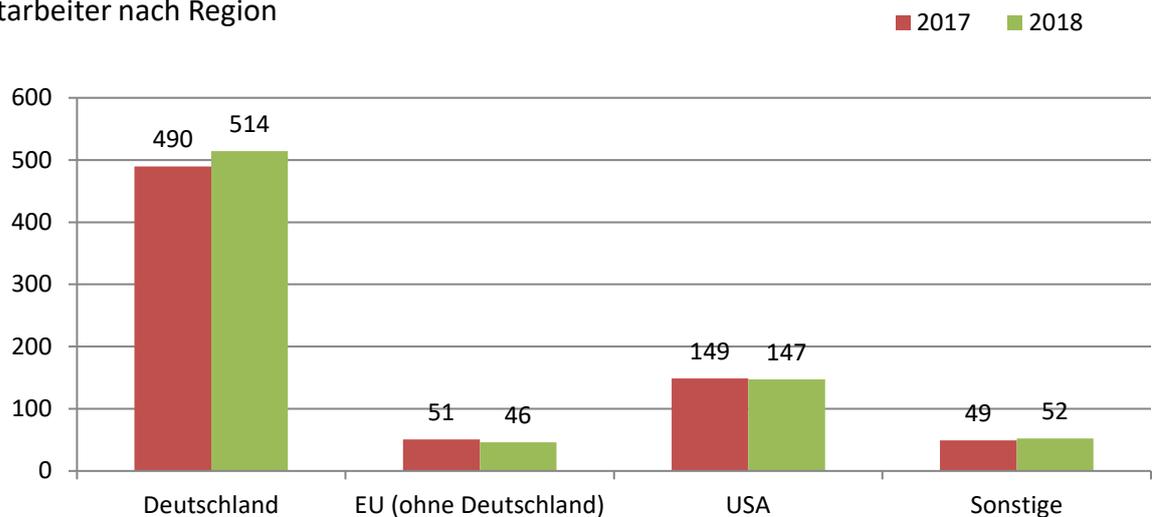
■ 2017 ■ 2018



Mitarbeiter nach Abteilung



Mitarbeiter nach Region



Die Personalaufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 54,5 Mio. Euro (Vorjahr: 48,3 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Personalaufwand von rund 71,8 Tsd. Euro pro Mitarbeiter im Jahr 2018 gegenüber rund 65,4 Tsd. Euro im Vorjahr. Der insgesamt höhere Personalaufwand pro Kopf ergibt sich im Wesentlichen durch die vorbereitenden Einstellungen infolge der Produktionserweiterungen im Segment Radiopharma.

2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das abgelaufene Jahr 2018 wurde durch starkes Umsatz- und Ertragswachstum in den Segmenten Isotope Products und Radiopharma geprägt. Es führte dazu, dass der Jahresüberschuss 2018 erstmals ohne große Sondereffekte die Schwelle von 3 Euro pro Aktie überstieg. Im Kapitalmarkt wird insbesondere im Bereich Radiopharmazie weiteres Wachstum antizipiert, sodass sich der Börsenwert des Unternehmens in den letzten drei Jahren mehr als verfünffachte und sich zum Jahresende auf einem Niveau von über 450 Mio. Euro bewegte.

Weiterhin konnte der Konzern 2018 eine wesentliche Strukturvereinfachung umsetzen, indem die börsennotierte Zwischenholding der Eckert & Ziegler Bebig SA erfolgreich mit der Eckert & Ziegler AG verschmolzen wurde. Die Börsennotierung in Belgien entfällt und damit einiges an administrativen Arbeiten und Kosten. Organisationsanpassungen im Segment Strahlentherapie werden künftig schneller und billiger möglich sein.

Die Erfolge in den Marktpositionen der Segmente zeigen sich in einer radikalen Verbesserung der Bilanzrelationen. Schon immer bewegen sich die Eigenkapitalquote, die Eigenkapitalrendite, die Schuldtilgungsdauer und ähnliche Kenngrößen deutlich über dem Durchschnitt der deutschen börsennotierten Gesellschaften. 2018 hat sich der Handlungsspielraum weiter vergrößert. Die Gruppe ist schuldenfrei und erreichte eine Nettoliquidität von 55 Mio. Euro. Das Management kann sich weiter auf strategische Wachstumspotenziale konzentrieren. Damit ist sie in ihrer Nische in der Lage, sämtliche sich ihr bietenden Chancen aktiv aufzugreifen.

3. Chancen- & Risikobericht

Aktionäre von Eckert & Ziegler AG müssen sich bewusst sein, dass die Gesellschaft einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt ist, welche die Geschäftstätigkeit und den Aktienkurs beeinflussen können. Dieser Bericht schildert im Folgenden, welche Risiken und Chancen existieren und welche Auswirkungen sich dadurch auf den Gesamtkonzern ergeben. Des Weiteren werden das Konzernrisikomanagementsystem und getroffene Absicherungsmaßnahmen beschrieben.

Diese Chancen und Risiken des Konzerns wirken sich auf die Muttergesellschaft, die Eckert & Ziegler AG, mittelbar über ihre Beteiligungsverhältnisse aus.

3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich des jeweiligen Segmentmanagements und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese Ebene unterhalb des Vorstandes trägt die inhaltliche Verantwortung für das in ihrem Bereich durchgeführte Risikomanagement. Das operative Management ist neben dem einmal jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme verpflichtet, seinen Bereich ständig hinsichtlich einer sich ändernden Risikosituation hin zu überwachen. Wesentliche Änderungen der bereichsspezifischen Risikosituation sind umgehend an die Segmentleitung und den Vorstand zu melden. Meldungen von Risikoänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen erfolgen darüber hinaus an das Konzernrechnungswesen.

Bei dem oben erwähnten, jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme werden die Fach- und Führungskräfte von Eckert & Ziegler befragt. Dabei wird neben der Benennung neuer und bestehender Chancen und Risiken deren Einordnung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen abgefragt. Zu diesen Risiken werden, soweit möglich, vorbeugende Maßnahmen getroffen, ggf. Notfallpläne erstellt und regelmäßige Evaluierungen organisiert. Dazu gehören u.a. Markt- und Konkurrenzbeobachtungen, die Auswertung wissenschaftlicher Literatur, die Analyse von Kundenbeschwerden, Kosten- und Umsatzstatistiken und Ähnliches. Die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe wird einmal pro Jahr dem Aufsichtsrat berichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken in finanzwirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken, IT-Risiken, rechnungslegungsbezogene Risiken und Risiken des internen Kontrollsystems, personelle Risiken, allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität, allgemeine kommerzielle und strategische Risiken sowie Entwicklungsrisiken statt. Die Risikoverantwortlichen werden definiert. In einer Risikomatrix werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf das EBIT jeweils in den Kategorien gering / mittel / hoch / sehr hoch dargestellt. Risiken, die bestandsgefährdenden Charakter haben könnten, werden – sofern vorhanden – separat hervorgehoben und berichtet. Es wurde folgende Klassifizierung der Risiken vorgenommen:

Klassifizierung	Eintrittswahrscheinlichkeit Innerhalb von 24 Monaten	Intensität
1 – Gering	Unter 10%	Bis 2 Mio. Euro
2 – Mittel	10 bis 25%	2 bis 5 Mio. Euro
3 – Hoch	25 bis 50%	5 bis 10 Mio. Euro
4 – Sehr hoch	Über 50%	Über 10 Mio. Euro

Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch kontinuierliche Prozessverbesserungen minimiert beziehungsweise abgesichert. Neue Produktentwicklungen und Akquisitionen werden von Beginn an auf mögliche Risiken geprüft und in das Risikomanagement einbezogen. Die Marktentwicklungen werden ebenso wie die Aktivitäten der Wettbewerber überwacht, um frühzeitig eigene Strategien anzupassen und zeitnah umsetzen zu können.

Der Aufsichtsrat, dem alle wesentlichen Entscheidungen präsentiert, erklärt und zur Genehmigung vorgelegt werden und der regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet wird, dient als weiteres Element im Schutz gegen Risiken.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Gering**

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Finanzberichterstattung. Mit Blick auf den Konzernrechnungslegungsprozess soll das interne Kontrollsystem sicherstellen, dass die Finanzberichterstattung unter Beachtung einschlägiger Gesetze und Normen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eckert & Ziegler Konzerns vermittelt.

In den Konzernabschluss werden neben dem Einzelabschluss der Eckert & Ziegler AG insgesamt 32 Einzelabschlüsse von in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Aufgrund dieser Anzahl an Gesellschaften und der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Tochterunternehmen bestehen Risiken in Bezug auf das Ziel einer verlässlichen Rechnungslegung, die sich in einer zeitlich verspäteten Veröffentlichung, in Falschaussagen im Konzernabschluss oder betrügerischen Manipulationen niederschlagen können.

Zwei wesentliche Komponenten sichern die Vermeidung oder Reduzierung von Risiken im Konzern ab: ein System von Anweisungen und Geschäftsordnungen auf der einen Seite und ein der Kontrolle und Information dienendes Reporting auf der anderen Seite. Geschäftsordnungen regeln für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Geschäftsführer aller Konzerngesellschaften Handlungsspielräume und die Einbeziehung verschiedener Hierarchieebenen im Entscheidungsprozess. Einzelanweisungen, die für alle Mitarbeiter gelten, sind im Intranet des Konzerns abrufbar. Kontrollierende Berichte zur Risikosituation werden allen Verantwortlichen in verschiedenen Detaillierungsgraden in festgelegten angemessenen Frequenzen zugeleitet. Der Aufsichtsrat wird jährlich mit einem Risikobericht über die Risiken informiert.

Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesses ist es, Fehlerquellen zu minimieren und Fehler schnell zu erkennen. Es wurde ein auf die Größe des Konzerns abgestimmtes System implementiert. Nachfolgende organisatorische Regelungen und Prozesse sind implementiert, um die Normenkonformität der Rechnungslegung zu gewährleisten:

- Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern einbezogenen Einheiten eingebunden. Die dafür notwendigen Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozessdefinitionen sind dokumentiert und werden stets den aktuellen Entwicklungen angepasst.
 - Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach einem Abschlusskalender, der von der Konzernabschlussabteilung zentral vorgegeben wird. In ihm sind alle wichtigen Tätigkeiten und deren Termine definiert.
 - Die Buchhaltungsabteilungen des Konzerns sind zentral und in verschiedenen Fällen länderübergreifend organisiert. Die Mitwirkung externer Dienstleister am Abschlussprozess beschränkt sich normalerweise auf Steuerberechnungen für ausländische Tochterunternehmen. In kleineren Ausnahmefällen werden Abschlüsse auch extern erstellt.
 - Neue Sachverhalte werden mit der Konzernzentrale abgestimmt. Änderungen in der Konzernrechnungslegung werden unmittelbar an alle beteiligten Mitarbeiter und betroffenen externen Dienstleister kommuniziert.
 - Das Reporting der Tochtergesellschaften erfolgt mittels einheitlicher Formulare, die zu jedem Monats-, Quartals- und Jahresabschluss von den jeweiligen Buchhaltungsabteilungen ausgefüllt werden.
 - Alle Angaben fließen in der Controlling-Abteilung der Segmente zusammen und werden von dieser überwacht. Dabei werden Abweichungsanalysen vorgenommen und Auffälligkeiten auch im Hinblick auf die Einhaltung der abschlussrelevanten Konzernrichtlinien untersucht, mit der betreffenden Tochtergesellschaft geklärt und gegebenenfalls an die Konzernabschlussabteilung kommuniziert.
 - In der zentralen Controlling-Abteilung erfolgen auf Segmentebene erste konzerninterne Abstimmungen und Konsolidierungen. Hierzu gehören u.a. eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften.
 - Die Kontrolle im Bereich der Konsolidierung ergibt sich aus dem Konsolidierungsprozess. Abstimmungsdifferenzen in der Konsolidierung werden an die beteiligten Tochtergesellschaften kommuniziert und korrigiert.
 - Die Konsolidierung erfolgt mit Hilfe eines Standard-Konsolidierungsprogramms, das nur von den entsprechend geschulten und berechtigten Mitarbeitern angewendet wird.
-

- Die Ermittlung von abschlussrelevanten Positionen, die Steuern beinhalten, erfolgt unter Mitwirkung der internen Steuerabteilung.
- Flache Hierarchien, direkte Berichtswege und monatliche Zwischenabschlüsse ermöglichen die Erkennung von Risiken und die frühzeitige Aufdeckung von Fehlern.

Verschiedene Bilanzposten unterliegen dem Ermessen und werden daher in besonderem Maße im Rahmen der Erstellung des Abschlusses gewürdigt:

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Eckert & Ziegler der Vorschrift gemäß § 315a Abs. 1 HGB, nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu bilanzieren. Hieraus resultiert die Vorschrift, für bestimmte immaterielle Vermögenswerte zum Bilanzstichtag Zeitwerte zu ermitteln. Da für viele immaterielle Vermögenswerte jedoch keine Märkte mit sicheren Preisinformationen existieren, beruhen die Zeitwerte in der Regel auf Schätzungen oder Prognosen mit erheblichen Unsicherheiten. Es besteht daher prinzipiell ein Risiko hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte. Es werden soweit verpflichtend jährlich und darüber hinaus bei Anzeichen von Wertminderungen Wertminderungstests durchgeführt. Wesentliche Annahmen werden dabei durch den Zugriff auf anerkannte Ratingagenturen, Vergleichsgruppen oder durch den Einsatz von externen Sachverständigen objektiviert, um eine Zuverlässigkeit der Schätzungen und Bewertungen sicherzustellen.

Auch die Höhe der latenten Steuern auf Verlustvorträge unterliegt dem Ermessen, da der Ansatz aktiver latenter Steuern mittels Ergebnisprognosen überprüft wird.

Sollten sich die Verfahren aufgrund neuer IFRS-Regeln ändern oder die Planannahmen verschlechtern, etwa aufgrund geringerer zukünftiger Erträge oder veränderter Diskontierungszinsen, so könnte die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte oder aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge in Frage gestellt sein. Das hätte nicht zahlungswirksame außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Wertminderungen zur Folge.

Aufgrund der produzierenden Geschäftstätigkeit in der Eckert & Ziegler-Gruppe müssen die Vorräte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, wobei die betreffenden Vorratsbestände zur Kosten- und Risikoreduzierung möglichst gering gehalten werden. Es ergeben sich Werthaltigkeits- und Inventurrisiken von Vorräten, welche durch regelmäßige Inventuren sowie durch eine objektive Bewertung, unter Analyse der künftigen Markt- und Absatzmöglichkeiten, eingegrenzt werden.

Aus den Zusagen von Pensionsleistungen bestehen versicherungsmathematische Bewertungsrisiken im Konzernabschluss von Eckert & Ziegler. Für eine Einschränkung dieser Risiken werden externe Sachverständige mit der Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten beauftragt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist hinreichend gewährleistet, dass der (Konzern)Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS), dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und somit zulässig ist.

3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Mittel**

Der Konzern sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Er sieht sich auch in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, selbst wenn in den kommenden Geschäftsjahren ein leichter Anstieg des Verschuldungsgrades notwendig wäre, um das Wachstum durch weitere Akquisitionen absichern und Neuproduktentwicklungen finanzieren zu können.

Die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt. Im Jahr 2018 wurden für verschiedene Projekte Fremdfinanzierungen bei Kreditinstituten angefragt. Die Kreditangebote wiesen jeweils günstige Konditionen auf, woraus sich eine gute Bonität ableiten lässt. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der sehr guten Eigenkapitalausstattung Aktien zurückgekauft.

Bei den Zinsänderungsrisiken aus der Bewertung von langfristigen Schulden und Vermögensgegenständen schätzt der Konzern die Eintrittswahrscheinlichkeit mittel und die Auswirkung ebenfalls mit mittel ein. Allerdings handelt es sich hier nur um Bewertungsrisiken, die keinen Einfluss auf die Cash Situation haben.

Neben den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungsrisiken ist Eckert & Ziegler dem Wechselspiel der Märkte ausgesetzt. Daraus erwachsen naturgemäß nicht nur Ertrags-, sondern auch Liquiditätsrisiken, da der Konzern einige seiner Zukäufe fremdfinanziert und Bürgschaften für Darlehen von Tochterunternehmen erteilt. Selbst bei einer schnellen Reaktion des Managements und einer Reduzierung der Kosten bzw. einem Ausstieg aus einem bedrohten Geschäftsfeld bliebe der Konzern hier bei Problemen exponiert. Der Vorstand stellt möglichst sicher, dass die Risiken durch Darlehens- oder Garantievergabe auf eine im Verhältnis zum Konzerngesamtvermögen vertretbare Größe begrenzt bleiben.

Die Überwachung und Steuerung zur Vermeidung finanzieller Risiken erfolgt durch den Einsatz von Instrumenten wie der jährlichen Finanzplanung mit unterjährigen Anpassungen und der engmaschigen Analyse von Planabweichungen. Hierdurch lassen sich schon früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Aufgrund des hohen US-Anteils am Umsatz ist eine Abhängigkeit vom Wechselkurs der amerikanischen Währung vorhanden. Da bei dem Tochterunternehmen in den USA, das für den Großteil dieser Umsätze verantwortlich ist, den USD-Umsätzen jedoch auch USD-Kosten gegenüberstehen, sind die Auswirkungen von Wechselkursänderungen geringer als bei herkömmlichen Exportgeschäften. Bei Bedarf werden für die deutschen Exporte die Fremdwährungsumsätze mit Termingeschäften und einfachen Put-Optionen abgesichert. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts ist zwar sehr hoch, die Intensität der Auswirkung ist jedoch durch beschriebene Randbedingungen gering.

Für den Konzern entsteht ein insbesondere bei den zahlreichen Auslandsgeschäften ein Forderungsausfallrisiko aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts ist zwar sehr hoch, die Intensität der Auswirkung ist jedoch durch eine Absicherung über Avale gering.

Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Chancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird grundsätzlich eine Bonitätseinschätzung vorgenommen, und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkasse oder Akkreditiven abgesichert. So werden hohe Forderungen mit Dokumentengeschäften abgesichert.

Die Überwachung des Risikos erfolgt mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein funktionierendes Mahnmanagement ist etabliert.

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG hat teilweise Bürgschaften für an Tochterunternehmen gewährte Darlehen übernommen. Für ein Darlehen, welches die Gesellschaft selbst einem Tochterunternehmen gewährt hat, besteht ein Rangrücktritt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Tochtergesellschaften ihre Verpflichtungen voraussichtlich selber erfüllen können.

Durch eine Zinsänderung im WACC kann es zu einer veränderten Bewertung der Anteile an Tochtergesellschaften bzw. der Goodwill auf Konzernebene kommen. Zinsänderungen können durch das Management nicht beeinflusst werden, Ein Liquiditätsrisiko ist mit einer gegebenenfalls schlechteren Bewertung der genannten Finanzanlagen nicht verbunden.

3.4 Politische Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Gering**

Durch den Einstieg in den brasilianischen Markt entsteht ein Risiko aus Veränderungen des Wechselkurses zum brasilianischen Real. Politische Instabilitäten können insbesondere in Brasilien zum weiteren Verfall des BRL-Kurses führen. Dadurch kann es zu Wechselkursverlusten aus Forderungen kommen. Außerdem ist ein Markt- und Umsatzrückgang eine mögliche Folge. Diesem Risiko wird durch ständige Marktbeobachtung und entsprechende Anpassungen der Angebotspreise begegnet.

Zur Eckert & Ziegler Gruppe gehören zwei Gesellschaften in Großbritannien, welche jeweils maßgeblich in dieser Region wirtschaftlich tätig sind. Auf diese wirtschaftlich relativ selbständig tätigen Gesellschaften sowie auf den Konzern als Gesamtheit werden aus dem bevorstehenden BREXIT keine signifikanten Auswirkungen erwartet.

3.5 Rechtliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Mittel**

Der Konzern ist rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen oder behördlichen Verfahren ausgesetzt, an denen er entweder aktuell beteiligt ist oder die sich in Zukunft ergeben können. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen oder künftigen Verfahren sind nicht vorhersehbar, sodass sich aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen ergeben können, die zwar nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen oder Rückstellungen abgedeckt sind, jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage haben werden.

Es gibt derzeit keine Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis erwarten lassen.

3.6 IT-Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** / Intensität: **Gering**

Eckert & Ziegler ist dem Risiko des Ausfalls der EDV-Systeme ausgesetzt. Im Schadensfall kann es dadurch zu Datenverlusten und schlimmstenfalls zu Betriebsunterbrechungen kommen. Als Absicherungsmaßnahmen werden regelmäßig Backups durchgeführt, Anti-Virussoftware eingesetzt und die meisten Server virtualisiert.

3.7 Personelle Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** / Intensität: **Gering**

Eckert & Ziegler hängt in vielen Geschäftsbereichen von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter ab. Insbesondere beim Aufbau neuer Geschäftsfelder, aber auch in der Entwicklung und im Vertrieb ist das Unternehmen auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Um das Risiko der personellen Fluktuation von talentierten Mitarbeitern zu minimieren, bemüht sich das Unternehmen um eine angenehme und kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld, eine adäquate Entlohnung, Angebote zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie flexible Arbeitszeiten. Eckert & Ziegler ist auf Mitarbeiter mit speziellen Kenntnissen angewiesen. Freiwerdende Positionen können aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nur verzögert besetzt werden. Trotz arbeitnehmerfreundlicher Maßnahmen kann Eckert & Ziegler nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

3.8 Beschaffungsrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Mittel**

Wenn nicht alle Roh- und Hilfsmaterialien zeitgerecht und in den benötigten Mengen bezogen werden können, besteht das Risiko von Lieferengpässen und Produktionsausfällen. Schlüssellieferanten können ausfallen, Kapazitätsengpässe bei Lieferanten eintreten oder politische und organisatorische Veränderungen in den „Lieferanten“-Ländern die Belieferung unmöglich machen oder verzögern. Dieses Risiko kann niemals restlos ausgeschlossen werden. Es wird ihm jedoch durch Lagerhaltungen und den Aufbau alternativer Bezugsquellen begegnet.

3.9 Allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Hoch**

Sowohl die Radioaktivität selbst als auch deren Verwendung in einem Medizinprodukt oder Arzneimittel beinhalten Produkthaftungsrisiken. Eckert & Ziegler begegnet diesen Risiken, indem sich das Unternehmen strengen Qualitätskriterien unterwirft. Die überwiegende Zahl von Betriebsstätten ist ISO-zertifiziert, und die Funktion der Qualitätsmanagementsysteme wird regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Um betriebliche Unfälle zu vermeiden, die Mitarbeiter beeinträchtigen, Umweltschäden verursachen oder zur Stilllegung von Produktionseinrichtungen durch Genehmigungsbehörden führen könnten, haben die Mitarbeiter regelmäßig Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Strahlenschutz zu absolvieren. Trotz aller Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haftungstatbestände dennoch eintreten und zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für Haftungsrisiken wurden, soweit sinnvoll und möglich, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Beim weltweiten Versand der oft als Gefahrgut transportierten Produkte ist Eckert & Ziegler auf spezialisierte Dienstleister angewiesen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Angebote in der bestehenden Form aufrechterhalten werden. Für die Herstellung und den Versand vieler Produkte sind behördliche Spezialgenehmigungen nötig, auf deren Erteilung oder Verlängerung Eckert & Ziegler nur mittelbar Einfluss nehmen kann. Es besteht zudem das Risiko, dass vor dem Hintergrund einer weltweit steigenden Terrorgefahr, der Transport von radioaktiven Komponenten noch stärker reglementiert wird.

Wer mit radioaktiven Stoffen umgeht, bedarf einer Umgangsgenehmigung. Die Erteilung dieser Genehmigung erfolgt bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle. Die Umgangsgenehmigung ist eine Genehmigung nach § 7 der deutschen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zum Umgang mit radioaktiven Stoffen. Die Erteilung ist an das Einhalten umfangreicher Bedingungen geknüpft, die in § 9 StrlSchV aufgelistet sind und es besteht das Risiko, dass diese nicht eingehalten werden. Dem Antrag auf Erteilung oder Änderung der Umgangsgenehmigung sind geeignete Unterlagen beizufügen, um die Einhaltung der genannten Voraussetzungen zu dokumentieren. Die Umgangsgenehmigung kann entzogen werden, wenn bestimmte Vorschriften insbesondere auch Dokumentationsvorschriften nicht eingehalten werden.

Eckert & Ziegler ist bestrebt alle geforderten Vorschriften einzuhalten und jegliche Änderungen, Anordnungen und Dokumentationserfordernisse zeitnah umzusetzen. Sonstige Zulassungen, die ebenfalls für das Geschäft zwingend sind, werden eingehalten und die betreffenden Verordnungen und Maßnahmen fristgerecht eingeführt. Eckert & Ziegler arbeitet eng mit den Genehmigungsbehörden zusammen und nutzt zudem die Hilfe von lokalen Partnern in regulatorischen Angelegenheiten, trotzdem besteht die Gefahr, dass bestimmte Auflagen in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar sind. Eckert & Ziegler ist auf Entsorgungsmöglichkeiten isotopentechnischer Reststoffe angewiesen, die bei der Quellenrücknahme oder der Produktion entstehen. Eine Schließung oder verzögerte Eröffnung von Entsorgungseinrichtungen kann zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Es werden Anstrengungen unternommen, dieses Risiko in seinen Auswirkungen durch internes Recycling so weit wie möglich zu reduzieren, gänzlich beherrschen lässt sich diese Unsicherheit allerdings nicht.

Ebenso besteht das Risiko, das bereits klassifizierter radioaktiver Abfall aufgrund neuer Behördlicher Bestimmungen anders entsorgt werden muss, als ursprünglich angenommen. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Kosten die in der Rückstellung angesetzten Werte übersteigen.

Die Handhabung radioaktiver Stoffe setzt entsprechende behördliche Genehmigungen voraus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Rahmenbedingungen die Herstellung oder Handhabung in Einzelfällen oder an bestimmten Standorten verteuert, behindert oder gar verhindert wird.

3.10 Absatzmarktrisiken und strategische Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** / Intensität: **Gering**

Als Spezialist für ein breites Portfolio aus isotopentechnischen Komponenten, Bestrahlungsgeräten und Radiopharmaka ist Eckert & Ziegler besser als ein Ein-Produktunternehmen gegen Markteinbrüche geschützt. Die verschiedenen Geschäftsfelder stehen sich zwar technologisch nahe, unterscheiden sich jedoch erheblich im Produktlebenszyklus sowie in den Kunden- und Marktstrukturen. In der Regel reduziert diese Streuung das Risiko, dass Wettbewerber mit neuen, besseren Produkten die Geschäftsgrundlage des Unternehmens untergraben. Trotzdem kann nie ausgeschlossen werden, dass verbesserte Verfahren und Anstrengungen der Konkurrenz wichtige Märkte wegbrechen lassen und damit das Unternehmen gefährden.

Zum Schutz gegen diese Bedrohung bemüht sich Eckert & Ziegler aktiv um die Entwicklung neuer Produkte sowie um Identifikation und Aufbau neuer Geschäftsfelder. Es besteht allerdings das Risiko, dass solche Anstrengungen erfolglos bleiben und neue Geschäftsfelder zu spät, nur ungenügend oder gar nicht entwickelt werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konkurrenten mit anderen Produkten oder Markteinführungsstrategien erfolgreicher agieren.

Der wirtschaftliche Erfolg der Produkte von Eckert & Ziegler hängt im Fall der medizinischen Sparten von der Kostenerstattung für die jeweiligen Anwendungen ab. Eine Reduzierung oder gar der Wegfall der Kostenerstattung hätte deutlich negative Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. In den Segmenten werden zudem Investitionsgüter vertrieben. Dabei existiert ein Risiko aus eingeschränkten Budgets der öffentlichen und privaten Auftraggeber.

3.11 Risiken aus Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen

Eintrittswahrscheinlichkeit: Hoch / Intensität: Hoch

Es besteht ein allgemeines Risiko, dass Lieferanten ihre Listenpreise jährlich um 3-5% erhöhen. Durch Preisverhandlungen und strategische Einkaufsentscheidungen (wie Rahmenverträge, Mengenrabatte etc.) kann diesen Entwicklungen entgegengewirkt werden bzw. die Planbarkeit verbessert und für einen gewissen Zeitraum Kostensicherheit gegeben werden.

Ein weitaus höheres Risiko durch Kostensteigerungen besteht bei den sogenannten Altlasten von radioaktiven Altabfällen. Aufgrund von politischen Entscheidungen und Veränderungen der rechtlichen Vorgaben sowie staatlichen Kapazitäten kann es zu steigenden Abgabekosten beispielsweise durch eine Neuklassifizierung der Altabfälle, Engpässe in der Annahme und damit zeitlichen Verzögerungen oder höheren Abnahmekosten infolge von geänderten Endlagerkonditionen kommen, welche an die abgebenden Unternehmen weitergegeben werden und damit der Fall eintreten, dass die auf Grundlage der heute vorliegenden Erkenntnisse und Annahmen gebildeten und kalkulierten Rückstellungen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Entsorgungskosten zu decken.

Aus diesem Grund setzt die Geschäftsführung höchste Priorität auf die Abarbeitung und zeitnahe Entsorgung dieser Altlasten.

3.12 Hauptkundenrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** / Intensität: **Mittel**

Auf die fünf größten Kunden des Konzerns entfallen etwa 18% der Gesamtleistung. Dies lag in 2018 vor allem an der überaus guten Auftragslage aus dem Energiebereich. Diese einseitig guten Umsätze werden sich in 2019 erwartungsgemäß nicht wiederholen. In den Vorjahren machten die 10 größten Kunden etwas weniger als 10% des Umsatzes aus. Damit ist die Kundenbasis von Eckert & Ziegler im Allgemeinen relativ breit gestreut.

3.13 Risiken aus Forschung und Entwicklung

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** / Intensität: **Mittel**

Die Eckert & Ziegler Gruppe treibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Entwicklungsprojekte voran. Bei diesen Projekten werden hauptsächlich die eigenen, bestehenden Produkte weiterentwickelt, um die relative Wettbewerbsposition gegenüber der Konkurrenz und alternativen Anwendungsmethoden aufrecht zu erhalten oder zu verringern. Diese Maßnahmen können aufgrund schnellerer Marktentwicklungen oder aufgrund der falschen Zielausrichtung oder auch der Nichterreicherung der Entwicklungsziele erfolglos bleiben. Es wird versucht diese Risiken durch Marktbeobachtungen und Projektsteuerungsmaßnahmen zu minimieren. Gleichzeitig ergeben sich aus erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekten Chancen für ein überproportionales organisches Wachstum.

3.14 Risiken aufgrund nicht ausreichender Innovationen im Segment Strahlentherapie

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** / Intensität: **Hoch**

Es besteht im Segment Strahlentherapie das Risiko, dass neue Innovationen fehlen bzw. nicht ausreichend sind und dass keine bzw. nicht ausreichend innovative Produkte entwickelt werden. Das könnte dazu führen, dass wirtschaftliche Ziele nicht erreicht werden.

Als Absicherungsmaßnahmen ist der Ausbau von Personalressourcen für ein gezieltes Innovationsmanagement geplant. Mit Innovationspartnerschaften, Kauf von Lizenzen und flexiblen Planungsstrategien werden von der Geschäftsführung Gegenmaßnahmen angesteuert.

3.15 Risikoberichterstattung bezüglich Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Absicherungszwecken des operativen Geschäfts abgeschlossen, etwa um Risiken aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinsen abzusichern. Da Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Geschäften abgeschlossen werden, deren Volumina oberhalb bestimmter Schwellwerte liegen, haben nach wie vor Wechselkursschwankungen und Zinsänderungen eine gewisse Auswirkung auf das Ergebnis des Konzerns.

3.16 Risikoentwicklung

Die Eckert & Ziegler Gruppe weist trotz gewachsener Produktbandbreite keine erhöhte Risikostruktur auf, die das Unternehmen in seiner Substanz gefährden könnte. Wesentliche Veränderungen der Risiken haben sich nicht ergeben.

3.17 Chancenbericht

Im dynamischsten Segment der Radiopharmazie vergehen von der Entwicklung bis zum zugelassenen Medikament in der Regel mindestens 15 Jahre. In dieser reifen Branche, die durch viele langsam wachsende Nischen gekennzeichnet ist, hat die Eckert & Ziegler Gruppe eine starke Position. Sie hat diese in den letzten Jahren weiter ausbauen können und steht heute stärker da als je zuvor. Immerhin ist die Gruppe fast schuldenfrei und hält weiterhin eine Nettoliquidität auf Rekordhöhe von mehr als 50 Mio. Euro. Damit ist sie in der Lage, in ihren Märkten sämtliche sich ihr bietenden Chancen aktiv aufzugreifen.

Konkurrenten im Markt waren in der Vergangenheit nur selten ein Problem. In keinem der Segmente hat die Gruppe Anhaltspunkte dafür, dass sie in den letzten Jahren im größeren Umfang Marktanteile an aggressivere Wettbewerber verloren hätte. Rückgänge im Geschäftsvolumen haben im gleichen oder stärkeren Maße stets auch Konkurrenten getroffen. Die größte Herausforderung bleibt seit Jahrzehnten die Identifikation und Eroberung neuer Geschäftsfelder, mit denen der Konzern die gelegentlich immer wieder wegbrechende Sparten ersetzen und Wachstum finden kann. Hierfür gibt die Gruppe erhebliche Summen aus, die nicht immer als Entwicklungskosten bilanziert werden. Auch der Kauf von Firmen und/oder Beteiligungen dient dem Zweck, dem Konzern neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Im Moment richten sich die Hoffnungen auf die Gamma-Service Gruppe, die wir profitabler zu gestalten hoffen, auf Brasilien, wo bereits große Fortschritte in Richtung Profitabilität erzielt wurden und auf die Akquisitionen der WOMED im Therapie-segment. Organisches Wachstum im klassischen Sinne erwartet das Unternehmen dagegen vor allem im Radiopharmaziesegment, wo im großen Maße in den Ausbau von Produktionskapazitäten investiert wird.

Wie der Umfang der Rückstellungen zeigt, verbinden sich auch erhebliche Chancen mit dem Abbau und der Eindämmung von Altlasten. Sie werden aufgrund der zunehmenden Regelungsdichte zwar im Allgemeinen als Risiko klassifiziert, aber diese Einschätzung muss nicht zwingend zutreffen. Gelingt es dem Management, mit innovativen Lösungen die Rückstellungen zu unterbieten, könnten erhebliche Erträge realisiert werden. Diese Einschätzung betrifft auch die Rückstellungen für den Rückbau bestehender Anlagen. Durch eine Weiterbenutzung dieser Anlagen mit den zugehörigen Zulassungen für die Verarbeitung von Radioisotopen gerade durch den Boom in der Radiopharmazie ergeben sich ungeahnte Chancen.

4. Prognosebericht

4.1 Vorjahresvergleich

Im Vorjahr wurde das Geschäftsjahr 2018 mit ca. 155,0 Mio. Euro, einem EBIT von rund 18,5 Mio. Euro, sowie einen Konzerngewinn von 11,6 Mio. Euro geplant. Mit einem Umsatz von 168,7 Mio. Euro, einem EBIT von 23,4 Mio. Euro, sowie einem Ergebnis von 16,1 Mio. Euro wurden alle Ziele (jeweils bezogen auf den fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereich zusammen betrachtet) erreicht bzw. übertroffen.

4.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktorentwicklung war im Jahr 2018 allgemein positiv. Die Weltwirtschaft ist um ca. 3,0% gewachsen und setzte damit die stabile Entwicklung nunmehr auch zehn Jahre nach der Finanzkrise von 2008/2009 fort. Das Wachstum in den USA lag bei starken 3,0%. China wuchs mit etwa 6,6% und fällt damit im vierten Jahr in Folge. 2014 lag das Wachstum noch bei über 7%. Die Wirtschaft in Deutschland wächst mit 1,8%, gegenüber dem Vorjahr, während für die gesamte Eurozone in 2018 immerhin ein Wachstum von etwa 2,0% erwartet wurde. Das Wachstum der Euroländer hat sich damit insgesamt weiter abgeschwächt.

Die Prognosen für das kommende Jahr mit 1,6% für die Eurozone fallen auf den niedrigsten Wert seit 2014. Die Unsicherheiten kreisen insbesondere um den Ausstieg Englands aus der Eurozone und die politischen Situation in Italien. Auch für Deutschland wird mit 1,7% ein Nachlassen des Wachstums prognostiziert.

Die Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft liegen mit 2,7% insgesamt etwas höher. Dabei dürften die Schwellenländer um 4,6 % zulegen, ähnlich stark wie auch 2018. Die Industrienationen lassen mit prognostizierten 1,9% um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr nach. Dies trifft auch für die USA zu. Es ist zu erwarten, dass die Investitionen nach der Unternehmenssteuerreform Ende 2017 nachlassen und das Wachstum auf 2,5% zurück geht.

Eckert & Ziegler ist zwar nur teilweise von konjunkturellen Schwankungen betroffen, da die Nachfrage im Gesundheitswesen anderen Gesetzmäßigkeiten folgt. Trotzdem unterliegt auch das operative Geschäft von Eckert & Ziegler den globalen Konjunkturhythmen. Das gilt insbesondere, wenn durch Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte Großprojekte in staatlichen Institutionen gestrichen werden oder versucht wird, die Ausgaben im Gesundheitsbereich administrativ zu reduzieren.

Von den übrigen Rahmenbedingungen ist ansonsten der Wechselkurs des amerikanischen Dollars zum Euro für Eckert & Ziegler von Bedeutung. Da wesentliche Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge vom Segment Isotope Products erwirtschaftet werden, das in den USA beheimatet ist, schlagen schon kleine Änderungen im Wechselkurs spürbar auf Umsätze und Aufwendungen der Gruppe durch. Da sowohl Umsätze als auch Aufwendungen in USD anfallen, ist die Auswirkung auf den Ertrag entsprechend geringer.

Im Jahr 2018 lag der gewichtete Durchschnittskurs bei 1,18 USD pro Euro und damit weit über dem Vorjahreswert von 1,13 USD pro Euro. Zur Zeit der Aufstellung des Konzernabschlusses notiert der Wechselkurs bei etwa 1,15 USD, der im historischen Vergleich (ein ähnliches Kursniveau zuletzt im Jahr 2014 erreicht) als nicht ungünstig für die Kennzahlen von Eckert & Ziegler einzuschätzen ist.

Aus diesen Währungsschwankungen ergaben sich nur leicht negative Effekte. Eine Prognose des Wechselkurses für den Rest des Jahres 2019 ist schwierig und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter der Haushaltsentwicklung und der geopolitischen Lage in Asien und im Mittleren Osten. Die politische Lage in den Südeuropäischen Ländern hat sich stabilisiert. Das Haushalts- und Handelsbilanzdefizit der USA wird als nicht maßgeblich eingeschätzt. Allerdings belasten die handelspolitischen Spannungen der USA mit China und Europa die Weltwirtschaft zunehmend. Der Konsens verschiedener Wirtschaftsforscher für den Jahresendkurs 2019, der von der Consensus Economics, Inc. zuletzt ermittelt wurde, liegt bei 1,25 USD pro Euro und damit durchaus noch im Bereich der letzten Jahre. Solange sich der Wechselkurs in dieser Bandbreite bewegt, sind die Schwankungen für Eckert & Ziegler handhabbar und haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzern.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen zu Konjunktur und Wechselkurs ergeben sich folgende Prognosen:

4.3 Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Isotope Products

Das Segment Isotope Products zeichnet sich durch stabile Umsätze und Erträge bei begrenzten organischen Wachstumsmöglichkeiten aus. Es wird erwartet, dass der gute Umsatz von 2018, getrieben durch die außerordentlichen Umsätze im Energiesektor in 2019 nicht wiederholbar sind. Es wird daher mit einem leicht geringeren Umsatz für 2019 geplant. Der Umsatz soll bei ca. 105,6 Mio. Euro liegen. Das EBIT soll etwa 13,2 Mio. Euro betragen.

4.4 Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Strahlentherapie

Im Segment Strahlentherapie wird mit stabilen Umsätzen gerechnet. Steigende Rohstoffpreise und eine wirtschaftliche Erholung der Zielmärkte in Südamerika, Afrika und Asien konnte die Umsätze in 2018 beflügeln. Es wird damit gerechnet, dass die Umsätze in 2019 stabil gehalten werden können. Der Umsatz soll auf 30,4 Mio. Euro und das EBIT auf 0,7 Mio. Euro ansteigen.

4.5 Künftige Geschäftsentwicklung im Segment Radiopharma

Die positive Entwicklung aller Hauptproduktgruppen soll sich fortsetzen. Im Segment Radiopharma sollen die Umsätze auf über 43,6 Mio. Euro anwachsen. Insbesondere die Produktionserweiterung macht sich hier bemerkbar. Das EBIT soll ca. 9,0 Mio. Euro erreichen.

4.6 Künftige Geschäftsentwicklung der Holding

Im Segment Sonstige werden konstante Umsätze bei einem etwa gleichbleibenden EBIT von rund minus 0,8 Mio. Euro erwartet.

4.7 Künftige Geschäftsentwicklung im Konzern

In der Summe wird für das Geschäftsjahr 2019 ein steigender Umsatz auf etwa 180,0 Mio. Euro und ein EBIT von rund 23,5 Mio. Euro erwartet. Grund ist eine positive Erwartung für den Absatz im Bereich der Radiopharmazie. Der Absatz mit Ölbohrlochquellen wird sich in dem Umfang, wie dies 2018 der Fall war nicht wiederholen.

Daraus sollte sich ein Konzerngewinn von etwa 18,3 Mio. Euro oder 3,50 Euro je Aktie ergeben.

Die Prognosen stehen unter dem Vorbehalt eines Wechselkurses von höchstens 1,20 USD pro Euro.

4.8 Künftige Geschäftsentwicklung der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Im Vorjahr wurden für die Holding konstante Erträge für Dienstleistungen und Aufwendungen, ein operativer Verlust von 0,9 Mio. Euro und ein Jahresüberschuss von ca. 5,8 Mio. Euro geplant.

Für die Holding werden für das Jahr 2019 um ca. 0,2 Mio. Euro höhere Erträgen aus Dienstleistungen geplant, da ca. um 0,2 Mio. Euro höhere weiter zu belastende Aufwendungen erwartet werden. Die Gesellschaft wird operativ mit einem Verlust geplant. Dividendenerträge und Gewinnabführungen werden in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro erwartet. In Summe wird ein Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 von ca. 5,8 Mio. Euro erwartet, der eine konstante Dividendenausschüttung an die Aktionäre ermöglichen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1 Nichtfinanzielle Konzernklärung (§ 315b HGB)

Eckert & Ziegler stellt sich dem Anspruch, sein unternehmerisches Handeln nachhaltig an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten auszurichten. Nur so können wir den langfristigen Erfolg des Unternehmens sichern. Für weitergehende Informationen finden Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite www.ezag.de > Investor Relations > Berichte.

5.2 Vergütungsbericht

5.2.1 Grundzüge des Vergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu setzen. Wesentlicher Aspekt des Vergütungssystems ist dabei, dass neben fixen Vergütungsteilen auch variable Vergütungsteile mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage vereinbart werden, sodass die Mitglieder des Vorstandes sowohl an positiven als auch an negativen Entwicklungen angemessen beteiligt sind.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung sowie der Aufteilung auf einzelne Vergütungsteile werden insbesondere der dem jeweiligen Vorstandsmitglied übertragene Verantwortungsbereich und die persönliche Leistung bewertet. Des Weiteren werden die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens in die Bewertung einbezogen. Schließlich soll die Vergütung auch im Vergleich zum Wettbewerbsumfeld und zur Vergütungsstruktur im Unternehmen, sowohl im Verhältnis zum oberen Führungskreis als auch zur Belegschaft, attraktiv und angemessen sein.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie das Vergütungssystem werden vom Aufsichtsrat für einen mehrjährigen Zeitraum festgesetzt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Ziel ist eine Vergütungsstruktur, die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurden die Vorstandsverträge mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2011 angepasst, sodass die variablen Vergütungsteile nunmehr grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und Höchstbeträge aufweisen. Eingeführt wurde zugleich die Möglichkeit, die Vergütung des Vorstandes für den Zeitraum der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens auf eine angemessene Höhe herabsetzen zu können. Die fixen Vergütungsteile werden monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien bestehen, die allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zustehen, jedoch in der Höhe je nach der persönlichen Situation variieren können. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern.

Als variable Vergütungsteile werden Tantiemen mit grundsätzlich mehrjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Diese basieren auf einem Prozentsatz vom kumulierten EBIT bzw. Jahresüberschuss des direkten Verantwortungsbereichs, der über einen definierten, mehrjährigen Zeitraum betrachtet wird. Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden jährlich Abschlagszahlungen geleistet; die Endabrechnung erfolgt am Ende des vereinbarten Zeitraums. Daneben können auch variable Vergütungsteile vereinbart werden, die lediglich auf einer jährlichen Erfolgsbetrachtung und damit entweder auf einer konkreten Zielerreichung oder einer prozentualen Beteiligung am Jahresergebnis basieren. Die variablen Vergütungsteile sehen betragsmäßige Höchstgrenzen vor.

Für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds sind keine Abfindungen vereinbart worden. Für zwei Vorstandmitglieder wurden jedoch Wettbewerbsklauseln vereinbart, wonach ein Teil des Fixgehalts über eine bestimmte Dauer als Entschädigung für das Verbot einer Beschäftigung in der Branche zu zahlen ist. Es bestehen keine Versorgungszusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit bei der Gesellschaft. Allerdings gewährt die Gesellschaft zwei im Berichtsjahr aktiven Mitgliedern des Vorstandes eine betriebliche Altersversorgung im Wege einer sogenannten rückgedeckten Unterstützungskasse, die durch Entgeltumwandlung finanziert wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 30.05.2018 eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 12.000 Euro (bis 30.05.2018 10.000 Euro). Der Vorsitzende erhält seit dem 30.05.2018 das Dreifache (bis 30.05.2018 Doppelte), der stellvertretende Vorsitzende seit 30.05.2018 das Doppelte dieses Betrages (bis 30.05.2018 Eineinhalbfache).

Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Geschäftsjahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig.

Über die feste jährliche Vergütung hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro.

5.2.2 Gesamtbezüge des Vorstandes

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr gewährten und geflossenen Vorstandsvergütungen. Da kein Vorstand Aktienoptionszusagen und Pensionszusagen erhalten hat, entsprechen die gewährten den geflossenen Vergütungen.

Gewährte Zuwendung Berichtsjahr = 2018	Dr. Andreas Eckert Vorstandsvorsitzender EZAG Datum Eintritt: 03.07.1997 Datum Austritt:				Dr. Harald Hasselmann Vorstandsmitglied Segment Therapie Datum Eintritt: 01.01.2017 Datum Austritt:				Dr. André Heß Vorstandsmitglied Segment Radiopharma Datum Eintritt: 01.03.2008 Datum Austritt: 31.08.2018				Dr. Lutz Helmke Vorstandsmitglied Segment Radiopharma Datum Eintritt: 17.09.2018 Datum Austritt:			
	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	2017	2018	Min	Max
	Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	189.236	196.245	196.245	196.245	216.000	296.364	296.364	296.364	0	60.667	60.667
Nebentätigkeiten	34.961	35.255	35.255	35.255	34.294	34.294	34.294	34.294	33.095	23.434	23.434	23.434	0	10.883	10.883	10.883
Summe	334.961	335.255	335.255	335.255	223.531	230.539	230.539	230.539	249.095	319.798	319.798	319.798	0	71.550	71.550	71.550
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfachjährige variable Vergütung	340.000	387.640	0	500.000	121.040	116.800	0	150.000	255.000	200.000	0	200.000	0	0	0	0
Tantieme auf Konzern EBIT (3 Jahre)	340.000	387.640	0	500.000												
Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Therapie (3 Jahre)					100.000	100.000	0	100.000								
Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Therapie (3 Jahre)					21.040	16.800	0	50.000								
Tantieme auf EBIT Konzern ohne Segment Radiopharma (3 Jahre)									55.000	66.667	0	66.667	0	0	0	0
Tantieme auf EBIT Segment Radiopharma (3 Jahre)									200.000	133.333	0	133.333	0	0	0	0
Summe	340.000	387.640	0	500.000	121.040	116.800	0	150.000	255.000	200.000	0	200.000	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	674.961	722.895	335.255	835.255	344.571	347.339	230.539	380.539	504.095	519.798	319.798	519.798	0	71.550	71.550	71.550

Die Festvergütungen sowie die variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder Dr. Harald Hasselmann und Dr. Lutz Helmke, sowie Dr. André Heß sind nicht im Personalaufwand der AG enthalten, da diese Vergütungen über Tochtergesellschaften abgerechnet werden.

Die variablen Vergütungen können im Einzelfall geringer oder höher als die ausgewiesenen Minimal- bzw. Maximalbeträge ausfallen, weil der Abgleich der Deckelungen grundsätzlich kumulativ über die Vertragsdauer erfolgt und die angegebenen Minimal- und Maximalbeträge als Jahresdurchschnitt zu verstehen sind.

Die ausgewiesenen variablen Vergütungen des Jahres 2018 beziehen sich auf die finalen Abschlusskennzahlen und werden in dieser Höhe im Jahr 2019 ausgezahlt. Aufgrund der Iterations-Problematik können die in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 enthaltenen Tantiemen-Rückstellungen leicht abweichen.

Die Pensionsrückstellungen betreffen nach IFRS in Höhe von 437 Tsd. Euro (im Vorjahr 432 Tsd. Euro) ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Nach HGB bilanziert haben die Pensionsrückstellungen, die ein ehemaliges Vorstandsmitglied betreffen, einen Wert von 383 Tsd. Euro (im Vorjahr 375 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2018 sind an dieses ehemalige Vorstandsmitglied Pensionszahlungen in Höhe von 32 Tsd. Euro (2017: 32 Tsd. Euro) geleistet worden.

5.2.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2018 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates feste Vergütungen in Höhe von 94 Tsd. Euro (2017: 74 Tsd. Euro) und Sitzungsgelder in Höhe von 33 Tsd. Euro (2017: 27 Tsd. Euro). Das entspricht einem Gesamtaufwand von 127 Tsd. Euro (2017: 101 Tsd. Euro).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates entfallen dabei folgende Einzelvergütungen:

Name	Vergütete Funktion	Feste Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Prof. Dr. Wolfgang Maennig	Vorsitzender des Aufsichtsrates	29 Tsd. Euro (2017: 20 Tsd. Euro)	6 Tsd. Euro (2017: 4 Tsd. Euro)	35 Tsd. Euro (2017: 24 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Helmut Grothe	ab 31.07.2017: Stellv. Vorsitzender, davor Mitglied des Aufsichtsrates	20 Tsd. Euro (2017: 12 Tsd. Euro)	6 Tsd. Euro (2017: 5 Tsd. Euro)	26 Tsd. Euro (2017: 17 Tsd. Euro)
Hans-Jörg Hinke	Mitglied des Aufsichtsrates	11 Tsd. Euro (2017: 10 Tsd. Euro)	6 Tsd. Euro (2017: 5 Tsd. Euro)	17 Tsd. Euro (2017: 15 Tsd. Euro)
Dr. Gudrun Erzgräber	Mitglied des Aufsichtsrates	11 Tsd. Euro (2017: 10 Tsd. Euro)	5 Tsd. Euro (2017: 4 Tsd. Euro)	16 Tsd. Euro (2017: 14 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Detlev Ganten	Mitglied des Aufsichtsrates	11 Tsd. Euro (2017: 10 Tsd. Euro)	4 Tsd. Euro (2017: 4 Tsd. Euro)	15 Tsd. Euro (2017: 14 Tsd. Euro)
Albert Rupprecht	ab 31.05.2017: Mitglied des Aufsichtsrates	11 Tsd. Euro (2017: 6 Tsd. Euro)	6 Tsd. Euro (2017: 2 Tsd. Euro)	17 Tsd. Euro (2017: 8 Tsd. Euro)
Prof. Dr. Nikolaus Fuchs	bis 31.05.2017: Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	0 Tsd. Euro (2017: 6 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2017: 3 Tsd. Euro)	0 Tsd. Euro (2017: 9 Tsd. Euro)

Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen oder Vorteile gewährt.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss oder Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Notwendigkeit der Bildung von Ausschüssen, insbesondere eines Prüfungsausschusses oder eines Nominierungsausschusses, wird vom Aufsichtsrat aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens als nicht vordringlich angesehen. Sämtliche Aufgaben dieser Ausschüsse werden deshalb vom Aufsichtsrat als Gesamtgremium wahrgenommen.

5.3 Übernahmerechtliche Angaben

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2018 5.292.983 Euro (im Vorjahr 5.292.983 Euro) und ist in 5.292.983 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3%. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Eckert, hielt zum 31. Dezember 2018 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 1.692.990 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 12.001 Aktien, die insgesamt 32,2% des Grundkapitals der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG von 5.292.983 Stück darstellen. Der Gesamtbesitz der übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates an den von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ausgegebenen Aktien lag zum 31. Dezember 2018 unter 1% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ist in § 84 AktG geregelt. Danach werden die Mitglieder des Vorstandes vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser kann beispielsweise in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder dem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung liegen.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Satzung enthält grundlegende Bestimmungen zur Verfassung der Gesellschaft. Eine Änderung der Satzung kann gemäß § 179 AktG grundsätzlich nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen, die eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 264.649 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze werden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10%-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung

- zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
 - das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
 - das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
 - das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrags festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 29. Mai 2023 nicht vollständig ausgenutzt worden ist, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, jeweils anzupassen.

Das Bezugsrecht soll zunächst für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden können. Damit soll die Abwicklung einer Emission mit einem grundsätzlichen Bezugsrecht der Aktionäre erleichtert werden. Spitzenbeträge können sich aus dem jeweiligen Emissionsvolumen und der Notwendigkeit eines handhabbaren Bezugsverhältnisses ergeben. Der Wert solcher Spitzenbeträge ist für den einzelnen Aktionär in der Regel gering, während der Aufwand für die Emission ohne einen solchen Ausschluss deutlich höher ist. Auch der mögliche Verwässerungseffekt ist wegen der Beschränkung auf Spitzenbeträge zu vernachlässigen. Die aufgrund der Spitzenbeträge vom Bezugsrecht ausgeschlossenen neuen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der Ausschluss des Bezugsrechts dient daher der Praktikabilität und der erleichterten Durchführung einer Emission.

Das Bezugsrecht soll ausgeschlossen werden können, wenn die neuen Aktien bei Barkapitalerhöhungen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu einem Betrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung versetzt die Gesellschaft in die Lage, Marktchancen in ihren verschiedenen Geschäftsfeldern schnell und flexibel zu nutzen und einen hierbei entstehenden Kapitalbedarf gegebenenfalls auch sehr kurzfristig zu decken. Der Ausschluss des Bezugsrechts ermöglicht dabei nicht nur ein zeitnäheres Agieren, sondern auch eine Platzierung der Aktien zu einem börsenkursnahen Preis, also ohne den bei Bezugsrechtsemissionen in der Regel erforderlichen Abschlag. Dies führt zu höheren Emissionserlösen zum Wohle der Gesellschaft. Zusätzlich kann mit einer derartigen Platzierung die Gewinnung neuer Aktionärsgruppen angestrebt werden. Das AktG zieht keine feste Grenze für den Abschlag. Bei Ausnutzung der Ermächtigung wird der Vorstand den Abschlag - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - so niedrig bemessen, wie das nach den im Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Ein Abschlag von 3 % bis maximal 5% des aktuellen Börsenkurses wird in der Regel nicht als wesentliche Unterschreitung anzusehen sein. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Durch diese Vorgabe wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung dem Bedürfnis der Aktionäre nach einem Verwässerungsschutz für ihren Anteilsbesitz Rechnung getragen. Jeder Aktionär hat aufgrund der Begrenzung des Umfangs

der bezugsrechtsfreien Kapitalerhöhung grundsätzlich die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung seiner Anteilsquote erforderlichen Aktien zu annähernd gleichen Bedingungen über die Börse zu erwerben. Es ist daher sichergestellt, dass in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Wertung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG die Vermögens- wie auch Stimmrechtsinteressen bei einer Ausnutzung dieses genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts angemessen gewahrt bleiben, während der Gesellschaft im Interesse aller Aktionäre weitere Handlungsspielräume eröffnet werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre soll ferner bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden können. Damit wird der Vorstand in die Lage versetzt, Aktien der Gesellschaft in geeigneten Einzelfällen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder anderen Vermögensgegenständen einzusetzen. So kann sich in Verhandlungen die Notwendigkeit ergeben, als Gegenleistung nicht Geld, sondern Aktien anzubieten. Die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung anbieten zu können, schafft damit einen Vorteil im Wettbewerb um interessante Akquisitionsobjekte sowie den notwendigen Spielraum, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Vermögensgegenständen liquiditätsschonend zu nutzen. Auch unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Finanzierungsstruktur kann die Gewährung von Aktien sinnvoll sein. Der Gesellschaft erwächst dadurch kein Nachteil, da die Emission von Aktien gegen Sachleistung voraussetzt, dass der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Aktien steht. Der Vorstand wird bei der Festlegung der Bewertungsrelation sicherstellen, dass die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre angemessen gewahrt bleiben und ein angemessener Ausgabebetrag für die neuen Aktien erzielt wird.

Der Vorstand wird in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch machen wird. Eine Ausnutzung dieser Möglichkeit wird nur dann erfolgen, wenn dies nach Einschätzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Interesse der Gesellschaft und damit ihrer Aktionäre liegt. Der Vorstand wird über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals in der jeweils nächsten Hauptversammlung Bericht erstatten.

Zum 31. Dezember 2018 hält die Gesellschaft 229.818 (2017: 4.818) eigene Aktien zum Nennbetrag von 230 Tsd. EUR (2017: 5 Tsd. Euro), die in der Bilanz vom gezeichneten offenen Kapital abgesetzt sind. Im Geschäftsjahr wurden 250.000 eigenen Aktien erworben und 25.000 eigene Aktien verkauft. Im Rahmen der Verschmelzung besteht eine Verpflichtung der Eckert & Ziegler AG 84.358 eigene Anteile an die ehemaligen Minderheitsaktionäre der Eckert & Ziegler BEBIG SA zu übertragen. Für diese Übertragung werden 84.358 eigene Anteile aus dem zum 31. Dezember 2018 vorhandenen Bestand an eigenen Anteilen (229.818 Stück) verwendet.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Weiterhin bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

5.4 Konzernklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB)

Die Gesellschaft hat eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben, die auf der Webseite unter www.ezag.de > Investoren > Gute Unternehmensführung > Erklärung zur Unternehmensführung einsehbar ist.

5.5 Abhängigkeitsbericht

Es wurde ein Abhängigkeitsbericht mit folgender Erklärung des Vorstandes erstellt:

„Wir erklären, dass die EZAG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

5.6 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 26. März 2019

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Andreas Eckert

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Lutz Helmke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lage-

bericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „**VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zum 31. Dezember 2018 werden unter dem Bilanzposten „Langfristige Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 41,8 Mio. (18 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den kleinsten identifizierbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und jährlich sowie ggf. zusätzlich anlassbezogen auf eingetretene Wertminderungen geprüft.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung dieser Werte bestehen, sowie auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungs-

rechnungen für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatz- und Margenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt und sind nicht nur von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, sondern auch von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte war deren Werthaltigkeit im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 19 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten

und der unterstellten Wachstumsraten haben wir zusätzlich eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Im Ergebnis konnten wir uns von der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte überzeugen.

2. Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zum 31. Dezember 2018 werden unter den „übrigen langfristigen Rückstellungen“ von insgesamt EUR 51,6 Mio. zum einen in Höhe von EUR 22,8 Mio. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen ausgewiesen. Ferner werden Rückstellungen für die Verpflichtung zur Verarbeitung von eigenen und von Dritten angenommenen radioaktiven Reststoffen sowie Rücknahmeverpflichtungen für verkaufte Strahlenquellen (im Folgenden „Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen“ genannt) in Höhe von EUR 28,8 Mio. unter den „übrigen langfristigen Rückstellungen“ und in Höhe von EUR 3,5 Mio. unter den „übrigen kurzfristigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

Tochtergesellschaften der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG produzieren in eigenen und in angemieteten Gebäuden isopententechnische Komponenten, Bestrahlungsgeräte und Radiopharmazeutika. Entsprechend werden die Produktionsanlagen und -gebäude kontaminiert. Vor dem Hintergrund bestehender Verpflichtungen zur Wiederherstellung des Zustandes vor Dekontamination sind Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen zu bilden.

Im Produktionsprozess von Tochtergesellschaften der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG entstehen radioaktive Reststoffe und darüber hinaus nehmen Tochtergesellschaften der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG radioaktive Reststoffe von Dritten zur Entsorgung an. Für die Entsorgungsverpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden.

Nach IAS 37 sind die Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen auf Basis der zum Abschlussstichtag bestmöglichen Schätzung der mit der Verpflichtung verbundenen Ausgaben zu bewerten. Dabei sind sämtliche Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Langfristige Rückstellungen sind nach

IAS 37.45 auf den Barwert der Ausgaben am Abschlussstichtag abzuzinsen.

Der Ermittlung der Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen liegen verschiedene Annahmen zugrunde, die auf Schätzungen beruhen, die im Wesentlichen folgende Parameter betreffen:

- Zeitpunkt des Anfalls der Kosten der Dekontamination bzw. Entsorgung (einschließlich Abgabezeitpunkt der Reststoffe),
- Entwicklung gesetzlicher Regelungen, z. B. zu Grenzwerten und geforderten Maßnahmen betreffend den Umgang mit radioaktiven Substanzen (einschließlich Prognose der Entsorgungswege),
- Entwicklung der Kosten der Dekontamination bzw. Entsorgung,
- Abzinsungsfaktor.

Aufgrund der mit den Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit war die Bewertung der Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zu den übrigen Rückstellungen sind in Textziffer 32 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Zur Beurteilung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der vorzunehmenden Maßnahmen (z. B. Reinigung) gewürdigt. Zur Identifizierung des voraussichtlichen Zeitpunktes des Rückbaus haben wir u. a. die Mietdauer gemäß den bestehenden Mietverträgen gewürdigt und mit dem zugrunde gelegten Zeitplan abgestimmt. Den Umfang der Maßnahmen und der Rückbauverpflichtungen sowie die von den gesetzlichen Vertretern für die Bewertung angesetzten unterstellten Kosten haben wir überprüft. Hierfür haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl die zugrunde gelegten Flächen und Maschinen mit den Produktionsflächen und -anlagen abgestimmt und die unterstellten Kosten beurteilt, indem wir die geschätzten Kosten mit den derzeitigen Kosten verglichen haben.

Zur Beurteilung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen haben wir uns zunächst ein Verständnis des Prozesses der systematischen mengenmäßigen Erfassung und Fort-

schreibung der radioaktiven Reststoffe verschafft. Wir haben im Rahmen einer Stichprobeninventur die Bestände überprüft und dabei für bei Dritten gelagerte Bestände im Rahmen einer bewussten Auswahl Bestätigungen Dritter eingeholt. Diese Bestände haben wir mit dem Inventar der radioaktiven Reststoffe verglichen. In einem nächsten Schritt haben wir ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in den Planungen getroffenen Annahmen und Erwartungen bezüglich der Entsorgungswege, der damit verbundenen Kosten sowie der geplanten Entsorgungszeitpunkte erlangt. Wir haben die Planungen für die auf den Bilanzstichtag folgenden Jahre geprüft, indem wir die Parameter der Planung detailliert hinterfragt und beurteilt und den von dem Mandanten nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelten Barwert rechnerisch nachvollzogen haben. Dafür haben wir die von den gesetzlichen Vertretern geplanten Kostenentwicklungen und Abgabezeitpunkte zu unserem Verständnis der bestehenden Möglichkeiten der Entsorgung in Beziehung gesetzt. Wir haben uns die Annahmen von dem Experten des Unternehmens detailliert darlegen und begründen lassen. Ferner haben wir anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit untersucht, ob in der Vergangenheit die Kosten richtig eingeschätzt wurden. Zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes haben wir unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, welche den verwendeten Abzinsungssatz nachvollzogen haben.

Im Ergebnis konnten wir uns von der angemessenen Bewertung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Rückstellungen für Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen überzeugen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt 5.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Konzernklärung
- auf die in Abschnitt 5.4 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung zum Konzernabschluss haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer

der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexey Nekhin.

Berlin, 26. März 2019

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weisner
Wirtschaftsprüferin

gez. Nekhin
Wirtschaftsprüfer